

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 14.09.2023

- Stadtvertretung -

Hiermit werden Sie

zur 2. Sitzung der Stadtvertretung am Montag, 25.09.2023, 18:30 Uhr,
in den Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Eröffnung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
Punkt 2	Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten	
Punkt 3	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.03.2023	
Punkt 4	Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 19.06.2023	
Punkt 5	Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	SR/BerVoSr/520/2023
Punkt 6	Bericht der Verwaltung	
Punkt 7	Bericht der Verwaltung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben	SR/BerVoSr/514/2023
Punkt 8	Bericht über Entwicklungen zum Klimaschutz in der Stadt Ratzeburg	SR/BerVoSr/510/2023
Punkt 9	Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern	
Punkt 10	Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2023	SR/BeVoSr/882/2023
Punkt 11	Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule	SR/BeVoSr/850/2023
Punkt 12	VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008	SR/BeVoSr/880/2023
Punkt 13	Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022	SR/BeVoSr/883/2023
Punkt 14	Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen	SR/BeVoSr/868/2023/2
Punkt 15	II. Nachtragshaushaltsplan 2023	
Punkt 15.1	hier: II. Nachtragsstellenplan 2023	SR/BeVoSr/865/2023/2
Punkt 15.2	hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss	SR/BeVoSr/866/2023/2
Punkt 15.3	hier: Investitionsprogramm 2022 bis 2026	SR/BeVoSr/869/2023/2
Punkt 16	Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III	SR/BeVoSr/876/2023

- Punkt 17 Anträge
Punkt 18 Anfragen und Mitteilungen

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 19 | Grundstücksangelegenheiten, hier: Verpachtung der
Liegenschaft Schlosswiese 7 (Pavillon) | SR/BeVoSr/797/2023/1 |
| Punkt 20 | Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" -
Erneuerung der Domhalbinsel - Vergabe Bauleistungen | SR/BeVoSr/885/2023 |
| Punkt 21 | Stundung von Gewerbesteuerforderungen | SR/BeVoSr/884/2023 |

Öffentlicher Teil

- Punkt 22 Schließung der Sitzung durch den Stadtpräsidenten

Andreas von Gropper
Stadtpräsident

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.09.2023

SR/BerVoSr/520/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Herr Axel Koop

FB/Az: 1

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.09.2023

Koop, Axel am 13.09.2023

Sachverhalt:

Der Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den vorvergangenen Sitzungen ist als Anlage beigefügt. Die Stadtvertretung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	20.03.2023	16	Kindertagesstätten, hier: Finanzierung der Kindertagesstätte "Die Scheune"	Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 20.03.2023 der Finanzierungsmaßnahme zum Bau einer neuen Kindertagesstätte "Die Scheune" durch die Montessori Nord gGmbH zugestimmt. Die Genehmigung der hierfür erforderlichen Kreditaufnahme wurde seitens der Kommunal-aufsichtsbehörde am 18.04.2023 erteilt. Für die Auszahlung des rückzahlbaren Investitions-kostenzuschusses bedarf es nunmehr einer vertraglichen Regelung oder eines Zuwendungs-bescheides (FB 4).	Zwischenbericht	4
2	19.06.2023	31	Aufhebungssatzung der Orts-gestaltungssatzung für die Inselstadt Ratzeburg	Die Aufhebungssatzung wurde vom Bürgermeister ausgefertigt und nach den Vorschriften der Hauptsatzung amtlich bekanntgemacht.	Abschlussbericht	6
3	19.06.2023	32	Bau eines Radweges an der Seedorfer Straße zw. Pillauer Weg und Salemer Weg, überplanmäßige Ausgabe	Die Korrektur der Haushaltsansätze erfolgt im Rahmen der Aufstellung eines zweiten Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023.	Abschlussbericht	2/6

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.08.2023

SR/BerVoSr/514/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	11.09.2023	Ö
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Az: 20 13 02

Bericht der Verwaltung; hier: Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Zusammenfassung:

Vom 01.01. bis 30.06.2023 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.08.2023

Koop, Axel am 29.08.2023

Payenda, Said Ramez am 28.08.2023

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Einwilligung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt. Zum einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 3 der Haushaltssatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss; der Bericht wird zudem vorab dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.



Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 1. Halbjahr Jahr 2023

a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit

b | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit

lfd. Nr. HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
a 1 020.6400	Versicherung	28.589,43 €	Ausgaben für Versicherungen (Kommunaler Schadensausgleich, Unfallkasse Nord usw.); die Erstattung seitens des Eigenbetriebs (RZ-WB) erfolgt im 2. Halbjahr 2023
2 030.6551	Kosten für Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	301,02 €	Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens angefallene Ausgaben für externe Beratung.
3 080.5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	5.049,71 €	Am 01.02.2023 wurden zusätzliche Räume für den Schulverband Ratzeburg angemietet; ebenso gab es eine Mieterhöhung der Lauenburgischen Treuhand. Die Korrektur des Haushaltsansatzes erfolgt im Rahmen der Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2023.
4 4361.5313	Mietkosten	59.247,34 €	Erhöhter Mittelbedarf für die (dezentrale) Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet. Die Mehrkosten werden durch den Kreis erstattet (HHSt. 4361.1400).
5 4361.5314	Mietkosten (Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine)	83.940,62 €	Erhöhter Mittelbedarf für die (dezentrale) Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet. Die Mehrkosten werden durch den Kreis erstattet (HHSt. 4361.1400).
6 610.6508	Planungskosten	183,28 €	Geringfügige Mehrausgaben für eine juristische Beratung zur Aufstellung einer Stellplatzsatzung.
7 610.6552	Sachverständigen-/Gerichts- u. ä. Kosten	3.464,30 €	Juristische Beratung im Bereich des Bau- und Planungsrechts
8 880.5313	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	10.407,88 €	Aufgrund des Flüchtlingszuwachses wurde der Mietvertrag der Container zur Ersatzunterbringung bis November 2023 verlängert. Die Schlussrechnung der Energiekosten von der Vereinigten Stadtwerke GmbH wird im Dezember 2023 erwartet.
9 891.5224	Versicherungsschäden	660,45 €	Reparatur eines Wasserschadens im Seniorenheim St.Petri (Trocknungsarbeiten). Die Übernahme der Kosten durch die Gebäudeversicherung steht noch aus.
10 910.8460	Zinsen auf Steueransprüche	18.917,91 €	Verzinsliche Rückzahlungen von Steuern
Summe Verwaltungshaushalt		<u>210.761,94 €</u>	
a 11 020.005.9351	Erwerb Dokumenten-Management-System	1.039,21 €	Mehrausgaben bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (Installation, Schulung usw.)
a 12 230.9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	2.411,00 €	Beschaffung von 8 Turnmatten für die Lauenburgischen Gelehrtenschule; die Kosten werden im Rahmen der Landesförderung (HHSt. 230.3610) gedeckt.
a 13 4361.003.9400	Umbau Verwaltungsgebäude "Schweriner Str. 90" (vorerst Planungskosten)	15.897,21 €	Planungskosten für den seinerzeit geplanten Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke Ratzeburg zu einer Flüchtlingsunterkunft; die Kosten werden im II. NT-HH 2023 veranschlagt.
14 580.003.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Hard- und Software für ein Baumkataster)	1.380,08 €	Mehrausgaben durch Erneuerung des Servers
Summe Vermögenshaushalt		<u>20.727,50 €</u>	
Gesamtsumme		<u>231.489,44 €</u>	

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 16.08.2023

SR/BerVoSr/510/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.08.2023	Ö
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Az:

Bericht über Entwicklungen zum Klimaschutz in der Stadt Ratzeburg

Zusammenfassung:

Beschlussvorschlag zur Stellenbildung für einen Klimaschutzmanager (siehe Finanzausschuss am 29.08.2023); Vorbereitung der Ausschreibung zur kommunalen Wärme- und Kälteplanung nach EWKG

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.08.2023

Wolf, Michael am 15.08.2023

Sachverhalt:

Verbunden mit zunehmenden Hinweisen aus der Bevölkerung, zum Thema Klimaschutz aktiv zu werden, der 1. Ratzeburger Jugendklimakonferenz am 26.10.2019 sowie zuletzt auch aufgrund der nach § 7 Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein geforderten kommunalen Wärme- und Kälteplanung fanden am 27.02.2023 und 26.06.2023 informelle Treffen politischer Vertreter mit der Stadtverwaltung und geladenen externen Gästen (Manfred Priebisch, VSG; Philipp Buchmann, VSG; Jörg Wortmann, wortmann-energie, Kiel) statt. Dabei wurde u.a. die Notwendigkeit zusätzlichen Personals zur Erarbeitung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts, der Wärme- und Kälteplanung etc. deutlich.

Im Zuge dessen ist ein Beschlussvorschlag zur Aufnahme eines Klimaschutzmanagers in den Stellenplan erarbeitet worden, der u.a. am 29.08.2023 im Finanzausschuss beraten werden soll (Beratungsfolge: Hauptausschuss 11.09.2023, Stadtvertretung 25.09.2023). Das Aufgabengebiet eines Klimaschutzmanagers der Stadt Ratzeburg könnte wie folgt aussehen:

- Erstellung/ Koordinierung und fachliche Unterstützung bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes
- Akquirierung und Betreuung von Fördermitteln für Klimaschutzmaßnahmen
- Betreuung der Aufstellung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung
- Information und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Newsletter, Pressemitteilungen, themenbezogene Veranstaltungen, Ausstellungen, Kampagnen und Wettbewerbe)

- Beratung der Verwaltung und Mitarbeit bei der Entwicklung von Leitlinien, Qualitätszielen und Klimaschutzstandards (klimaneutrale Verwaltung)
- Initiierung und Koordinierung kommunaler Aktivitäten und Projekte zum Klimaschutz
- Umsetzung von definierten Maßnahmen bzw. Projekten und deren Dokumentation
- Controlling der Klimaschutzmaßnahmen inklusive Begleitung extern erstellter Energie- und CO₂-Bilanzen oder eigenständige Erstellung der Bilanzen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Aufbau und Pflege der Vernetzung zwischen städtischen Akteuren und Zielgruppen

Eingruppiert wird die Stelle i.d.R. in die Entgeltgruppe 11 TVöD-V. Eine Förderung ist im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative möglich. Die ersten zwei Jahre beträgt die Förderquote 70% und hat die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts zum Ziel. Geförderte Kosten sind u.a. Personalkosten für den Klimaschutzmanager, die Prozessunterstützung z.B. durch ein externes Büro zur Konzepterstellung, Dienstreisen und Öffentlichkeitsarbeit. Somit kann das Klimaschutzkonzept indirekt über den Klimaschutzmanager gefördert werden. Nach dieser Förderung ist eine Anschlussförderung von weiteren drei Jahren mit einer Förderquote von 40% zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept möglich. Förderinhalt sind auch hier u.a. Personalkosten, die Prozessunterstützung z.B. Vergabe von Aufträgen, Dienstreisen und Öffentlichkeitsarbeit. Der Förderantrag ist entsprechend einzureichen und benötigt i.d.R. eine Bearbeitungszeit nach Antragstellung von ca. einem halben Jahr. Bei der Förderantragstellung und grundsätzlich bei Fragen zum Thema Klimaschutz hat Frau Müller, Klimaschutzmanagerin des Kreises Herzogtum Lauenburg, der Stadt Ratzeburg ihre Unterstützung angeboten. Ein Treffen mit Frau Müller zum Thema Aufgaben eines Klimaschutzmanagers und Förderantragstellung ist für Mitte September terminiert. Informationen zur Förderung sind ersichtlich über folgenden Link: <https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-von-klimaschutzkonzepten-und-einsatz-eines-klimaschutzmanagements/erstvorhaben-klimaschutzkonzept-und-klimaschutzmanagement> .

Auch die Begleitung der kommunalen Wärme- und Kälteplanung ist ein potentielles Aufgabengebiet für den Klimaschutzmanager. Die Ausschreibung zur Erstellung der Wärme- und Kälteplanung wird zeitlich bedingt jedoch bereits jetzt im Fachdienst Stadtplanung und Hochbau vorbereitet. Die Ausschreibung soll voraussichtlich im Herbst 2023 erfolgen (nähere Infos siehe auch Beschlüsse des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 05.12.2022 und der Stadtvertretung 12.12.2022). Eine entsprechende Anmeldung zum II. Nachtragshaushalt 2023 in Höhe von 90.000 € für die Beauftragung der Wärme- und Kälteplanung noch in diesem Jahr ist erfolgt. Dagegen stehen vom Land zur Verfügung gestellte „Konnexitätsmittel“. Für Ratzeburg ergeben sich daraus Ausgleichsmittel in Höhe von rd. 36.750 €.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 07.09.2023

SR/BeVoSr/882/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Wahlprüfungsausschuss Kommunalwahl 2023		Ö

Verfasser/in: Langer, Sebastian

FB/Aktenzeichen: 3-333-04

Vorprüfung der Kommunalwahl 2023

Zielsetzung:

Beschlussvorschlag durch den Wahlprüfungsausschuss für die Sitzung der Stadtvertretung erzielen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss zur Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl sowie der Einsprüche (Wahlprüfungsausschuss) empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt, die Wahl der Stadtvertretung in der Stadt Ratzeburg vom 14.05.2023 gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) für gültig zu erklären.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Langer, Sebastian am 07.09.2023

Langer, Sebastian am 07.09.2023

Sachverhalt:

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2023 das endgültige Gesamtergebnis der Gemeindewahl in der Stadt Ratzeburg vom 14.05.2023 festgestellt. Das Ergebnis wurde gemäß § 36 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 64 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) am 17.05.2023 bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung sowie eine detaillierte Übersicht des Ergebnisses der Gemeindewahl der Stadt Ratzeburg sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 38 GKWG kann gegen die Gültigkeit der Wahl jede oder jeder für die Kreiswahl im Kreis Herzogtum Lauenburg Wahlberechtigte sowie die

Kommunalaufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben.

Innerhalb der Einspruchsfrist wurden keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kreiswahl eingelegt.

Die neue Stadtvertretung hat gemäß § 39 GKWG nach Vorprüfung durch einen von ihm gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) über die Gültigkeit der Kreiswahl sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
4. Liegt keiner der unter Nummer 1 bis 3 genannten Fälle vor, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Da weder Einsprüche gegen die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14.05.2023 noch die unter § 39 Nummer 1 bis 3 GKWG genannten Voraussetzungen vorliegen, wird der oben genannte Beschlussvorschlag empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name

Ratzeburg, Stadt

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum

17.05.2023

das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Jürgen Hentschel	FRW
Wahlkreis 02	Andreas von Gropper	FRW
Wahlkreis 03	Lasse Bruhn	FRW
Wahlkreis 04	Björn Knabe	FRW
Wahlkreis 05	Werner Rütz	FRW
Wahlkreis 06	Martin Bruns	CDU
Wahlkreis 07	Heinz Suhr	FRW
Wahlkreis 08	Lars Rothfuß	CDU
Wahlkreis 09	Bettina Bahrs	FRW
Wahlkreis 10	Lutz Meusen	FRW
Wahlkreis 11	Esther Morawe	FRW
Wahlkreis 12	Jane Kischel	FRW

Listenvertreterinnen und Listenvertreter		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
CDU	1	Dirk-Michael Jäger
	2	Dr. Ralf Röger
	3	Marion Wisbar
	4	Corinna Ruth
	5	Dr. Carsten Stemich
GRÜNE	1	Helma Burazerovic
	2	Robert Wlodarczyk
	3	Ulrike Walther
	4	Reimar von Wachholtz
	5	Svenja Kroll
SPD	1	Uwe Martens
	2	Erika Maeder
	3	Carsten Ramm
	4	Bärbel Kersten
FDP	1	Nicolas Reuß
	2	Frederic Götze

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum

18.05.2023

und endet am

Datum

17.06.2023

Ort, Datum

Ratzeburg, 17.05.2023

(Dienstsiegel)

Gemeindewahlleiter

Gez.

Eckhard Graf

der Gemeindewahl in der Gemeinde Ratzeburg, Stadt *)
am 14. Mai 2023

Lfd. Nr.	Wahlbezirk	Wahlberechtigte				Wählerinnen und Wähler				Ungültige Stimmen	Gültige Stimmen
		laut Wählerverzeichnis		nach § 18 Absatz 3 GKWO	Insgesamt (A1 + A2 + A3)	Urnenwählerinnen und Urnenwähler lt. Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis	Urnenwählerinnen und Urnenwähler mit Wahlschein	Briefwählerinnen und Briefwähler	Insgesamt (B1 + B2a +B2b)		
		ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)								
		A 1	A 2								
Wahlkreis 01											
1	Ratzeburg, Stadt 001	773	164	0	937	260	0	148	408	10	398
Wahlkreis 02											
2	Ratzeburg, Stadt 002	759	185	0	944	307	0	174	481	13	468
Wahlkreis 03											
3	Ratzeburg, Stadt 003	835	171	0	1.006	270	3	148	421	7	414
Wahlkreis 04											
4	Ratzeburg, Stadt 004	765	64	0	829	238	0	57	295	9	286
Wahlkreis 05											
5	Ratzeburg, Stadt 005	681	131	0	812	290	0	122	412	4	408
Wahlkreis 06											
6	Ratzeburg, Stadt 006	789	166	0	955	327	0	152	479	18	461
Wahlkreis 07											
7	Ratzeburg, Stadt 007	676	131	0	807	313	0	115	428	3	425
Wahlkreis 08											
8	Ratzeburg, Stadt 008	984	192	0	1.176	351	0	179	530	12	518
Wahlkreis 09											

9	Ratzeburg, Stadt 009	872	172	0	1.044	379	3	162	544	13	531
Wahlkreis 10											
10	Ratzeburg, Stadt 010	969	183	0	1.152	343	0	164	507	11	496
Wahlkreis 11											
11	Ratzeburg, Stadt 011	911	77	0	988	212	0	67	279	10	269
Wahlkreis 12											
12	Ratzeburg, Stadt 012	919	176	0	1.095	408	0	166	574	6	568
Summe für das Wahlgebiet Ratzeburg, Stadt		9.933	1.812	0	11.745	3.698	6	1.654	5.358	116	5.242

⁷⁾ Nichtzutreffendes entfällt.

¹⁾ Das Gesamtergebnis des Wahlkreises ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

Tabelle II zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindewahl in der Gemeinde Ratzeburg, Stadt *)
am 14. Mai 2023

Verteilung der Stimmen auf die unmittelbaren Bewerberinnen und Bewerber

Die gültigen Stimmen (Tabelle I, Spalte D) verteilen sich wie folgt:
(Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen).

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Wahlkreis 01		
William Mazur	CDU	93
Vera Bade	GRÜNE	76
Klaus Priebe	SPD	59
Benedikt Ziegler	FDP	18
Jürgen Hentschel	FRW	152
Summe		398
Wahlkreis 02		
Marion Wisbar	CDU	92
Svenja Kroll	GRÜNE	95
Dennis Haase	SPD	68
Dr. Dirk Bade	FDP	21
Andreas von Gropper	FRW	192
Summe		468
Wahlkreis 03		
Dr. Ralf Röger	CDU	95
Ulrike Walther	GRÜNE	72
Merlin-Maximilian Hanisch	SPD	49
Danny-Patrick Sturm	FDP	36
Lasse Bruhn	FRW	162
Summe		414
Wahlkreis 04		
Henry Lucassen	CDU	77
Dr. Torsten Walther	GRÜNE	29
Manfred Raue	SPD	46
Frederic Götze	FDP	11
Björn Knabe	FRW	123
Summe		286
Wahlkreis 05		
Armin Balowski	CDU	126
Elke Kummetz	GRÜNE	34
Matthias Radeck-Götz	SPD	55
Rustam Musajew	FDP	17
Werner Rütz	FRW	176
Summe		408
Wahlkreis 06		

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Martin Bruns	CDU	157
Ingo Susemihl	GRÜNE	60
Jann-Wilhelm Kleinhenz	SPD	73
Janne Zunker-Daberkow	FDP	30
Monika Schumacher	FRW	141
Summe		461
Wahlkreis 07		
Corinna Ruth	CDU	100
Silke Heyer	GRÜNE	62
Carsten Ramm	SPD	52
Dr. Jens Bade	FDP	23
Heinz Suhr	FRW	188
Summe		425
Wahlkreis 08		
Lars Rothfuß	CDU	161
Robert Włodarczyk	GRÜNE	98
Erika Maeder	SPD	75
Maike Tepper	FDP	33
Hagen Winkler	FRW	151
Summe		518
Wahlkreis 09		
Dirk-Michael Jäger	CDU	142
Reimar von Wachholtz	GRÜNE	110
Matthis Hack	SPD	69
Nicolas Reuß	FDP	50
Bettina Bahrs	FRW	160
Summe		531
Wahlkreis 10		
Dr. Carsten Stemich	CDU	135
Dr. Gert Schwiethal	GRÜNE	116
Uwe Martens	SPD	75
Eberhard Schmidt	FDP	31
Lutz Meusen	FRW	139
Summe		496
Wahlkreis 11		
Markus Schudde	CDU	69
Christine Besenthal	GRÜNE	24
Bärbel Kersten	SPD	57
Dr. Helmut Ahlfeld	FDP	20
Esther Morawe	FRW	99
Summe		269
Wahlkreis 12		
Frank Stachowitz	CDU	139
Helma Burazerovic	GRÜNE	114
Klaus-Peter Roggon	SPD	107

Name der Bewerberin/des Bewerbers	Name der Partei/Wählergruppe ¹⁾	Anzahl der Stimmen
Richard Maczan	FDP	50
Jane Kischel	FRW	158
Summe		568

¹⁾ Nichtzutreffendes entfällt.

¹⁾ Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Absatz 1 Nummer 3 GKWG) ist hier „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzusetzen.

²⁾ Diese Überschrift ist je nach Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.

³⁾ Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

⁴⁾ Die Gesamtzahl der Stimmen muss mit dem Gesamtergebnis des Wahlkreises in Spalte D der Tabelle I übereinstimmen.

Tabelle III
zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindewahl in der Gemeinde Ratzeburg, Stadt ^{*)}
am 14. Mai 2023

Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen
Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlkreis		Name der Partei/Wählergruppe						Stimmen insgesamt
Nr.	Name	CDU	GRÜNE	SPD	FDP	FRW		
Wahlkreis 01								
53100001	Ratzeburg, Stadt 001	93	76	59	18	152		398
Wahlkreis 02								
53100002	Ratzeburg, Stadt 002	92	95	68	21	192		468
Wahlkreis 03								
53100003	Ratzeburg, Stadt 003	95	72	49	36	162		414
Wahlkreis 04								
53100004	Ratzeburg, Stadt 004	77	29	46	11	123		286
Wahlkreis 05								
53100005	Ratzeburg, Stadt 005	126	34	55	17	176		408
Wahlkreis 06								
53100006	Ratzeburg, Stadt 006	157	60	73	30	141		461
Wahlkreis 07								
53100007	Ratzeburg, Stadt 007	100	62	52	23	188		425
Wahlkreis 08								
53100008	Ratzeburg, Stadt 008	161	98	75	33	151		518

Wahlkreis		Name der Partei/Wählergruppe						Stimmen insgesamt
Nr.	Name	CDU	GRÜNE	SPD	FDP	FRW		
Wahlkreis 09								
53100009	Ratzeburg, Stadt 009	142	110	69	50	160		531
Wahlkreis 10								
53100010	Ratzeburg, Stadt 010	135	116	75	31	139		496
Wahlkreis 11								
53100011	Ratzeburg, Stadt 011	69	24	57	20	99		269
Wahlkreis 12								
53100012	Ratzeburg, Stadt 012	139	114	107	50	158		568
Summe im Wahlgebiet		absolut	1.386	890	785	340	1.841	5.242
Ratzeburg, Stadt		in v. H.	26,4 %	17,0 %	15,0 %	6,5 %	35,1 %	

⁷⁾ Nichtzutreffendes entfällt.

¹⁾ Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Absatz 1 Nummer 3 GKWG) ist hier „Einzelbewerberin“ oder „Einzelbewerber“ einzusetzen.

²⁾ Diese Überschrift ist je nach Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber und der Wahlkreise zu wiederholen. Die gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind zu unterstreichen.

³⁾ Die Anzahl der Stimmen im Wahlkreis ist aufzurechnen und in einer besonderen Zeile (möglichst andersfarbig) einzusetzen.

⁴⁾ Die Gesamtzahl der Stimmen muss mit dem Gesamtergebnis des Wahlkreises in Spalte D der Tabelle I übereinstimmen.

Tabelle IV
zur Niederschrift über die Feststellung des Ergebnisses

der Gemeindewahl in der Gemeinde Ratzeburg, Stadt

am 14. Mai 2023

Verteilung der Sitze
1. Verhältnismäßiger Sitzanteil
 (§ 10 Abs. 2 GKWG)
 Teilungszahlen und Sitzfolge

Partei/Wählergruppe	CDU		GRÜNE		SPD		FDP		FRW	
Stimmen absolut	1386		890		785		340		1841	
Teilungsziffer	Teilungszahl	Sitzfolge	Teilungszahl	Sitzfolge	Teilungszahl	Sitzfolge	Teilungszahl	Sitzfolge	Teilungszahl	Sitzfolge
0,5	2.772,000000	2	1.780,000000	3	1.570,000000	4	680,000000	8	3.682,000000	1
1,5	924,000000	6	593,333333	9	523,333333	12	226,666667	23	1.227,333333	5
2,5	554,400000	10	356,000000	15	314,000000	17	136,000000		736,400000	7
3,5	396,000000	14	254,285714	20	224,285714	24	97,142857		526,000000	11
4,5	308,000000	18	197,777778	27	174,444444		75,555556		409,111111	13
5,5	252,000000	21	161,818182		142,727273		61,818182		334,727273	16
6,5	213,230769	26	136,923077		120,769231		52,307692		283,230769	19
7,5	184,800000		118,666667		104,666667		45,333333		245,466667	22
8,5	163,058824		104,705882		92,352941		40,000000		216,588235	25
9,5	145,894737		93,684211		82,631579		35,789474		193,789474	28
10,5	132,000000		84,761905		74,761905		32,380952		175,333333	
Verhältnismäßiger Sitzanteil		6		4		3		2		8

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 28.06.2023

SR/BeVoSr/850/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	13.07.2023	Ö
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 230.44.10

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Zielsetzung:

Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen, aus ihrer Mitte die Vertreterin/ den Vertreter und die stellvertretende Vertreterin/ den stellvertretenden Vertreter der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule wie folgt zu bestimmen: Herrn/Frau

	Vorname	Name
Vertreter/in		
Stellv. Vertreter/in		

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 28.06.2023

Colell, Maren am 27.06.2023

Sachverhalt:

Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt Beschlüsse der Schulkonferenz aus.

Näheres dazu regeln die §§ 62 und 63 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG).

Gemäß § 62 Abs. 11 SchulG ist der Schulträger vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen beratend teilnehmen. Sie oder er hat in der Schulkonferenz eine Rede- und Antragsrecht.

Weitere Vorgaben zu den Vertreter:innen des Schulträgers sind den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu entnehmen.

Denkbar wäre daher, den Bürgermeister zu beauftragen, der nach der GO der gesetzliche Vertreter der Stadt Ratzeburg ist. Vertreten würde er nach der Reihenfolge vom Ersten Stadtrat bzw. der 2. stellvertretenden Bürgermeisterin oder des 3. Stellvertretenden Bürgermeisters.

Oder aber die/der Vertreter/in und deren/dessen Stellvertretung werden aus der Mitte der Stadtvertretung bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:
-keine-

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 29.08.2023

SR/BeVoSr/880/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	11.09.2023	Ö
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: FB1 - 00302

VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008

Zielsetzung:

Anpassung der Hauptsatzung an gesetzliche Vorgaben

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt,

die VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008 gemäß Anlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 29.08.2023

Koop, Axel am 29.08.2023

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 23.08.2023

Koop, Axel am 23.08.2023

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg hat mit Rundverfügung Nr. 15/2023 sowie mit E-Mail vom 29.06.2023 die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gebeten, ihre örtlichen Hauptsatzungen zu überprüfen und die notwendigen Anpassungen bis zum 30.09.2023 beschließen zu lassen und zur Genehmigung gemäß § 4 Gemeindeordnung (GO) vorzulegen. Grund hierfür sind neue Satzungsmuster für die Hauptsatzungen der Gemeinden, Kreise und Ämter

sowie für die Verbandssatzungen der Zweckverbände gemäß Runderlass vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 05.05.2023.

Die Änderungen in der städtischen Hauptsatzungen beziehen sich überwiegend auf vergaberechtliche sowie datenschutzrechtliche Aspekte. Weitere Änderungen dienen lediglich der Klarstellung bzw. weiteren Transparenz bestehender Regelungen.

Die satzungsrechtlichen Vorschriften für Verträge gemäß § 29 Abs. 2 GO wurden auf Basis des Satzungsmusters dahingehend modifiziert, dass nicht nur zwischen öffentlichen und privaten Aufträgen unterschieden wird, sondern auch nach den einzelnen Vergabeverfahren differenziert wird. Durch den grundsätzlichen Genehmigungsvorbehalt der Stadtvertretung soll gegenüber der Öffentlichkeit bereits der Anschein vermieden werden, dass der in § 12 der Hauptsatzung genannte Personenkreis auf Grund seiner besonderen Funktion beim Abschluss von Verträgen oder deren Gestaltung bevorzugt wird. Die in der Änderungssatzung eingetragenen Beträge (Wertgrenzen) sind lediglich Vorschläge der Verwaltung und nehmen Bezug auf die für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister geltenden Wertgrenzen gemäß § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung. Demnach dürfen Aufträge einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen ohnehin nur bis zu einem Wert von 25.000 € durch die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister erteilt werden. Bei Anwendung dieser Wertgrenze in allen Fallkonstellationen wäre die vorgenannte Differenzierung der Vergabearten innerhalb der Satzungsregelung grundsätzlich entbehrlich.

Um den Verwaltungsaufwand durch das Fertigen von Beschlussvorlagen zu reduzieren und zeitliche Verzögerungen in den jeweiligen Vergabeverfahren zu vermeiden, sollte gegebenenfalls auch über die Anhebung der Wertgrenzen für die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister diskutiert werden.

Zudem wird erstmals von der Möglichkeit des § 35 Abs. 4 GO Gebrauch gemacht und eine Regelung für Bild-, Film- und Tonaufnahmen ergänzt (§ 6a der Hauptsatzung). Nach den kommunalrechtlichen Vorgaben aus der GO kann die Hauptsatzung, unbeschadet weiter gehender Berechtigungen aus anderen Rechtsvorschriften, bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien oder die Gemeinde mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind.

In diesem Zusammenhang wird auf die Kommentierung von Dehn/Wolf (17. Auflage) verwiesen:

Grundsätzlich gilt auch für Vertreter der Medien und für die Gemeinde selbst, dass Bild- und Tonaufnahmen nur angefertigt werden dürfen, wenn alle Gemeindenv. dem zustimmen. (BVerwG, NJW 1991, S. 118, OVG Lüneburg, Die Gemeinde 1989 S. 345)

Die Möglichkeit, in Sitzungen der Gemeindevertretung ohne ausdrückliche Zustimmung aller Gemeindenv. Ton- und Bildaufnahmen anzufertigen, besteht nur, wenn die Hauptsatzung der Gemeinde dies ausdrücklich gestattet. [...] Weder die Öffentlichkeit noch einzelne Gemeindenv. oder die Presse haben Anspruch auf Erlass einer entsprechenden Hauptsatzungsregelung. Das Landespressegesetz verpflichtet Kommunalbehörden nur, den Vertretern der Presse die der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe dienenden Auskünfte zu erteilen. Auch wenn die Gemeinde auf eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung verzichtet, sind die

Pressefreiheit und die freie Information der Öffentlichkeit gewahrt. Lediglich bestimmte Mittel der Dokumentation werden seitens der Gemeinde ausgeschlossen. Sollte die Gemeinde ohne eine entsprechende Hauptsatzungsregelung Ratsitzungen aufzeichnen und übertragen wollen, so muss jeder, dessen Bild oder Wort aufgezeichnet werden soll, über die von der Gemeinde geplante Übertragung aufgeklärt werden und hierzu seine Zustimmung erteilen (§ 21 LDSG und § 22 Kunsturhebergesetz). [...]

Bei der Entscheidung über die Zulassung von Bild- und Tonaufnahmen hat die Gemeindevertretung zwischen der Pressefreiheit (Art. 5 GG) einerseits und dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht (Art. 2 GG) der Gemeindev. abzuwägen. [...] Sind Bild- und Tonaufnahmen durch die Hauptsatzung gestattet, so ist jeder einzelne Gemeindev. daran gebunden und kann sich dem im konkreten Fall nicht entziehen. Gemeindev. können sich auch nicht auf Vorschriften des Datenschutzes berufen, weil § 21 Abs. 21 Satz 2 LDSG vorsieht, dass Daten, die sich auf ein Mandat beziehen, veröffentlicht werden dürfen, wenn schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht entgegenstehen. Gleiches gilt für den hauptamtlichen Bürgerm., der verpflichtet ist, an den Sitzungen der Gemeindevertretung teilzunehmen (§ 36 GO).

Die Hauptsatzung kann neben dem allgemeinen Grundsatz den Umfang und die Art der Aufnahmen festlegen. Dazu gehört z. B., dass normiert wird, welche Art von Aufnahmen zulässig ist (z. B. nur Tonaufzeichnungen). [...]

Die Beachtung der Vorschriften des Kunsturhebergesetzes ist durch denjenigen sicherzustellen, der zu den Film- und Tonaufnahmen berechtigt ist. Dazu gehört insbesondere, dass Film- und Tonaufnahmen von Personen, die nicht der Gemeindevertretung angehören, nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung gemacht werden (§ 22 KUG). Das gilt vor allem für Zuschauer, die Vertr. anderer Medien und Mitarbeiter der Gemeinde. Ausnahmen gelten nur, wenn diese Personen als Beiwerk erscheinen (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 KUG).

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung dieser Vorgaben folgenden Entwurf gefertigt.

§ 6a

Bild-, Film- und Tonaufnahmen (zu beachten: § 35 Abs. 4 GO)

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung sind Bild-, Film- und Tonaufnahmen, in denen der Ausschüsse Bildaufnahmen durch die Medien oder die Stadt Ratzeburg mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig. Für Gäste, Zuschauerinnen und Zuschauer und Verwaltungsmitarbeitende sowie bei der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner sind die gesetzlichen Rechte zu beachten.
- (2) Die geplanten Film- und Tonaufnahmen sind der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden vor der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er kann Aufnahmen, die den Sitzungsablauf stören, untersagen.

Mit dieser Satzungsregelung wird klargestellt, dass Film- und Tonaufnahmen nur in den öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung und nach vorheriger Anzeige bei der

Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden möglich sind. Bildaufnahmen können hingegen ohne vorherige Anzeige und auch in den öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse gefertigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -keine-

Anlagenverzeichnis:

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008 |
| Anlage 2 | Lesefassung der Hauptsatzung mit Änderungen (farblich gekennzeichnet) |

VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg vom 30.12.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.09.2023 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende Satzung erlassen:

I. Änderungen

Der § 2 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

§ 2

Stadtvertretung

(zu beachten: § 31 Abs. 1 Satz 2 und § 33 Abs. 4 Satz 2 GO)

- (1) Die Stadtvertreterinnen führen die Bezeichnung "Ratsherrin", die Stadtvertreter die Bezeichnung "Ratsherr".
- (2) Die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident.

Nach § 2 der Hauptsatzung wird der § 2a der Hauptsatzung eingefügt:

§ 2a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

(zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtvertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Stadtvertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Stadtvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende (Stadtpräsidentin) oder der Vorsitzende (Stadtpräsident) der Stadtvertretung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Stadt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Der § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Ratzeburg bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
- Einbringung frauenspezifischer Belange in der Arbeit der Stadtvertretung und der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Verwaltung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.

Der § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Der § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg wird um den Absatz 4 ergänzt:

- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratenes Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse 2 bis 5 auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Stadtvertretung angehören können.

Nach § 6 der Hauptsatzung wird der § 6a der Hauptsatzung eingefügt:

§ 6a

Bild-, Film- und Tonaufnahmen
(zu beachten: § 35 Abs. 4 GO)

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung sind Bild-, Film- und Tonaufnahmen, in denen der Ausschüsse Bildaufnahmen durch die Medien oder die Stadt Ratzeburg mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig. Für Gäste, Zuschauerinnen und Zuschauer und Verwaltungsmitarbeitende sowie bei der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner sind die gesetzlichen Rechte zu beachten.

- (2) Die geplanten Film- und Tonaufnahmen sind der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden vor der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er kann Aufnahmen, die den Sitzungsablauf stören, untersagen.

§ 7 Abs. 2 bis 7 der Hauptsatzung werden gestrichen.

Der § 12 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg erhält folgende Fassung:

§ 12
Verträge nach § 29 Absatz 2 GO

Verträge der Stadt mit Stadtvertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder juristischen Personen, an denen Stadtvertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, **die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechts zum Gegenstand haben**, sind ohne Zustimmung der Stadtvertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,-- €, halten. **Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrags zum Gegenstand haben**, sind ohne Zustimmung der Stadtvertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,-- € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe oder im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Stadtvertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 25.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,-- € im Monat, nicht übersteigt.

Der § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

Dies gilt nicht für die Anschrift und die Kommunikationsverbindungen.

Der § 14 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

II. Inkrafttreten

Die sechste Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom __.__.2023 erteilt.

Die vorstehende VI. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg wird hiermit
ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, __.__.2023

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

L. S.

Graf
(Bürgermeister)

Lesefassung der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg (Stand: 29.08.2023)

Diese Lesefassung beinhaltet:

- die Fassung der Hauptsatzung vom 30.12.2008
- die I. Änderungssatzung vom 08.06.2009
- die II. Änderungssatzung vom 25.06.2012
- die III. Änderung vom 22.05.2017
- die IV. Änderung vom 20.01.2021
- die V. Änderung vom 12.07.2022
- die VI. Änderung vom __.__.2023

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Wappen, Flagge, Siegel.....	2
§ 2 Stadtvertretung.....	2
§ 2a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt	2
§ 3 Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident.....	3
§ 4 Bürgermeisterin oder Bürgermeister	3
§ 5 Gleichstellungsbeauftragte.....	4
§ 6 Ständige Ausschüsse	4
§ 6a Bild-, Film- und Tonaufnahmen.....	6
§ 7 Aufgaben der Stadtvertretung.....	6
§ 8 Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters	7
§ 9 Aufgaben des Hauptausschusses	8
§ 10 Aufgaben der sonstigen Ausschüsse	10
§ 11 Einwohnerversammlung	11
§ 12 Verträge nach § 29 Absatz 2 GO.....	12
§ 13 Verpflichtungserklärungen	12
§ 14 Verarbeitung personenbezogener Daten	13
§ 15 Veröffentlichungen	13
§ 16 Inkrafttreten	14

§ 1

Wappen, Flagge, Siegel (zu beachten: § 12 GO)

- (1) Das Wappen der Stadt Ratzeburg zeigt in Silber eine durchgehende rote Burg mit offenem, rundbogigem Tor, bis zum unteren Schildrand reichender Zinnenmauer und drei Zinnentürmen, von denen der mittlere, höhere, mit blauem Spitzdach (darauf ein roter Knauf) versehen ist; neben den aufgeschlagenen goldenen Torflügeln je drei goldene, aus dem Schildrand emporwachsende niedrige Palisadenpfähle.
- (2) Die Stadtflagge zeigt im weißen Lieck die rote Burg des Stadtwappens freistehend, im schwarzen fliegenden Ende drei goldene Querstreifen.
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift "Stadt Ratzeburg".
- (4) Die Verwendung des Stadtwappens durch Dritte bedarf der Zustimmung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

~~Bezeichnung der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter~~ Stadtvertretung (zu beachten: §§ 31 Abs. 1 Satz 2, 33 Abs. 4 Satz 2 GO)

- (1) Die Stadtvertreterinnen führen die Bezeichnung "Ratsherrin", die Stadtvertreter die Bezeichnung "Ratsherr".
- (2) Die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident.

§ 2a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt (zu beachten: § 35a GO)

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtvertreterinnen und -vertreter an Sitzungen der Stadtvertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Stadtvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende (Stadtpräsidentin) oder der Vorsitzende (Stadtpräsident) der Stadtvertretung in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

- (2) Sitzungen der Ausschüsse und der Beiräte können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Absatz 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (4) Die Stadt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

§ 3

Stadtpräsidentin oder Stadtpräsident

(zu beachten: §§ 16a, 27, 32, 33, 34, 37, 38, 41 und 42 GO)

- (1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident vertritt die Belange der Stadtvertretung gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister als verwaltungsleitendem Organ der Stadt.
- (2) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident wird im Falle ihrer oder seiner Verhinderung von ihrer oder seiner 1. Stellvertreterin oder ihrem oder seinem 1. Stellvertreter, ist auch diese oder dieser verhindert, von ihrer oder seiner 2. Stellvertreterin oder ihrem oder seinem 2. Stellvertreter vertreten.

§ 4

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 55, 57 - 57d GO; §§ 5 u. 10 Kommunalbesoldungsverordnung)

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird für die Dauer von sechs Jahren gewählt.
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Kommunalbesoldungsverordnung.
- (3) Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin oder der 1. stellvertretende Bürgermeister führt die Bezeichnung „Erste Stadträtin“ oder „Erster Stadtrat“.

§ 5

Gleichstellungsbeauftragte (zu beachten: § 2 Abs. 3 u. 4 GO)

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Ratzeburg bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:
 - Einbringung frauenspezifischer Belange in der Arbeit der Stadtvertretung und der von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister geleiteten Verwaltung,
 - Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt,
 - Anbieten von Sprechstunden und Beratung für hilfesuchende Frauen,
 - Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden.
- (4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben möglichst so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Vorschläge, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie erbetene Auskünfte zu erteilen.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte Sie kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.

§ 6

Ständige Ausschüsse (zu beachten: §§ 16a, 45, 45a, 45b, 46, 59 Abs. 4, 92 Abs. 5 GO)

- (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach §§ 45 Abs. 1 und 45 a Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Hauptausschuss

Zusammensetzung: 11 Ratsherrinnen/Ratsherren und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ohne Stimmrecht

Aufgabengebiet: Nach § 45 b GO und § 9 dieser Satzung

2. Finanzausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können

Aufgabengebiet: Finanz-, Abgaben- und Steuerangelegenheiten, Liegenschaften, Prüfung der Jahresrechnung, Büchereiwesen, Freiwillige Feuerwehr und DLRG

3. Planungs-, Bau und Umweltausschuss

Zusammensetzung: 11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können

Aufgabengebiet: Raumordnung, Bauleitplanung, Hochbauangelegenheiten einschließlich Bauunterhaltung städtischer Liegenschaften, Stadtsanierung, Tiefbau, Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege, Grundstücks- und Forstwesen, Park- und Grünanlagen einschließlich Betreuung von Kinderspielplätzen, Benennung der Straßen, Wege und Plätze, ÖPNV

4. Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Zusammensetzung: 11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können

Aufgabengebiet: Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten, Schulangelegenheiten, Sportangelegenheiten, Kindertagesstättenangelegenheiten, Sozialangelegenheiten, soweit es sich nicht um Angelegenheiten zur Erfüllung nach Weisung handelt, Gleichstellungsangelegenheiten

5. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Zusammensetzung: 11 Mitglieder, davon bis zu 5 Bürgerinnen/Bürger, die der Stadtvertretung angehören können

Aufgabengebiet: Werkausschuss für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing, Städtepartnerschaften, Kultur- und Gemeinschaftspflege

(2) Neben den in Abs. (1) genannten ständigen Ausschüssen der Stadtvertretung werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

- (3) Jede Fraktion kann bis zu 5 stellvertretende Ausschussmitglieder vorschlagen (davon für die Ausschüsse 2-5- auch Bürgerinnen und Bürger, die der Stadtvertretung angehören können). Die stellvertretenden Ausschussmitglieder einer Fraktion werden tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes sonstiges Mitglied verhindert ist.
- (4) Die Zahl der Ausschusssitze kann sich durch Anwendung des § 46 Abs. 1 und 2 GO (Überproportionalitätsmandate, beratenes Grundmandat) erhöhen. Als zusätzliche Mitglieder im Sinne des § 46 Abs. 2 GO, einschließlich deren Stellvertretende, können in die Ausschüsse 2 bis 5 auch Bürgerinnen und Bürger entsandt werden, die der Stadtvertretung angehören können.

§ 6a

Bild-, Film- und Tonaufnahmen (zu beachten: § 35 Abs. 4 GO)

- (1) In öffentlichen Sitzungen der Stadtvertretung sind Bild-, Film- und Tonaufnahmen, in denen der Ausschüsse Bildaufnahmen durch die Medien oder die Stadt Ratzeburg mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig. Für Gäste, Zuschauerinnen und Zuschauer und Verwaltungsmitarbeitende sowie bei der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner sind die gesetzlichen Rechte zu beachten.
- (2) Die geplanten Film- und Tonaufnahmen sind der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden vor der Sitzung anzuzeigen. Sie oder er kann Aufnahmen, die den Sitzungsablauf stören, untersagen.

§ 7

Aufgaben der Stadtvertretung (zu beachten: §§ 27, 28, 65 Abs. 1 Satz 4 Nr. 4 GO)

- (1) Die Stadtvertretung trifft die ihr nach §§ 27 und 28 GO zugewiesenen Entscheidungen, soweit sie diese nicht auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister, den Hauptausschuss oder andere Ausschüsse übertragen hat.
- ~~(2) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbarer außergewöhnlicher Notsituationen, die eine Teilnahme der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter an Sitzungen der Stadtvertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Stadtvertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Hierzu sind geeignete technische Hilfsmittel einzusetzen, durch die die Sitzungen einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zugleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.~~

- (3) In den Fällen des Abs. 2 sind Verfahren zu entwickeln, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Falle der Durchführungen von Sitzungen Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. (§16 c Abs. 1 GO)
- (4) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über Internet herzustellen.
- (5) Es ist sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden.
- (6) In einer Sitzung nach Absatz 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.
- (7) Die Regelungen der Absätze 2 bis 6 gelten auch für die Sitzungen der Fachausschüsse.

§ 8

Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters (zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 56, 65, 82, 84 GO)

- (1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.
- (2) Sie oder er entscheidet ferner über
1. Stundungen bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall,
 2. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Betrag von 10.000,-- € im Einzelfall,
 3. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit im Einzelfall ein Betrag von 25.000,-- € nicht überschritten wird,
 4. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 10.000,-- € nicht überschritten wird,
 5. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes im Einzelfall den Betrag von 25.000,-- € nicht übersteigt,

6. den Abschluss von Leasingverträgen, soweit der monatliche Mietzins im Einzelfall den Betrag von 1500,-- € und die Laufzeit 24 Monate nicht übersteigt,
 7. die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert von 10.000,-- € nicht übersteigt,
 8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen sowie die Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,-- €,
 9. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche Mietzins 1.500,-- € und die Laufzeit von 24 Monaten nicht übersteigt,
 10. die Vergabe von Aufträgen einschließlich Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 25.000,-- €,
 11. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB, sofern die Verwirklichung des betreffenden Vorhabens nicht die Grundzüge der Planung berührt oder von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.
- (3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Stadt Ratzeburg in Gesellschafterversammlungen von Gesellschaften oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt Ratzeburg nicht allein beteiligt ist. Die Stadtvertretung kann weitere Vertreter bestellen. Werden weitere Vertreter bestellt, ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister Stimmrechtsführer/in und allein zeichnungsberechtigt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sowie weitere bestellte Vertreter sind an Weisungen der Stadtvertretung gebunden. Für eine wirksame Vertretung der Stadt Ratzeburg genügt die Teilnahme von mindestens der Hälfte aller bestellten Vertreter an der Gesellschafterversammlung. Das Recht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters aus § 65 Abs.4 GO bleibt unberührt.

§ 9

Aufgaben des Hauptausschusses (zu beachten: § 45 b GO)

- (1) Dem Hauptausschuss obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben. Dazu gehört im Rahmen seiner Koordinierungsaufgabe die unverzügliche, ggf. mit seiner Stellungnahme versehene, Weiterleitung der von den Fachausschüssen über ihn an die Stadtvertretung gerichteten Vorschläge.
- (2) Der Hauptausschuss entscheidet über
 1. die Gründung von Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie die Beteiligung an diesen und an deren Gründung, soweit ein Betrag von 125.000,-- € nicht überschritten wird,

2. die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 125.000,-- € nicht übersteigt,
3. die Errichtung, die Umwandlung des Zwecks und die Aufhebung einer Stiftung einschließlich der Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens, soweit der Anteil der Stadt am Stiftungsvermögen oder bei einer Entscheidung über dessen Verbleib, der Wert dieses Vermögens den Betrag von 125.000,-- € nicht übersteigt,
4. die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Gemeinde,
5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche ab einem Betrag von mehr als 10.000,-- € bis zu einem Betrag von 50.000,-- €,
6. die Führung von Rechtstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen ab einem Betrag von mehr als 25.000,-- € bis zu einem Betrag von 50.000,-- € im Einzelfall,
7. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, ab einem Betrag von 10.000,-- € bis zu einem Betrag von 50.000,-- €,
8. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes im Einzelfall den Betrag von 25.000,-- € übersteigt, bis zu einem Betrag von 100.000,-- €,
9. den Abschluss von Leasing-Verträgen ab einem Mietzins von mehr als 1.500,-- € monatlich bis zu einem Mietzins von 10.000,-- € monatlich oder wenn die Laufzeit 24 Monate übersteigt,
10. die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung 10.000,-- € übersteigt, bis zu einem Wert 100.000,-- €.
11. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen sowie die Annahme von Erbschaften ab einem Wert von mehr als 10.000,-- € bis zu einem Wert von 50.000,-- €,
12. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden ab einem Mietzins von mehr als 1.500,-- € monatlich bis zu einem Mietzins von 10.000,-- € monatlich oder wenn die Laufzeit 24 Monate übersteigt,
13. die Vergabe von Aufträgen einschließlich Architekten- und Ingenieursleistungen ab einem Wert von mehr als 25.000,-- € bis zu einem Wert von 50.000,-- €.
14. auf Vorschlag des Ältestenrates über die Verleihung des bronzenen Miniatur-Löwen der Stadt Ratzeburg.

- (3) Dem Hauptausschuss wird die Befugnis als oberste Dienstbehörde der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters übertragen.
- (4) Der Hauptausschuss entscheidet bei Ratsherrinnen und Rats Herrn, Ehrenbeamtinnen und –beamten sowie bei ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern über die Verletzung der Treuepflicht sowie bei Rats herrinnen und Ratsherren über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht.
- (5) Der Hauptausschuss trifft auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters die Personalentscheidungen für Inhaberinnen und Inhaber von Stellen, die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen (§ 65 Abs. 1 Ziffer 4 GO).
- (6) Dem Hauptausschuss wird die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Hauptausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (7) Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 45 b GO die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Beteiligung wahr. Dem Hauptausschuss berichtet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister halbjährlich über die Geschäftslage der städtischen Beteiligungen. Dieser Bericht enthält zeitnah neben den zusammengefassten Geschäftsergebnissen die aktuellen Beschlüsse der Selbstverwaltung zu den Beteiligungen, insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung.

§ 10

Aufgaben der sonstigen Ausschüsse (zu beachten: § 27 Abs. 1 GO)

- (1) Die Stadtvertretung überträgt gem. § 27 Abs. 1 GO die in dem dieser Hauptsatzung als Anlage 1 beigefügten Zuständigkeitskatalog beschriebenen Aufgaben zur abschließenden Entscheidung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die jeweiligen Ausschüsse. Die Stadtvertretung kann die Entscheidungen im Einzelfall jederzeit wieder an sich ziehen, solange der Ausschuss noch nicht entschieden hat.
- (2) Den Ausschüssen wird die Entscheidung über die Befangenheit ihrer Mitglieder und der nach § 46 Abs. 9 GO an den Ausschusssitzungen teilnehmenden Personen übertragen.
- (3) Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing entscheidet als Werkausschuss entsprechend der Kompetenzfestlegung in der jeweiligen Betriebssatzung im Rahmen der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen bereitgestellten und zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter entsprechender Anwendung der Wertgrenzen des § 9 Abs. 2 Nr. 5 – 9.

§ 11
Einwohnerversammlung
(zu beachten: § 16 b GO)

- (1) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident kann zur Erörterung wichtiger Angelegenheiten der Stadt Ratzeburg eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner einberufen. Das Recht der Stadtvertretung, die Einberufung einer Einwohnerversammlung zu verlangen, bleibt unberührt. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf die Ortsteile St. Georgsberg, Insel oder Vorstadt durchgeführt werden.
- (2) Für die Einwohnerversammlung ist von der Stadtpräsidentin / dem Stadtpräsidenten eine Tagesordnung aufzustellen. Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 50 v.H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind. Zeit, Ort und Tagesordnung der Einwohnerversammlung sind in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu geben.
- (3) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident leitet die Einwohnerversammlung. Sie oder er kann die Redezeit bis zu 5 Minuten je Rednerin oder Redner beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist. Sie oder er übt das Hausrecht aus.
- (4) Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister berichten in der Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Stadt und stellt diese zur Erörterung. Einwohnerinnen und Einwohnern ist hierzu das Wort zu erteilen. Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor der Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 v.H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Angelegenheiten der Stadt betreffen, ist nicht zulässig.
- (5) Über jede Einwohnerversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift soll mindestens enthalten
 1. die Zeit und den Ort der Einwohnerversammlung,
 2. die Zahl der teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner,
 3. die Angelegenheiten, die Gegenstand der Einwohnerversammlung waren,
 4. den wesentlichen Inhalt der Anregungen und Vorschläge, über die abgestimmt wurde und das Ergebnis der Abstimmung.

Die Niederschrift ist innerhalb von 14 Tagen nach der Einwohnerversammlung zu erstellen und wird von der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten und der Protokollführerin oder dem Protokollführer unterzeichnet. Die Niederschrift wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Stadt Ratzeburg zugänglich gemacht.

- (6) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Stadtvertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden.

§ 12

Verträge mit Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern nach § 29 Absatz 2 GO (zu beachten: § 29 GO)

Verträge der Stadt mit Stadtvertreterinnen und -vertretern, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO sowie der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder juristischen Personen, an denen Stadtvertreterinnen oder -vertreter, Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse nach § 46 Abs. 3 GO oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beteiligt sind, die keinen öffentlichen Auftrag im Sinne des geltenden Vergaberechts zum Gegenstand haben, sind ohne Genehmigung Zustimmung der Stadtvertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,-- €, halten. Verträge, die die Vergabe eines öffentlichen Auftrags zum Gegenstand haben, sind ohne Zustimmung der Stadtvertretung rechtsverbindlich, wenn die Auftragsvergabe unter Anwendung des für die jeweilige Auftragsart geltenden Vergaberechts erfolgt ist und der Auftragswert den Betrag von 25.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag von 2.500,-- € im Monat, nicht übersteigt. Erfolgt die Auftragsvergabe unter den Voraussetzungen des Satzes 2 im Wege der Verhandlungsvergabe oder im Wege des Direktauftrages, ist der Vertrag ohne Beteiligung der Stadtvertretung rechtsverbindlich, wenn der Auftragswert den Betrag von 25.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen einen Betrag in Höhe von 2.500,-- € im Monat, nicht übersteigt. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Stadtvertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 50.000,-- € bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 5.000,-- € hält.

§ 13

Verpflichtungserklärungen (zu beachten: § 64 GO)

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 15.000,-- €, bei wiederkehrenden Leistungen 1.500,-- € monatlich, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 64 Abs. 2 und 3 GO entsprechen.

§ 14

Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Datenschutz-Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Stadtvertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Stadt zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet. **Dies gilt nicht für die Anschrift und die Kommunikationsverbindungen.**
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Stadt Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i. V. m. § 93a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Stadt auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von allen weiteren ehrenamtlich Tätigen.
- (5) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch die Stadt in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung. **Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.**

§ 15

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt Ratzeburg werden durch Bereitstellung auf der Internetseite <http://www.ratzeburg.de> unter der Rubrik Amtliche Bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungstages bekanntgemacht. Jede Person kann sich Satzungen oder Verordnungen der Stadt Ratzeburg kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden im Rathaus der Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg, zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- (4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Stadt Ratzeburg werden in der Zeitung „Markt“ bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich unter der Adresse nach Absatz 1 Satz 1 ins Internet eingestellt und über das Landesportal auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.

§ 16

Inkrafttreten

(entfällt in der Lesefassung)

Ratzeburg,

Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

Zuständigkeitskatalog zu § 10 Abs. 1 Hauptsatzung, der Stadt Ratzeburg, (Anlage 1)

Finanzausschuss

- 1.1 **Allgemeine Finanzangelegenheiten**
- 1.1.1 **Entscheidung über die endgültige Festsetzung von Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel**

- 1.2 **Liegenschaften**
- 1.2.1 **Grundstücksangelegenheiten**
- 1.2.1.1 **Einzelvergabe von Erbbaurechten**

- 1.2.2 **Pachtangelegenheiten**
- 1.2.2.1 **Verpachtungen und Pachtverlängerungen sämtlicher Pachtflächen und Pachtobjekte**

- 1.2.3 **Stadtwald**
- 1.2.3.1 **Beförsterungsvertrag**
- 1.2.3.2 **Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplanes**

- 1.3 **Kleingartenangelegenheiten**

- 1.4 **Bücherei**
- 1.4.1 **Aufstellung und Fortschreibung einer Benutzungsordnung**
- 1.4.2 **Festsetzung der Leihgebühren**

- 1.5 **Prüfung der Jahresrechnung der Feuerwehr und der DLRG**

2. Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

- 2.1 **Raumordnung - Vorberatung (§ 28 Satz 1 Ziff. 5 GO)**

- 2.2 **Bauleitplanung im gesamten Stadtgebiet**
Verfahrensleitende Beschlüsse der Bauleitplanung

- 2.2.1 **Beschlüsse, einen Bebauungsplan aufzustellen**
(Aufstellungsbeschlüsse, ortsüblich bekannt zu machen) (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

- 2.2.2 **Entscheidungen, von der Unterrichtung sowie der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Bürger (Bürgerbeteiligung) abzusehen, wenn:**
 - 1. **der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wird und dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden,**
 - 2. **ein Bebauungsplan aufgestellt, geändert, ergänzt oder aufgehoben wird und sich dies auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt oder**

3. die Unterrichtung und Erörterung bereits zuvor auf anderer planerischer Grundlage erfolgt sind (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- 2.2.3 Beschlüsse, die Entwürfe der Bauleitpläne mit dem Erläuterungsbericht oder der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen (Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse) (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- 2.3 Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ab 125.000,00 € Zustimmung zur Haushaltsunterlage Bau
- 2.4 Festlegung der Grundzüge des jährlichen Bauunterhaltungsprogramms für die städtischen Liegenschaften
- 2.5 Beratung und Festlegung des Wirtschaftsplanes Stadtsanierung
- 2.6 Entlassung einzelner Grundstücke aus der Sanierung (Bescheid) gem. §163 BauGB
- 2.7 Vorbereitung des Satzungsrechts (Sanierungssatzung, Erhaltungssatzung, Gestaltungssatzung etc.)
- 2.8 Durchführen von Bürgeranhörungen für Planungen bei Straßenbaumaßnahmen, Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen
- 2.9 Entwicklung von Umweltkonzepten
- 2.10 Erstmalige Herstellung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschl. Möblierung, einschl. Beschlussfassung über Abschnittsbildung, Kostenspaltung und Abrechnungseinheiten
- 2.11 Festlegung des Instandsetzungs- und Erneuerungsprogramms von Straßen, Wegen und Plätzen
- 2.12 Entwicklung von Verkehrskonzepten, ÖPNV
- 2.13 Gemeindliches Einvernehmen zu Vorhaben, die gemäß Landesnaturschutzgesetz zu beurteilen sind, bei Maßnahmen von besonderer Bedeutung, Gemeindlicher Landschafts- und Grünordnungsplan, Beschlüsse die abschließend sind
- 2.14 Vergabe von Planungsaufträgen und Aufträgen im Rahmen von Bauvorhaben ab einer Auftragssumme von mehr als 25.000,-- € unter Beachtung des § 28 Satz1 Ziffer 15 GO.
- 2.15 Namensgebung für Straßen

3. Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

- 3.1 Beratung schulischer Belange der Lauenburgischen Gelehrtenschule**
- 3.2 Jugend**
 - 3.2.1 Aufstellung und Fortschreibung von Haus- und Benutzungsordnungen für Jugendzentrum**
 - 3.2.2 Festsetzung und Fortschreibung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen/Zuschüssen für**
 - 3.2.2.1 die Jugendpflege**
 - 3.2.2.2 politische Jugendverbände**
 - 3.2.2.3 Jugenderholungsmaßnahmen**
 - 3.2.2.4 internationalen Jugend-begegnungen**
 - 3.2.2.5 offene Jugendfahrten**
 - 3.2.2.6 die Anschaffung von Gerät und Material für Jugendgruppen**
 - 3.2.3 konzeptionelle Planung der Kinderspielplätze**
 - 3.2.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach KJHG**
 - 3.2.5 Beratung von Einzelprojekten im Rahmen der Jugendarbeit**
 - 3.2.6 Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Rahmen der Jugendhilfe.**
 - 3.2.7 Kindertagesstättenangelegenheiten**
- 3.3 Sport**
 - 3.3.1 Aufstellung und Fortschreibung von Haus- und Benutzungsordnungen für das Jugend- und Sportheim**
 - 3.3.2 Festsetzung und Fortschreibung der Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen für**
 - 3.3.2.1 die Durchführung von Sportveranstaltungen**
 - 3.3.2.2 die Durchführung internationaler Sportbegegnungen**
 - 3.3.2.3 die Unterhaltung von Sportstätten**
 - 3.3.2.4 die Anschaffung von Sportgeräten**

- 3.3.2.5 die Finanzierung nebenamtlicher Übungsleiter
- 3.3.3 Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände im Rahmen der Sportförderung.
- 3.3.4 Sportlerehrungen
 - 3.3.4.1 Festsetzung der Kriterien
 - 3.3.4.2 Auswahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler
- 3.3.5 Informationsgespräche mit den Vereinen und Verbänden im Rahmen der Ausschusszuständigkeit
- 3.4 Soziales
 - 3.4.1 Beratung von Sozial-angelegenheiten, soweit es sich nicht um Angelegenheiten zur Erfüllung nach Weisung handelt
 - 3.4.2 Altenheim- und Senioren-angelegenheiten
 - 3.4.3 Zuschussgewährung an karitative Verbände im Rahmen der Ansätze des genehmigten Haushaltsplanes
- 3.5 Volkshochschule
- 3.6 Gleichstellungsangelegenheiten
- 3.7 Obdachlosenangelegenheiten

4. Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing

Die Zuständigkeiten sind in der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe beschrieben.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.09.2023

SR/BeVoSr/883/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2022

Zielsetzung:

Beschlussfassung gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Jahresrechnung 2022

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses,
die Jahresrechnung 2022 festzustellen.

Die überplanmäßigen Ausgaben bei den Haushaltsstellen 4641.7175 (Zuschuss zu den Betriebskosten - Kindertagesstätte "Wilde 13") in Höhe von 19.909,01 €, 791.7156 (Verlustausgleich RZ-WB 2021) in Höhe von 16.850,56 € und 630.094.9400 (Fahrradabstellanlage Bahnhof) in Höhe von 10.898,03 € werden genehmigt.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.09.2023

Koop, Axel am 14.09.2023

Payenda, Said Ramez am 13.09.2023

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung 2022 wurde von der Stadtvertretung am 13.12.2021 beschlossen und im Rahmen von zwei Nachtragshaushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2022 an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst.

Um die Haushaltsausführung darzustellen, wird die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

	HH-Plan 2022	2. Nachtrag	Rechn.-Ergebnis	Abweichung vom Plan
Verwaltungshaushalt:				
Einnahme	36.172.100	38.150.900	43.989.739,41 €	5.838.839,41 €
Ausgabe	37.013.400	38.150.900	43.989.739,41 €	5.838.839,41 €
darin Zuführung an VmöHH.	878.600	829.800	3.285.780,53 €	2.455.980,53 €
Fehlbedarf/-betrag	-841.300	0	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt:				
Einnahme	11.194.800	10.482.900	10.300.845,50 €	-182.054,50 €
Ausgabe	11.194.800	10.482.900	10.300.845,50 €	-182.054,50 €
darin Zuführung an Allg. Rücklage		0	122.500,00 €	122.500,00 €
Fehlbedarf/-betrag	0	0	0,00 €	0,00 €
Kreditaufnahme:	2.538.600	1.915.200	0,00 €	-1.915.200,00 €

Die Jahresrechnung 2022 schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 43.989.739,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 830 T€ € konnte dem Vermögenshaushalt auch ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 2.453 T€ € (ohne Stiftungen) zugeführt werden. Dieser Betrag diente u. a. der Finanzierung sämtlicher Investitionen; ebenso konnte die im Haushaltsjahr vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.915.200,00 € gänzlich „eingespart“ werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 10.300.845,50 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen. Die Bildung eines Haushaltseinnahmerestes bei der Kreditaufnahme war nicht erforderlich.

Als **Rücklagen** werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die Allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2022 beträgt **1.049.705,72 €** (Vorjahr: 927.205,72 €). Diese Mittel stehen planmäßig im Haushaltsjahr 2022 zur Senkung eines Soll-Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt zur Verfügung.

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die **Schulden** beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist. Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2022 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2022: 4.044.539 €

+ Neuaufnahme	0 €
<u>./. planm. Tilgung</u>	<u>829.750 €</u>
<u>Stand am 31.12.2022</u>	<u>3.214.789 €</u>

Da im Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahme benötigt wurde und auch keine Restkreditermächtigung ins Folgejahr übertragen wird (Bildung eines Haushaltseinkaufsrestes), konnte der Schuldenstand im Laufe des Haushaltsjahres 2022 um rd. 830.000 T€ gesenkt werden.

Zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung mussten im Haushaltsjahr 2022 mehrmals **Kassenkredite** aufgenommen werden. Notwendige Kassenbestandsverstärkungen erfolgten bei Bedarf aus Beständen der Allgemeinen Rücklage sowie aus internen Kassenkrediten mit den Ratzeburger-Wirtschaftsbetrieben (Eigenbetrieb).

Haushaltsreste

Nach § 18 GemHVO können Ausgabeansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn sie im Bereitstellungsyear nicht verbraucht wurden. Hierin ist eine Ausnahmeregelung zu sehen, da im Normalfall aufgrund der Jährlichkeit des Haushaltsplanes alle bis zum Jahresende nicht verbrauchten Haushaltsmittel als erspart gelten. Zur Flexibilisierung der Haushaltsführung trägt das Instrument der Restebildung bei, weil damit eine periodengerechte Verwendung der Mittel erreicht wird.

Unterschiedliche Voraussetzungen gelten für die Restebildung im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Während im Vermögenshaushalt die Haushaltsmittel bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck – also pauschal und auch über mehrere Jahre hinweg – verfügbar bleiben, dürfen Reste im Verwaltungshaushalt nur einmal übertragen werden und das auch nur für im Gesetz genannte Haushaltsstellen oder wenn im Haushaltsplan ein Übertragungsvermerk ausgewiesen ist.

Unter Zugrundelegung der von den Fachbereichen/-diensten zur Übertragung vorgelegten Anmeldungen wurden je nach Möglichkeit und Erforderlichkeit die in der Anlage 1 näher dargestellten **Haushaltsreste** gebildet bzw. in Abgang gestellt.

Prüfung

Nach § 94 GO (in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses (als sogenannter Rechnungsprüfungsausschuss) am 25.04.2023 durchgeführt.

Das Prüfungsergebnis ist in dem als Anlage 2 beigefügten Schlussbericht zusammengefasst worden; Stellungnahmen des Bürgermeisters (§ 94 GO) sind im Schlussbericht kursiv gedruckt.

Die nach §§ 93 GO und § 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung wird am Sitzungstag zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Neben der Feststellung der Jahresrechnung 2022 wird die Stadtvertretung um Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (siehe Beschlussvorschlag) gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Jahresrechnungsergebnis 2022 mit einem Schuldenabbau in Höhe von rd. 830 T€ trägt maßgeblich zu einer finanziellen Entlastung in den Folgejahren bei.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Haushaltsreste

Anlage 2 – Schlussbericht mit Prüfungsfeststellungen

1. Verwaltungshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2022	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
Gr. Ziffer 50/51	Sammelnachweis 03 (Gebäudeunterhaltung), davon:	36.000,00	35.822,08	446.500,00	398.785,80	-	47.714,20	-	-
020.5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	10.000,00	10.000,00	129.000,00	38.384,03	-	47.714,20	-	-
352.5000	Gebäudeunterhaltung Stadtbücherei	13.000,00	13.000,00	20.000,00	18.898,02	-	-	-	-
891.5000	Gebäudeunterhaltung (Stiftung Altenhilfe Ratzeburg)	13.000,00	12.822,08	7.500,00	-	-	-	-	177,92
580.5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	-	-	30.000,00	18.731,40	-	11.268,60	-	-
592.5113	Unterhaltung Wanderwege	-	-	10.000,00	1.803,24	-	8.196,76	-	-
630.5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahr	-	-	600.000,00	336.517,22	-	263.482,78	-	-
630.5116	Unterhaltung Brücken	11.500,00	11.500,00	15.000,00	16.645,58	-	-	-	-
290.6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	4.800,00	4.800,00	4.600,00	182,56	-	-	-	-
290.6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	71.760,26	71.760,26	81.200,00	82.277,15	-	-	-	-
		124.060,26	123.882,34		513.439,20	-	330.662,34	-	177,92

Übertragung nichtverbraucher Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023

2. Vermögenshaushalt:

(Haushaltsausgabereste)

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2022	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
020.005.9351	Anschaffung Dokumenten-Managementsystem	50.000,00	-	-	-	50.000,00	-	-	-
020.022.9400	Klimatisierung Rathaus	3.000,00	3.000,00	-	123,75	-	-	-	-
020.023.9400	Einbruchmeldeanlage Rathaus	23.167,85	4.827,04	-	-	2.000,00	-	-	16.340,81
020.024.9400	Brandmeldeanlage Rathaus	31.341,29	-	-	-	-	-	-	31.341,29
020.025.9351	Telearbeitsplätze	5.570,11	5.570,11	-	-	-	-	-	-
020.026.9351	Mobile Geräte (Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage)	5.936,50	5.936,50	3.000,00	191,80	-	2.808,20	-	-
020.027.9351	Umstellung MESO auf VOIS	15.000,00	15.000,00	-	-	-	-	-	-
020.030.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (LÄMMKom LISSA)	3.423,00	3.423,00	-	-	-	-	-	-
020.031.9351	Erwerb EDV-Anlage (Umstellung GESO auf VOIS)	17.000,00	6.904,01	-	-	10.095,99	-	-	-
020.032.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Online-Terminvergabe)	-	-	3.600,00	-	-	3.600,00	-	-
020.034.9400	Bau- und Planungskosten (Zeiterfassungsanlage Rathaus)	-	-	60.000,00	-	-	60.000,00	-	-
020.035.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Pavement-Management-Syste	-	-	95.000,00	-	-	95.000,00	-	-
020.036.9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung der Aufzuganlage im Ra	-	-	125.000,00	50.490,13	-	74.509,87	-	-
110.002.9350	Solarbetriebe Geschwindigkeitsanzeige	4.000,00	-	-	-	4.000,00	-	-	-
130.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Feuerwehr)	81.248,27	81.248,27	114.000,00	64.316,90	-	27.916,09	21.767,01	-
130.017.9400	Regen- u. Schmutzwasserleitung, Ölabscheider	25.000,00	21.804,49	-	-	3.195,51	-	-	-
130.022.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (LF20 TH)	15.000,00	-	-	-	10.908,35	-	-	4.091,65
130.024.9400	Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes	43.295,54	1.614,59	-	-	-	-	-	41.680,95
230.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (LG)	-	-	50.000,00	39.293,18	-	10.706,82	-	-
230.012.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	-	-	363.000,00	-	-	363.000,00	-	-
352.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Stadtbücherei)	1.240,52	1.240,52	4.300,00	2.461,93	-	-	1.838,07	-

352.006.9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Soforthilferprogramm)	5.262,00	-	-	-	-	-		5.262,00
4640.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Kindergarten "Domhof")	-	-	5.000,00	3.148,64	-	1.851,36		
4640.010.9400	Bau- und Planungskosten (Sanierung der Sanitärbereiche)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	13.469,51	-	11.530,49	-	-
468.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Kinderspielplätze)	14.000,00	14.000,00	20.000,00	10.038,00	-	9.962,00	-	-
468.001.9400	Einrichtung einer Parcour-Anlage	120.000,00	119.057,43	24.000,00	-	-	1.000,00	23.000,00	942,57
468.002.9400	Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage	42.000,00	-	5.000,00	-	42.000,00	5.000,00		
551.001.9400	Erweiterung der Ruderakademie	3.216.796,28	3.216.796,28	5.200.000,00	1.332.436,08	-	3.867.563,92	-	-
580.003.9351	Hard- und Software für ein Baumkataster	-	-	25.000,00	2.318,28		22.681,72	-	-
610.006.9402	Erneuerung der Domhalbinsel	56.915,77	31.127,87	1.528.000,00	-	25.787,90	1.528.000,00	-	-
630.051.9500	Südliche Sammelstraße, IV. u. V. BA	177.913,07	27.202,66	-	-	150.710,41	-	-	-
630.069.9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg	72.806,34	9.850,94	50.000,00	-	62.955,40	50.000,00	-	-
630.091.9400	Ausbau Domstraße	162.845,87	79.014,95	52.000,00	-	83.830,92	52.000,00	-	-
630.094.9400	Bau- und Planungskosten (Fahrradabstellanlage am Bahnhof)	91.418,65	91.418,65	-	10.898,03	-	-	-	-
630.095.9870	Zuweisung/Kostenbeteiligung für Investitionen (Unterflurcontainer "Bebauungsplan Nr. 81")	12.000,00	-	2.000,00	-	12.000,00	2.000,00		
630.096.9500	Bau- und Planungskosten (Ausbau Wedenberg)	46.437,14	8.326,05	-	-	38.111,09	-		
630.097.9500	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	85.000,00	-	-	-	85.000,00	-		
630.098.9500	Bau- und Planungskosten (Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg)	-	-	200.000,00	-	-	200.000,00		
880.9320	Erwerb von Grundstücken (Teilflächen B-Plan 81)	122.665,63	-	5.000,00	-	122.000,00	-	5.000,00	665,63
880.002.9400	Neubau eines Schlichthauses	1.049.281,69	1.049.281,69	315.000,00	53.606,66	-	240.000,00	21.393,34	-
		5.624.565,52	4.821.645,05		1.582.792,89	702.595,57	6.629.130,47	72.998,42	100.324,90

3. Vermögenshaushalt:**(Haushaltseinnahmereste)**

Haushalts-Stelle	Bezeichnung	HH-Reste aus Vorjahren	Anordnungs-Soll auf HHR	HH-Ansatz 2022	Anordnungs-Soll auf Ansatz	Übertragung		Einsparung auf Ansatz	Abgang auf HHR
						alte Reste	neue Reste		
130.014.3620	Zuweisung Kreis (Tanklöschfahrzeug LF 20/40)	82.500,00	82.500,00	-	-	-	-	-	-
230.012.3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	-	-	277.200,00	-	-	277.200,00	-	-
468.001.3615	Zuweisung EU-Mittel (Parcour-Anlage)	55.400,00	-	-	-	53.900,00	-	-	1.500,00
468.002.3615	Zuweisung EU-Mittel (Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage)	20.000,00	-	-	-	20.000,00	-	-	-
468.002.3675	Zuweisung von Privaten/Dritter (Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage)	8.000,00	-	-	-	8.000,00	-	-	-
551.001.3600	Zuweisung Bund, Ruderakademie Ratzeburg	-	-	2.082.500,00	836.900,00	-	1.245.600,00	-	-
551.001.3610	Zuweisung Land, Ruderakademie Ratzeburg	-	-	1.561.900,00	-	-	1.561.900,00	-	-
551.001.3611	Zuweisung Land (FAG-Mittel), Ruderakademie Ratzeburg	445.726,89	445.726,89	800.000,00	800.000,00	-	-	-	-
551.001.3612	Zuweisung Land (Sportfördermittel), Ruderakademie	-	-	600.000,00	520.376,26	-	79.623,74	-	-
610.006.3600	Erneuerung der Domhalbinsel (Zuweisung Bund)	77.342,96	-	345.300,00	-	77.342,96	345.300,00	-	-
610.006.3650	Erneuerung der Domhalbinsel (Ver- und Entsorger)	11.390,64	-	345.200,00	-	11.390,64	345.200,00	-	-
630.091.3650	Ausbau Domstraße (Zuweisung verbundener Unternehm.)	924.000,00	-	-	-	799.977,26	-	-	124.022,74
630.094.3610	Zuweisung des Landes (Fahrradabstellanlage am Bahnhof)	54.000,00	50.400,00	-	-	-	-	-	3.600,00
630.098.3610	Zuweisung des Landes (IMPULS) - Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	-	-	150.000,00	-	-	150.000,00	-	-
910.3778	Darlehen private Unternehmen (Kreditaufnahme)	-	-	1.915.200,00	-	-	-	1.915.200,00	-
		1.678.360,49	578.626,89		2.157.276,26	970.610,86	4.004.823,74	1.915.200,00	129.122,74

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ratzeburg zur Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 25.04.2023 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 43.989.739,41 € sowie mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 43.989.739,41 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Neben der Mindest-/Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 830 T€ konnte dem Vermögenshaushalt ein weiterer Betrag in Höhe des verbleibenden Soll-Überschusses in Höhe von rd. 2.453 T€ (ohne Stiftungen) zugeführt werden.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 10.300.845,50 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 10.300.845,50 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Durch die erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt konnten sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen finanziert werden. Die planmäßig vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 1.915.200,00 € war nicht erforderlich und konnte gänzlich eingespart werden.

2. Aus der Belegprüfung ergeben sich folgende Anmerkungen:

Haushaltsstelle	Bemerkungen
-----------------	-------------

- | | |
|-------------------|---|
| a) HHSt. 130.3620 | Zuweisung Kreis (allg. Beschaffungen) und |
| HHSt. 130.3675 | Zuweisung von Privaten (Dritter) |

Es wird um konkrete Angabe des Zahlungsgrundes mit dazugehörigen Belegen gebeten (z.B. Zuweisungsbescheide).

Der Hinweis wurde an die mittelbewirtschaftende Dienststelle weitergeben.

- | | |
|-------------------|--------------------------------|
| b) HHSt. 130.1620 | Erstattungen Feuerwehreinsätze |
|-------------------|--------------------------------|

Es ist festgestellt worden, dass die Feuerwehreinsätze seit längerer Zeit nicht abgerechnet worden sind. Bevor die bevorstehende Verjährung droht, wird empfohlen die Abrechnungen zeitnah vorzunehmen.

Der Hinweis wurde an die mittelbewirtschaftende Dienststelle weitergeben.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan, soweit geprüft, eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.09.2023

SR/BeVoSr/868/2023/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2023

Auswirkungen des Schulverbandshaushaltes auf den Haushalt der Stadt; hier: Weisungsbeschluss zur Festsetzung der Umlagen

Zielsetzung: Beratung und Beschlussfassung über die anteilig von der Stadt Ratzeburg zu tragende Umlagelast des Schulverbandshaushaltes

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses:

Die Mitglieder der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg werden angewiesen, in der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 04.10.2023,

den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des 1. **Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023** des Schulverbandes Ratzeburg

bis zu einer Höhe von 3.882.200,00 € zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.09.2023

Koop, Axel am 13.09.2023

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung eines I. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sollen sämtliche Korrekturen für das laufende Haushaltsjahr 2023 erfasst und die notwendigen Mittelbedarfe an den aktuellen Erfordernissen und Gegebenheiten angepasst werden. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2024 erfolgt in

diesem Jahr eine zeitlich abweichende Beratung des Nachtragshaushaltes zum Haushaltsjahr 2024.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes wird sich in seiner Sitzung am 20.09.2023 erstmalig mit dem vorgelegten Entwurfshaushalt befassen und eine Empfehlung für die kommende Sitzung der Schulverbandsversammlung am 04.10.2023 aussprechen.

Der aktuelle Entwurfshaushalt ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Der städtische Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.08.2023 mit dem Entwurfshaushalt befasst und anschließend den vorgenannten Weisungsbeschluss zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen:

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Gesamt
2022 (RE)	2.611.280,52 €	777.450,40 €	3.388.730,92 €
2023 (I.NT-HH 2023)	3.221.580,95 €	660.576,70 €	3.882.157,65 €
2024 (unverändert)	€	€	3.839.320,46 €
2025 (unverändert)	-	-	3.819.452,86 €
2026 (unverändert)	-	-	3.874.624,21 €

Gegenüber der bisherigen Veranschlagung im städtischen Haushalt (HHSt. 200.7130 und 200.7131) ergibt sich ein finanzieller Mehrbedarf in Höhe von 42.600 €. Entsprechende Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen im 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 sind in der Veränderungsliste enthalten.

Eine direkte Einflussnahme auf Veranschlagungen im Haushalt steht den Mitgliedsgemeinden nicht zu, jedoch können sie gemäß § 9 Absatz 6 Ziffer 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (kurz: GkZ) ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zur Höhe der festzusetzenden Umlagen erteilen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2023 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Schulen; die mittelfristige Finanzplanung (2024 bis 2026) wurde bislang noch nicht fortgeschrieben. Grund hierfür ist das bereits eingeleitete Aufstellungsverfahren zum Haushaltsjahr 2024, sodass sämtliche Mittelbedarfe der Folgejahre zeitnah konkretisiert werden können. Die Beratung des Schulverbandshaushaltes 2024 ist für die Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2023 vorgesehen.

Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen sind im städtischen Entwurfshaushalt eingearbeitet; ebenso der vom Schulverband an die Stadt Ratzeburg zu zahlende Verwaltungskostenanteil (HHSt. 020.1633 im städtischen Haushaltsplan).

Die veranschlagten Investitionen werden über entsprechende Kreditaufnahmen finanziert und nicht über eine Umlage im Vermögenshaushalt abgedeckt. Dies führt grundsätzlich und insbesondere aufgrund der steigenden Zinsen am Kapitalmarkt zu einer Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre.

Die im Nachtragsstellenplan 2023 enthaltenen Änderungen bzw. neue Stelleneinwerbungen sind im Rahmen der bisherigen Personalkostenveranschlagung gedeckt.

Entsprechend führt der I. Nachtragsstellenplan 2023 zu keinen zusätzlichen Umlagebelastungen im lfd. Haushaltsjahr.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits im städtischen Haushaltsentwurf enthalten. Je nach Beschlussvorschlag (bei Änderung bzw. Ergänzung des Beschlusses) ggf. Verbesserung um den nicht beschlossen Teilbetrag der Umlagen.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurfshaushalt des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2023 (Stand: 29.08.2023)
- Veränderungsliste

Ö 14

Schulverband Ratzeburg

I. Nachtragshaushaltssatzung
I. Nachtragshaushaltsplan
2023

(Entwurf: 29.08.2023)

I. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 04.10.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	193.700,00 €	0,00 €	7.126.500,00 €	7.320.200,00 €
die Ausgaben	193.700,00 €	0,00 €	7.126.500,00 €	7.320.200,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	93.600,00 €	0,00 €	1.314.100,00 €	1.407.700,00 €
die Ausgaben	93.600,00 €	0,00 €	1.314.100,00 €	1.407.700,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 454.400,00 € auf 580.400,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 42,13 Stellen auf 44,77 Stellen.

§ 3

Die Schulverbandsumlagen betragen:

für den Verwaltungshaushalt 5.256.300,00 €

für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg __.__.2023

Schulverband Ratzeburg

Der Schulverbandsvorsteher

(B r u n s)

Schulverbandsvorsteher

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t
(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Schulverband Ratzeburg - Verwaltungshaushalt 2022 mit Fortschreibung bis 2026

Stand: 03.08.2023

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	Ansatz 2023	1. Nachtrag (+/-)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
UA 081 Personalrat									
081 5620	Fortbildung des Personals	11.600	2.500	15.000	-3.000	12.000	2.500	2.500	2.500
081 6500	Geschäftsausgaben	200	200	700		700	700	700	700
081 6540	Reisekosten	500	200	500		500	200	200	200
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	100	100	100		100	100	100	100
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	200		200	200	200	200
	Ausgaben	12.600	3.200	16.500	-3.000	13.500	3.700	3.700	3.700
	Saldo	12.600	3.200	16.500	-3.000	13.500	3.700	3.700	3.700
UA 200 Allgemeine Schulverwaltung									
200 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0	0	0		0	0	0	0
200 1610	Zuweisung Land (Hygieneprogramm)	0	0	0		0	0	0	0
200 1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	3.538.800	3.573.400	4.214.200	115.300	4.329.500	4.261.700	4.357.800	4.484.800
200 1624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	1.082.800	937.500	977.800	-51.000	926.800	936.600	813.600	761.300
200 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
	Einnahmen	4.623.600	4.512.900	5.194.000	64.300	5.258.300	5.200.300	5.173.400	5.248.100
200 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.500	4.500	4.900		4.900	4.900	4.900	4.900
200 4001	Sitzungsentschädigungen	7.000	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	66.300		66.300	67.600	69.000	70.400
200 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	4.600		4.600	4.700	4.800	4.900
200 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0	0	14.300		14.300	14.600	14.900	15.200
200 4600	Personal-Nebenausgaben	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
200 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	500	500	1.300	1.800	500	500	500
200 5620	Fortbildung des Personals	500	500	1.500		1.500	500	500	500
200 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	400	200	200		200	200	200	200
200 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400	400	400	1.600	2.000	400	400	400
200 6400	Versicherungen	109.100	106.000	110.000		110.000	111.000	112.000	113.000
200 6500	Geschäftsausgaben	600	200	200	1.600	1.800	200	200	200
200 6521	Gebühren Internetanschluss	400	100	600		600	600	600	600
200 6530	Bekanntmachungskosten	3.800	100	1.000	2.700	3.700	1.000	1.000	1.000
200 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	1.000	800	1.000	100	1.100	1.000	1.000	1.000
200 6753	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	588.600	570.500	628.600	18.300	646.900	621.400	615.800	619.000
200 6800	Kalkulatorische Abschreibung	500	500	2.700		2.700	2.700	2.700	2.700
	Ausgaben	719.300	693.300	845.800	25.600	871.400	840.300	837.500	843.500
	Saldo	3.904.300	3.819.600	4.348.200	38.700	4.386.900	4.360.000	4.335.900	4.404.600
UA 211 Grundschule (zwei Standorte)									
211 1100	Raumnutzungsentgelte	500	500	500		500	500	500	500
211 1400	Miete Hausmeisterwohnung	4.600	4.600	4.600		4.600	4.600	4.600	4.600
211 1401	Miete Archivräume	400	400	400		400	400	400	400
211 1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500		500	500	500	500
211 1506	Erstattung Versicherungsschäden Sporthalle	100	100	100		100	100	100	100
211 1520	Schadensersatz	100	100	100		100	100	100	100
211 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0	0	0		0	0	0	0
211 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	44.600	35.000	35.000	8.300	43.300	37.000	40.000	42.000
211 1628	Erstattung Personalkosten (Bund,Jobcenter)	30.500	3.800	29.500		29.500	26.400	14.200	0
211 1650	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: Vorstadt)	100	100	100		100	100	100	100
211 1651	Erstattung Verwaltungskosten (Standort: St. Georgsberg)	100	100	100		100	100	100	100
211 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	42.800	0	0	30.300	30.300	0	0	0
211 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	37.900	26.000	25.500	700	26.200	26.000	26.000	26.000
211 1760	Spenden	0	0	0		0	0	0	0
211 1767	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	0	0	0		0	0	0	0
211 1768	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Projekt Musikklassen)	0	0	0		0	0	0	0
211 2710	Auflösung von Sonderposten	38.600	38.600	38.400		38.400	38.400	38.400	38.400
	Einnahmen	200.800	109.800	134.800	39.300	174.100	134.200	125.000	112.800
211 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	305.400	310.000	304.500		304.500	311.000	316.900	323.200
211 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	15.700	29.900	32.400		32.400	32.400	32.400	32.400
211 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.000	20.300	21.000		21.000	21.400	21.800	22.300
211 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	65.700	66.700	65.500		65.500	66.900	68.200	69.600
211 5000	Gebäudeunterhaltung	90.000	90.000	100.000		100.000	90.000	90.000	90.000
211 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	Ansatz 2023	1. Nachtrag (+/-)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
211	5020 Gebäudeunterhaltung Sporthalle St. Georgsberg	13.300	8.000	12.500		12.500	12.500	12.500	12.500
211	5022 Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	3.500	3.500	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
211	5112 Unterhaltung Spielgeräte	15.000	3.000	25.000		25.000	5.000	3.600	5.000
211	5114 Unterhaltung Grünanlagen	22.800	15.000	16.500	14.000	30.500	18.000	19.500	21.000
211	5200 Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	7.000	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000	7.000
211	5201 Unterhaltung EDV-Anlage (neu)	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
211	5204 Unterhaltung Turngeräte	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
211	5205 Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	1.600	1.600	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600
211	5224 Versicherungsschäden	500	500	500		500	500	500	500
211	5225 Versicherungsschäden Sporthalle St. Georgsberg	100	100	100		100	100	100	100
211	5302 Miete Büromaschinen	12.000	12.000	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000
211	5412 Reinigungskosten	140.000	129.900	140.000		140.000	142.000	144.000	146.000
211	5413 Verbrauchskosten "Heizung"	76.700	51.000	75.000		75.000	75.000	75.000	75.000
211	5414 Verbrauchskosten "Strom"	30.000	31.000	33.000		33.000	34.500	35.500	36.000
211	5415 Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	5.600	5.600	5.600	600	6.200	5.600	5.600	5.600
211	5416 Heizungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	13.400	6.900	17.200		17.200	18.000	20.000	22.000
211	5417 Stromkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	4.800	4.900	6.500		6.500	6.500	6.500	6.500
211	5418 Wasser-/Abwasserkosten "Sporthalle St. Georgsberg"	0	0	0		0	0	0	0
211	5419 Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	15.000	15.300	15.300	1.800	17.100	15.300	15.300	15.300
211	5420 Steuern, Abgaben, Versicherung	32.500	33.000	33.000	6.000	39.000	33.500	33.500	33.500
211	5500 Haltung von Fahrzeugen	6.000	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
211	5600 Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	900	600	900		900	900	900	900
211	5620 Fortbildung des Personals	1.600	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
211	5621 Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
211	5705 Schädlingsbekämpfung	200	200	200		200	200	200	200
211	5709 Hauswirtschaftlicher Unterricht	800	800	800		800	800	800	800
211	5710 Werkunterricht/Kunsterziehung	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
211	5711 Schulbücherei/Zeitschriften	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
211	5713 Textiles Werken	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
211	5714 Benutzung Hallenbad	6.100	4.000	6.100		6.100	6.100	6.100	6.100
211	5715 Corona-Schutzausrüstung	100	0	500	-400	100	0	0	0
211	5760 Lernmittel	24.000	24.000	24.000		24.000	24.000	24.000	24.000
211	5803 Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	800	800	800		800	800	800	800
211	5820 Lehrmittel	8.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
211	5901 Schulwanderungen, Veranstaltungen	6.000	6.000	14.000		14.000	8.000	8.000	8.000
211	5902 Kosten Musikklassen	14.000	14.000	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
211	5912 Sonstige Betriebsausgaben	900	900	900		900	900	900	900
211	5913 Kosten Leistungen Bauhof	3.600	3.600	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
211	6027 Sachkosten "Schulsozialarbeit"	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
211	6393 Kosten für schulische Frühförderung	900	900	900		900	900	900	900
211	6500 Geschäftsausgaben	7.000	7.000	7.000	1.000	8.000	7.000	7.000	7.000
211	6503 Geschäftsausgaben EDV-Anlage	3.300	3.000	3.300		3.300	3.000	3.000	3.000
211	6520 Post- und Fernmeldegebühren	6.800	9.100	7.500		7.500	8.000	8.400	9.000
211	6523 Gebühren "Landesnetz Bildung"	400	400			0	400	400	400
211	6530 Bekanntmachungskosten	0	0	0	1.600	1.600			
211	6540 Reisekosten	600	600	700		700	700	700	700
211	6541 Reisekosten (Schulsozialarbeit)	200	200	200		200	200	200	200
211	6550 Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	0	0		0	0	0	0
211	6555 Arbeitsmedizinische Betreuung	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
211	6556 Sicherheitstechnische Betreuung	400	400	400		400	400	400	400
211	6558 Beratungskosten Drogenmissbrauch	0	6.200	6.200		6.200	6.200	6.200	6.200
211	6559 Prüfung Elektrogeräte	3.400	3.600	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600
211	6610 Beiträge an Verbände, Vereine	300	300	300		300	300	300	300
211	6611 Vermischte Ausgaben	100	100	100		100	100	100	100
211	6800 Kalkulatorische Abschreibung	147.400	147.400	163.700		163.700	163.700	163.700	163.700
211	7120 Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	1.600	5.100	1.500		1.500	2.000	2.500	3.000
211	7124 Kostenanteil Sporthallen	80.000	76.200	78.300	10.200	88.500	81.400	82.400	85.200
211	7125 Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	13.600	14.900	16.400		16.400	16.400	16.400	16.400
	Ausgaben	1.250.100	1.211.500	1.319.600	34.800	1.354.400	1.301.900	1.316.500	1.336.000
	Saldo	-1.049.300	-1.101.700	-1.184.800	4.500	-1.180.300	-1.167.700	-1.191.500	-1.223.200

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	Ansatz 2023	1. Nachtrag (+/-)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
UA 2153 Sporthallen Vorstadt									
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	500	500	500		500	500	500	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	500	100	2.500	1.400	3.900	100	2.500	100
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	100	100	100		100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500		500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300	300	300	2.100	2.400	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	100	100	100		100	100	100	100
2153 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0	0	0		0	0	0	0
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	227.700	230.300	223.100	29.200	252.300	231.900	234.900	242.900
2153 2710	Auflösung von Sonderposten	14.000	14.000	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
	Einnahmen	243.700	245.900	241.100	32.700	273.800	247.500	252.900	258.500
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	40.000	40.000	45.000		45.000	45.000	45.000	45.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	6.000	6.000	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
2153 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	11.000	11.500	12.500		12.500	13.000	13.500	14.000
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	900	500	500		500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	3.900	3.900	3.900		3.900	3.900	3.900	3.900
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	500	500	500		500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	300	300	300	2.100	2.400	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	500	500	500		500	500	500	500
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	39.000	40.000	40.000	4.000	44.000	40.000	40.000	40.000
2153 5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	9.900	10.200	10.100		10.100	10.200	10.200	10.200
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	13.100	12.000	12.500	2.400	14.900	13.000	13.500	14.000
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	6.000	6.300	3.500		3.500	3.700	4.000	4.500
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	40.400	41.000	35.000	22.400	57.400	37.500	40.000	42.500
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	14.000	14.500	10.000		10.000	12.000	13.000	14.000
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	2.100	2.100	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.700	1.700	1.800	700	2.500	1.800	1.800	1.800
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	10.500	11.000	11.000	800	11.800	11.500	12.000	12.500
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	1.300	1.400	1.400	300	1.700	1.500	1.600	1.700
2153 5715	Corona-Schutzausrüstung	100	0	0		0	0	0	0
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	300	300	300		300	300	300	300
2153 6800	Kalkulatorische Abschreibung	40.200	40.200	40.200		40.200	40.200	40.200	40.200
	Ausgaben	243.700	245.900	241.100	32.700	273.800	247.500	252.900	258.500
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0	0
UA 270 Pestalozzischule									
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500		500	500	500	500
270 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0	0	0		0	0	0	0
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	142.600	155.000	115.000	15.000	130.000	120.000	125.000	130.000
270 1628	Erstattung Personalkosten (Bund, Jobcenter)	21.400	0	21.400		21.400	21.400	0	0
270 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	800	0	0	600	600	0	0	0
270 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	3.400	0	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300
270 1760	Spenden	0	0	0		0	0	0	0
270 2710	Auflösung von Sonderposten	6.100	6.100	6.100		6.100	6.100	6.100	6.100
	Einnahmen	174.800	161.600	145.300	15.600	160.900	150.300	133.900	138.900
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	129.400	69.800	137.500		137.500	140.300	143.100	145.900
270 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	3.000	20.000	21.600		21.600	21.600	21.600	21.600
270 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.600	4.900	9.600		9.600	9.800	10.000	10.200
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	27.900	15.000	29.600		29.600	30.200	31.000	31.500
270 5000	Gebäudeunterhaltung	7.000	7.000	20.000		20.000	15.000	10.000	10.000
270 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	500	500	500		500	500	500	500
270 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.000	1.000	1.100		1.100	1.200	1.300	1.400
270 5114	Unterhaltung Außenanlagen/Kleinspielfeld	4.000	2.500	2.800		2.800	3.000	3.300	3.500
270 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.300	3.500	4.100		4.100	3.500	3.500	3.500
270 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	1.300	2.500	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
270 5205	Unterhaltung/Erg. Klein-Sportgeräte	600	500	500		500	500	500	500
270 5224	Versicherungsschäden	500	500	500		500	500	500	500
270 5302	Miete Büromaschinen	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500	2.500
270 5412	Reinigungskosten	20.000	21.000	20.500	1.000	21.500	21.000	21.000	21.000
270 5413	Verbrauchsdaten "Heizung"	9.800	5.900	10.000		10.000	11.500	12.000	12.500
270 5414	Verbrauchsdaten "Strom"	3.200	3.300	3.600		3.600	3.800	4.000	4.200
270 5415	Verbrauchsdaten "Wasser/Abwasser"	700	700	1.400	1.500	2.900	1.400	1.400	1.400
270 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	6.700	6.800	6.800		6.800	7.000	7.200	7.400

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	Ansatz 2023	1. Nachtrag (+/-)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
270 5500	Haltung von Fahrzeugen	400	400	400		400	400	400	400
270 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	600	300	600		600	300	300	300
270 5620	Fortbildung des Personals	600	600	600		600	600	600	600
270 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	400	0	6.500		6.500	500	500	500
270 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	2.000	2.000	2.500		2.500	2.000	2.000	2.000
270 5710	Werkunterricht/Kunsterziehung	1.100	1.100	1.100		1.100	1.100	1.100	1.100
270 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	500	500	500		500	500	500	500
270 5713	Textiles Werken	200	200	200		200	200	200	200
270 5714	Benutzung Hallenbad	4.000	4.000	4.500	-1.700	2.800	4.000	4.000	4.000
270 5715	Corona-Schutzausrüstung	100	0	500	-400	100	0	0	0
270 5760	Lernmittel	1.900	1.800	1.800		1.800	1.800	1.800	1.800
270 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	200	200	200		200	200	200	200
270 5820	Lehrmittel	2.000	2.000	2.500		2.500	2.000	2.000	2.000
270 5821	Sprachheilunterricht	200	200	200		200	200	200	200
270 5822	Sachkosten Integrationsmaßnahmen	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
270 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.300	3.000	2.000		2.000	3.000	3.000	3.000
270 5912	Sonstige Betriebsausgaben	400	400	400		400	400	400	400
270 5917	Werkstattunterricht	400	1.500	1.000		1.000	1.500	1.500	1.500
270 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	1.000	0	1.000		1.000	800	800	800
270 6500	Geschäftsausgaben	2.400	2.400	3.500		3.500	2.400	2.400	2.400
270 6520	Post- und Fernmeldegebühren	2.300	2.300	2.300		2.300	2.300	2.300	2.300
270 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	400	400	400		400	400	400	400
270 6540	Reisekosten	1.500	600	1.500		1.500	600	600	600
270 6542	Reisekosten "Schulsozialarbeit"	300	0	600		600	600	600	600
270 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	500	300	500		500	300	300	300
270 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	200	200	200		200	200	200	200
270 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	0	3.200	3.200		3.200	3.200	3.200	3.200
270 6559	Prüfung Elektrogeräte	700	700	700		700	700	700	700
270 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0	0	0		0	0	0	0
270 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100		100	100	100	100
270 6611	Vermischte Ausgaben	100	100	100		100	100	100	100
270 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
270 6800	Kalkulatorische Abschreibung	17.100	17.100	20.300		20.300	20.300	20.300	20.300
270 7127	Kostenanteil für Mitnutzung Ernst-Barlach-Schule	16.300	17.800	17.000		17.000	17.000	17.000	17.000
	Ausgaben	295.200	237.300	357.500	400	357.900	349.000	349.100	353.800
	Saldo	-120.400	-75.700	-212.200	15.200	-197.000	-198.700	-215.200	-214.900
UA 2812 Gemeinschaftsschule									
2812 1100	Raumnutzungsentgelte	100	100	100		100	100	100	100
2812 1502	Erstattung Versicherungsschäden	500	500	500		500	500	500	500
2812 1510	Teilnehmerbeträge	0	0	100		100	100	100	100
2812 1520	Schadensersatz	100	100	100		100	100	100	100
2812 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0	0	0		0	0	0	0
2812 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	205.600	236.000	187.500	10.300	197.800	200.000	205.000	210.000
2812 1650	Erstattung Verwaltungskosten	100	100	100		100	100	100	100
2812 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	100	1.000	100	-100	0	1.000	1.000	1.000
2812 1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	24.200	25.000	23.800	-1.300	22.500	23.800	23.800	23.800
2812 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	1.300	0	100	2.800	2.900			
2812 1760	Spenden	0	0	0		0	0	0	0
2812 2710	Auflösung von Sonderposten	21.400	21.400	21.400		21.400	21.400	21.400	21.400
	Einnahmen	253.400	284.200	233.800	11.700	245.500	247.100	252.100	257.100
2812 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	229.100	232.600	196.900		196.900	200.900	204.800	208.900
2812 4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl. (FSJ/BFD)	13.200	20.000	21.600		21.600	21.600	21.600	21.600
2812 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.800	16.000	13.600		13.600	13.800	14.200	14.500
2812 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	49.300	50.000	42.400		42.400	43.200	44.200	45.000
2812 5000	Gebäudeunterhaltung	45.000	45.000	50.000		50.000	55.000	55.000	55.000
2812 5001	Kleine Bauunterhaltung Hausmeister	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	3.500	3.500	3.500		3.500	3.500	3.500	3.500
2812 5023	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen	40.000	40.000	66.000		66.000	67.000	68.000	70.000
2812 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.500	1.500	1.700		1.700	1.800	2.000	2.100
2812 5114	Unterhaltung Grünanlagen	5.000	4.000	5.500	7.000	12.500	1.800	2.000	2.100
2812 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	20.000	10.000	14.000		14.000	14.000	14.000	14.000
2812 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	25.000	25.000	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	Ansatz 2023	1. Nachtrag (+/-)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
2812 5224	Versicherungsschäden	500	500	500		500	500	500	500
2812 5302	Miete Büromaschinen	11.200	11.200	11.600	200	11.800	11.600	11.600	11.600
2812 5412	Reinigungskosten	125.000	126.000	127.000	7.000	134.000	127.000	128.000	129.000
2812 5413	Verbrauchsdaten "Heizung"	82.000	82.800	83.000	18.700	101.700	85.000	90.000	95.000
2812 5414	Verbrauchsdaten "Strom"	34.500	35.000	38.000		38.000	38.000	38.000	38.000
2812 5415	Verbrauchsdaten "Wasser/Abwasser"	4.000	4.000	4.000	900	4.900	4.000	4.000	4.000
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	34.000	34.300	34.000		34.000	34.500	35.000	35.500
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	1.000	1.000	1.000	600	1.600	1.000	1.000	1.000
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	300	300	300		300	300	300	300
2812 5620	Fortbildung des Personals	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5705	Schädlingsbekämpfung	200	200	200		200	200	200	200
2812 5708	Darstellendes Spiel (Unterricht)	500	500	500		500	500	500	500
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	4.500	4.500	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	2.000	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	18.600	18.600	18.600		18.600	18.600	18.600	18.600
2812 5715	Corona-Schutzausrüstung	1.100	0	500	-400	100	0	0	0
2812 5760	Lernmittel	34.900	34.900	57.000		57.000	34.900	34.900	34.900
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	700	700	700		700	700	700	700
2812 5820	Lehrmittel	3.000	3.000	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	4.000	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	400	400	400	700	1.100	400	400	400
2812 5916	Überwachungskosten	0	0	0		0	0	0	0
2812 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	100	1.000	100	100	200	1.000	1.000	1.000
2812 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	1.000	1.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2812 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	1.400	0	100	2.800	2.900	100	100	100
2812 6030	Sachkosten "Insight-Team" (neue HH-Stelle)	800	800	800		800	800	800	800
2812 6500	Geschäftsausgaben	22.000	22.000	26.000		26.000	25.000	25.000	25.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.000	9.000	9.000	6.500	15.500	9.000	9.000	9.000
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	9.900	9.400	9.400		9.400	9.400	9.400	9.400
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	700	700	700		700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten	200	200	200	3.200	3.400	200	200	200
2812 6540	Reisekosten	500	400	600		600	400	400	400
2812 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	500	500	500		500	500	500	500
2812 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	0	0	1.000	1.000	0	0	0
2812 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	300	300	300		300	300	300	300
2812 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	200	200	200		200	200	200	200
2812 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	4.400	4.400	4.400	1.100	5.500	4.400	4.400	4.400
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	8.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000	8.000
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200	200	200		200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	500	500	500		500	500	500	500
2812 6800	Kalkulatorische Abschreibung	218.500	218.500	216.300		216.300	216.300	216.300	216.300
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	0	600	0		0	500	500	500
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	147.700	154.100	144.800	19.000	163.800	150.500	152.500	157.700
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	22.000	22.000	21.100		21.100	22.000	22.000	22.000
Ausgaben		1.270.700	1.278.300	1.289.200	68.400	1.357.600	1.283.300	1.298.500	1.317.600
Saldo		-1.017.300	-994.100	-1.055.400	-56.700	-1.112.100	-1.036.200	-1.046.400	-1.060.500
UA 2813 Offene Ganztagschule									
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	345.000	315.000	405.000	-18.000	387.000	315.000	315.000	315.000
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	84.300	172.900	0		0	0	0	0
2813 1610	Erstattung OGS-Gebühren vom Land (Corona-Ausfall)	0	0	0		0	0	0	0
2813 1611	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung	0	0	0		0	0	0	0
2813 1628	Erstattung Personalausgaben (Jobcenter) - neu -	72.600	20.600	68.700		68.700	61.300	43.600	0
2813 1670	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	100	600	0		0	0	0	0
2813 1677	Verpflegungspauschale "Kultur macht STARK"	2.200	0	0	2.800	2.800	0	0	0
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	32.400	2.100	0		0	0	0	0
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	107.700	114.000	126.000	-7.400	118.600	114.000	114.000	114.000
2813 1760	Spenden	100	100	100		100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	100	100	100		100	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	100	100		100	100	100	100
2813 1767	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	100	100	100		100	100	100	100
2813 2710	Auflösung von Sonderposten	0	0	10.100		10.100	10.100	10.100	10.100
Einnahmen		644.700	625.600	610.200	-22.600	587.600	500.800	483.100	439.500

HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2022 (neu)	2023 (Fi.-Plan)	Ansatz 2023	1. Nachtrag (+/-)	2023 (neuer Bedarf)	2024	2025	2026
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	922.000	935.800	1.157.000		1.157.000	1.180.200	1.203.700	1.227.900
2813 4163	Honorare offene Ganztagsschule	5.000	29.200	28.800	-13.800	15.000	29.700	30.100	31.000
2813 4165	Honorare Kooperationspartner	0	0	0	5.500	5.500			
2813 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	60.600	61.500	80.400		80.400	82.000	83.700	85.300
2813 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	198.300	201.300	248.800		248.800	253.800	258.900	264.100
2813 5100	Unterhaltung Spielwiese OGS	2.000	0	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000
2813 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.000	3.500	7.500		7.500	3.500	3.500	3.500
2813 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	1.000	1.000	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000
2813 5414	Verbrauchsdaten "Strom"	7.300	5.400	15.000	-5.000	10.000	12.000	12.000	12.000
2813 5433	Entsorgungskosten	100	100	100		100	100	100	100
2813 5500	Haltung von Fahrzeugen	2.500	0	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
2813 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	600	0	100	900	1.000	100	100	100
2813 5621	Aus- und Fortbildung	4.000	1.800	10.000		10.000	1.800	1.800	1.800
2813 5622	Aus- und Fortbildung (Schulsozialarbeit)	0	0	1.000	-500	500	1.000	1.000	1.000
2813 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	200	200	200	100	300	200	200	200
2813 5715	Corona-Schutzausrüstung	100	0	500	-400	100	0	0	0
2813 5716	Arbeitsmaterial	3.500	3.500	5.000	500	5.500	3.500	3.500	3.500
2813 5766	Sachkosten "Kultur macht STARK"	2.200	0	0	2.500	2.500	0	0	0
2813 5912	Sonstige Betriebsausgaben	1.500	1.500	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
2813 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	700	0	0		0	0	0	0
2813 6011	Veranstaltungen OGS	800	800	800	400	1.200	800	800	800
2813 6023	Sachkosten offene Ganztagsschule (Ferienbetreuung)	1.500	1.300	1.500		1.500	1.500	1.500	1.500
2813 6024	Verpflegungskosten offene Ganztagsschule	103.000	177.600	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000
2813 6025	Kosten für Projekte	1.500	1.500	1.500	-1.000	500	1.500	1.500	1.500
2813 6500	Geschäftsausgaben (neue HHSt. für Präsentationsartikel)	0	0	0	2.500	2.500	0	0	0
2813 6503	EDV-Geschäftsausgaben	500	500	800	2.000	2.800	800	800	800
2813 6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.200	1.200	1.200	200	1.400	1.200	1.200	1.200
2813 6521	Gebühren "Internetanschluss" (Hot Spot OGS)	900	900	900		900	900	900	900
2813 6530	Bekanntmachungskosten	5.000	1.500	1.500	4.500	6.000	1.500	1.500	1.500
2813 6540	Reisekosten	1.500	1.000	2.500		2.500	1.000	1.000	1.000
2813 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	4.000	100	2.000		2.000	1.000	1.000	1.000
2813 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	6.000	6.000	6.000		6.000	6.000	6.000	6.000
2813 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	1.000	1.000	1.000	300	1.300	1.000	1.000	1.000
2813 6581	Umzugskosten	0	0	0		0	0	0	0
2813 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	100	100	100		100	100	100	100
2813 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	100	100	100		100	100	100	100
2813 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kinderhilfsfonds)	100	100	100		100	100	100	100
2813 6608	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden	0	0	0		0	0	0	0
2813 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	100	100	100		100	100	100	100
2813 6726	Erstattung Personalkosten	0	0	0		0	0	0	0
2813 6728	Erstattung Betriebs- und Bewirtschaftungskosten	21.000	8.500	25.000		25.000	25.000	25.000	25.000
2813 6800	Kalkulatorische Abschreibung	1.100	1.100	13.400		13.400	13.400	13.400	13.400
2813 7110	Rückzahlung Landeszuweisungen (OGS)	0	0	0		0	0	0	0
2813 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	6.800	6.900	5.800		5.800	6.900	6.900	6.900
2813 7127	Kostenanteil für Nutzung des Jugend- und Sportheimes	29.000	18.000	34.000		34.000	30.000	30.000	30.000
Ausgaben		1.401.800	1.473.100	1.665.200	-1.300	1.663.900	1.673.300	1.704.000	1.735.900
Saldo		-757.100	-847.500	-1.055.000	-21.300	-1.076.300	-1.172.500	-1.220.900	-1.296.400
UA 290 Schülerbeförderung									
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0	0	0		0	0	0	0
290 1720	Zuweisung Kreis	106.600	116.000	114.000	52.700	166.700	116.000	116.000	116.000
Einnahmen		106.600	116.000	114.000	52.700	166.700	116.000	116.000	116.000
290 6390	Schülerbeförderung	160.400	174.400	171.000	79.100	250.100	174.400	174.400	174.400
290 6391	Schülerbeförderung (nicht för.d.fähig)	37.000	27.500	38.000	8.000	46.000	27.500	27.500	27.500
290 6392	Kostenbeteiligter Kreis (ehem. ZAB)	6.700	6.700	6.500		6.500	6.700	6.700	6.700
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	112.000	112.000	105.000		105.000	112.000	112.000	112.000
Ausgaben		316.100	320.600	320.500	87.100	407.600	320.600	320.600	320.600
Saldo		-209.500	-204.600	-206.500	-34.400	-240.900	-204.600	-204.600	-204.600

V e r m ö g e n s h a u s h a l t
(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 2 i. V. m. § 5 GemHVO-Kameral)

Schulverband Ratzeburg - Vermö.-Haushalt 2022 mit Investitionsprogramm bis 2026

Stand: 29.08.2023

HH-Stelle	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung NT-HH, Bemerkungen
200 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	5.100	4.000				+2.000 € Sperrvermerk (HA)
200 1 9351	Erwerb eines eigenständigen Schulservers		50.000				
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	5.100	54.000	0	0	0	
	<u>Grundschule (zwei Standorte)</u>						
211 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
211 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	20.000	40.000	30.000	30.000	30.000	
211 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
211 36 9400	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg) - ehem. KiGa-Gebäude -						
211 37 9400	Raumtrennsysteme (Vorstadt)						
211 38 9400	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)						
211 39 9400	Planung zukunftsorientierte Grundschulstandorte		11.200				
211 40 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
211 40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
211 41 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	252.600					
211 41 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	443.800					
211 42 9400	Bau- und Planungskosten (Akustikdecken - St. Georgsberg)	65.000	75.000				
211 43 9350	Anschaffung Traktor	34.000					
211 44 9400	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	52.600					
211 45 9400	Heiztherme Hausmeisterwohnung (Grundschule St. Georgsberg)	11.100					
211 46 9400	Umbau Klassenzimmer (Grundschule Vorstadt)	28.400					
211 47 9400	Erweiterung eines Klassenraums (Grundschule Vorstadt)	0	40.000				+40.000 €
	<i>Einnahmen</i>	252.600	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	671.900	183.200	47.000	47.000	47.000	
	<u>Sporthallen Vorstadt</u>						
2153 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		400				
2153 16 9400	Dachsanierung Riemannhalle	180.000	30.000				
	<i>Einnahmen</i>	0	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	180.000	30.400	0	0	0	
	<u>Pestalozzischule</u>						
270 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	14.000	2.000				
270 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	800	300	2.000	2.000	2.000	
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines, Inventar)	6.200	3.200	2.000	2.000	2.000	
270 7 9500	Spielgeräte Pausenhof						
270 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung IQSH)						
270 10 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
270 10 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
270 11 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	45.000					
270 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	80.700					

HH-Stelle	Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	Veränderung NT-HH, Bemerkungen
270 12 9400	Bau- und Planungskosten (Gartenhaus für Spielgeräte)	0					
270 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Holzsitzgarnitur Außenbereich)	2.200					
	<i>Einnahmen</i>	45.000	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	103.900	5.500	4.000	4.000	4.000	
	Gemeinschaftsschule						
2812 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	15.200	64.000	64.000	64.000	64.000	
2812 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	74.000	16.100	16.000	16.000	16.000	
2812 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	10.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
2812 8 9400	(Energetische) Schulsanierung Altbau Gemeinschaftsschule						
2812 8 3610	Zuweisung Land (KInvFG II)						
2812 16 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Aufsitzrasenmäher)						
2812 18 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm)						
2812 18 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt - Sofortausstattung)						
2812 19 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 2019-2024)	240.100					
2812 19 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 2019-2024)	347.400					
2812 20 9400	Bau- und Planungskosten (Erweiterung Mensa)		180.000				+60.000 €
2812 21 9350	Erwerb eines Geschirrspülers (Mensa)	10.000					
	<i>Einnahmen</i>	240.100	0	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	456.600	276.100	96.000	96.000	96.000	
2813 9350	OGS ; Erwerb von beweglichen Sachen	2.200	9.000	1.500	1.500	1.500	+5.500 €
2813 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	3.500	12.500				+11.500 €
2813 1 9400	Bau- und Planungskosten (OGS-Mensa)						
2813 2 3610	Zuweisung Land (Infrastrukturausbau OGS)						
2813 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Infrastrukturausbau OGS)						
2813 3 3610	Zuschuss AktivRegion (Spielgeräte Spielwiese)		2.300				
2813 3 9350	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS		5.000				
2813 4 9350	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)		7.000				+ 7.000 €
	<i>Einnahmen</i>	0	2.300	0	0	0	
	<i>Ausgaben</i>	5.700	33.500	1.500	1.500	1.500	
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	979.200	825.000	817.300	701.300	656.300	-32.400 €
910 3100	Entnahme aus Rücklagen						
910 3778	Darlehen private Unternehmen	885.500	580.400	148.500	148.500	148.500	+96.000 €
	<i>Einnahmen</i>	1.864.700	1.405.400	965.800	849.800	804.800	
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen	407.100	407.100	407.100	407.100	407.100	
910 9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	572.100	417.900	410.200	294.200	249.200	-32.400 €
	<i>Ausgaben</i>	979.200	825.000	817.300	701.300	656.300	
	Einnahmen VMH	2.402.400	1.407.700	965.800	849.800	804.800	
	Ausgaben VMH	2.402.400	1.407.700	965.800	849.800	804.800	
	Saldo (Fehlbedarf = Mehrbedarf Kreditaufnahme)	0	0	0	0	0	

F i n a n z p l a n u n g

(gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO i. V. m. § 83 GO)

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR - Gemeinde 02: Schulverband Ratzeburg

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2022	2023	2024	2025	2026
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:</u>					
0	<u>Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen</u>	0	0	0	0	
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:</u>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	430	388	316	316	316
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	8	14	8	10	8
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	5.727	6.373	6.180	6.118	6.155
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	32	0	1	1	1
161, 171	vom Land	217	200	166	166	166
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	5.474	6.169	6.012	5.950	5987
164-169, 174-177	von übrigen Bereichen	3	3	1	1	1
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	6.165	6.775	6.504	6.444	6.479
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u> <i>(insb. Kalkulatorische Kosten)</i>	507	545	545	545	545
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	6.672	7.320	7.049	6.990	7.024

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR - Gemeinde 02: Schulverband Ratzeburg

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2022	2023	2024	2025	2026
3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes:</u>					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	979	825	817	701	656
31	<u>Entnahmen aus Rücklagen:</u>					
310	-aus der allgemeinen Rücklage	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 31	0	0	0	0	0
32,33,34	Rückflüsse von Darl., Einnahmen aus der Veräußerung AV	0	0	0	0	0
36	<u>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:</u>					
360	vom Bund	0	0	0	0	0
361	vom Land	538	2	0	0	0
362, 363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0
364 - 368	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 36	538	2	0	0	0
37	<u>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen:</u>					
	<u>davon:</u>					
3748, 3758, 3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
3771	von öffentl. Unternehmen	0	0	0	0	0
3778, 3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	885	580	149	149	149
3779, 3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 37	885	580	149	149	149
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	2.402	1.408	966	850	805
0 - 3	Summe der Gesamteinnahmen :	9.074	8.728	8.015	7.840	7.829

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR - Gemeinde 02: Schulverband Ratzeburg

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2022	2023	2024	2025	2026
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:</u>					
40 - 47	Personalausgaben	2.082	2.502	2.560	2.609	2.659
5 - 6	<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:</u>					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	2.071	2.316	2.025	2.041	2066
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	615	677	651	646	649
680	Kalkulatorische Abschreibung	425	457	457	457	457
681	Auflösung von Sonderposten	80	93	93	93	93
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	3.191	3.543	3.226	3.237	3.265
7	<u>Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :</u>					
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
711	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	317	348	327	330	339
	Summe Gruppen 71, 72	317	348	327	330	339
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	317	348	327	330	339

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR -

Gemeinde 02: Schulverband Ratzeburg

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2022	2023	2024	2025	2026
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>					
80	Zinsausgaben	104	102	119	112	105
81, 82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0	0	0	0	0
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	0	0	0	0	0
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	979	825	817	701	656
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	1.083	927	936	813	761
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	6.672	7.320	7.049	6.990	7.024
9	<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes:</u>					
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung an Rücklagen:					
910	- an die allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 91	0	0	0	0	0
92, 98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen:	0	0	0	0	0
93	Vermögenserwerb:					
935	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1086	246	148	148	148
	Summe Gruppe 93	1086	246	148	148	148
94 - 96	Baumaßnahmen	337	336	0	0	0

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR - Gemeinde 02: Schulverband Ratzeburg

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2022	2023	2024	2025	2026
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen:					
9748, 9758, 9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	407	407	407	407	407
971	an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0
9778, 9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	572	418	410	294	249
9779, 9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 97	979	825	817	701	656
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0
990, 991, 993, 993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushaltes, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	2.402	1.408	966	850	805
4 - 9	Summe der Gesamtausgaben :	9.074	8.728	8.015	7.840	7.829

Summe Gesamthaushalt :

0 - 3	Summe aller Einnahmen	9.074	8.728	8.015	7.840	7.829
4 - 9	Summe aller Ausgaben	9.074	8.728	8.015	7.840	7.829
	Überschuss / Fehlbetrag (-)	0	0	0	0	0

FINANZPLANUNG

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

Gemeinde 02: Schulverband Ratzeburg

⁴⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	2022	2023	2024	2025	2026
00 - 08	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0
10 - 16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
0 - 1	Einzelplan 0 - 1 zusammen:	0	0	0	0	0
2	<u>Schulen</u>					
20	Allgemeine Schulverwaltung	5	54	0	0	0
21	Grund- und Hauptschulen	852	214	47	47	47
22	Realschulen	0	0	0	0	0
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	0	0	0	0	0
24	Berufliche Schulen	0	0	0	0	0
27	Sonderschulen (Förderschulen)	104	5	4	4	4
28	Gesamtschulen und dergleichen	462	310	98	98	98
20, 29	Schulverwaltung, übrige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0
2	Einzelplan 2 zusammen:	1.423	583	149	149	149
3	<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege:</u>	0	0	0	0	0
3	Einzelplan 3 zusammen:	0	0	0	0	0
4	<u>Soziale Sicherung:</u>	0	0	0	0	0
4	Einzelplan 4 zusammen:	0	0	0	0	0

FINANZPLANUNG

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

Gemeinde 02: Schulverband Ratzeburg

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	2022	2023	2024	2025	2026
5	<u>Gesundheit, Sport, Erholung:</u>	0	0	0	0	0
5	Einzelplan 5 zusammen:	0	0	0	0	0
6	<u>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:</u>	0	0	0	0	0
6	Einzelplan 6 Zusammen:	0	0	0	0	0
7	<u>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:</u>	0	0	0	0	0
7	Einzelplan 7 zusammen:	0	0	0	0	0
8	<u>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen:</u>	0	0	0	0	0
8	Einzelplan 8 zusammen:	0	0	0	0	0
0 - 8	(Sach-) Investitionen insgesamt :	1.423	583	149	149	149

	Gesamtausgaben lt. FiPlan	2.402	1.408	966	850	805
(manuell)	Gesamtausgaben lt. Inv.Programm	2.402	1.408	966	850	805
	Differenz	0	0	0	0	0

Kontrolle: (minus Ausgaben UA 910)

planmäßige Tilgung	979	825	817	701	656
gesamt	979	825	817	701	656

0 - 8	(Sach-) Investitionen insgesamt :	1.423	583	149	149	149
-------	-----------------------------------	-------	-----	-----	-----	-----

I n v e s t i t i o n s p r o g r a m m

(gemäß § 2 Absatz 2 Ziffer 2 GemHVO i. V. m. § 83 GO)

Investitionsprogramm 1. NT 2023

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	Haushaltsjahr 2022 -TEUR-	bereitstellen im Haushaltsjahr			
				2023 -TEUR-	2024 -TEUR-	2025 -TEUR-	2026 -TEUR-
200	<u>Allgemeine Schulverwaltung</u>						
	Erwerb von beweglichen Sachen	18	5	4	-	-	-
MN 01	Erwerb eines eigenständigen Schulservers	50	-	50	-	-	-
211	<u>Grundschulen (beide Standorte)</u>						
	Erwerb von beweglichen Sachen	50	10	10	10	10	10
	Erwerb/Ergänzung Inventar (über 150,-- € Wertgr.)	150	20	40	30	30	30
	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (über 150,-- € Wertgr.)	35	7	7	7	7	7
MN 036	Umbau Lehrküche (St. Georgsberg) -ehem. KiGa-Gebäude-	50	-	-	-	-	-
MN 037	Raumtrennsysteme (Vorstadt)	60	-	-	-	-	-
MN 038	Neues Lehrerzimmer (Vorstadt)	70	-	-	-	-	-
MN 039	Planung "zukunftsorientierte Grundschulstandorte"	36	-	11	-	-	-
MN 040	DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm	8	-	-	-	-	-
	Zuweisung Land (DigiPakt)	8	-	-	-	-	-
MN 041	DigiPakt Schule 2019-2024	444	444	-	-	-	-
	Zuweisung Land (DigiPakt)	253	253	-	-	-	-
MN 042	Akustikdecken (St. Georgsberg)	200	65	75	-	-	-
MN 043	Anschaffung eines Traktors	34	34	-	-	-	-
MN 044	Haupt-Stromversorgung (Vorstadt)	30	53	-	-	-	-
MN 045	Heiztherme Hausmeisterwohnung (Gr.schule St. Georsg.)		11				
MN 046	Umbau Klassenzimmer (Grundschule Vorstadt)		28				
MN 047	Erweiterung eines Klassenraums (Grundschule Vorstadt)	40	-	40	-	-	-
2153	<u>Sporthallen Vorstadt</u>						
MN 012	Lautsprecheranlage Riemannhalle	10	-	-	-	-	-
MN 013	Sanierung Sanitärräume Kleine Turnhalle Vorstadt	156	-	-	-	-	-
	Zuweisung Land (SANI II)	80	-	-	-	-	-
MN 015	Brandmeldeanlage Riemannhalle	94	-	-	-	-	-
MN 016	Teil-Dachsanierung Riemannhalle	210	180	30	-	-	-

Investitionsprogramm 1. NT 2023

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	Haushaltsjahr 2022 -TEUR-	bereitstellen im Haushaltsjahr			
				2023 -TEUR-	2024 -TEUR-	2025 -TEUR-	2026 -TEUR-
270	<u>Pestalozzischule</u>						
	Erwerb/Ergänzung Inventar (über 150,-- € Wertgr.)	7	1	-	2	2	2
	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	16	14	2	-	-	-
MN 001	Erwerb von beweglichen Sachen	19	6	3	2	2	2
MN 009	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Landesnetz Bildung)	-	-	-	-	-	-
MN 010	DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm	0	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung Land (DigiPakt)</i>	0	-	-	-	-	-
MN 011	DigiPakt Schule 2019-2024	81	81	-	-	-	-
	<i>Zuweisung Land (DigiPakt)</i>	45	45	-	-	-	-
MN 012	Bau- und Planungskosten (Gartenhaus für Spielgeräte)	0	-	-	-	-	-
MN 013	Bau- und Planungskosten (Gartenhaus für Spielgeräte)	2	2	-	-	-	-
2812	<u>Gemeinschaftsschule</u>						
	Erwerb von beweglichen Sachen	222	15	64	64	64	64
	Erwerb/Ergänzung Inventar (über 150,-- € Wertgr.)	165	74	16	16	16	16
	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (über 150,-- € Wertgr.)	68	10	16	16	16	16
MN 008	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule	2.190	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung Land (KInvFG II)</i>	-	-	-	-	-	-
MN 016	Erwerb von beweglichen Sachen (Aufsitzrasenmäher)	-	-	-	-	-	-
MN 017	Erwerb von beweglichen Sachen (Projekt Lernraum)	-	-	-	-	-	-
MN 018	DigiPakt - Sofortausstattungsprogramm	-	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung Land (DigiPakt)</i>	-	-	-	-	-	-
MN 019	DigiPakt Schule 2019-2024	347	347	-	-	-	-
	<i>Zuweisung Land (DigiPakt)</i>	240	240	-	-	-	-
MN 020	Erweiterung der Mensa	240	-	180	-	-	-
MN 021	Erwerb eines Geschirrspülers (Mensa)	10	10	-	-	-	-

Investitionsprogramm 1. NT 2023

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	Haushaltsjahr 2022 -TEUR-	bereitstellen im Haushaltsjahr			
				2023 -TEUR-	2024 -TEUR-	2025 -TEUR-	2026 -TEUR-
2813	<u>Offene Ganztagsschule</u>						
	Erwerb von beweglichen Sachen	13	2	9	1	1	1
	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	18	4	13	-	-	-
MN 001	Bau- und Planungskosten (OGS-Mensa)	-	-	-	-	-	-
MN 002	Erwerb von beweglichen Sachen (Infrastrukturausbau OGS)	87	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung Land (Infrastrukturausbau OGS)</i>	87	-	-	-	-	-
MN 003	Erwerb Spielgeräte Spielwiese OGS	5	-	5	-	-	-
	Zuschuss AktivRegion (Spielgeräte Spielwiese)	2	-	2	-	-	-
MN 004	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	7		7			
	<u>Nachrichtlich:</u>						
910	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>						
	<i>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</i>	4.290	979	825	817	701	656
	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	-	-	-	-	-	-
	<i>Darlehensaufnahme</i>	2.260	885	580	149	149	149
200	Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	-	-	-	-	-	-
	Planmäßige Tilgung von Darlehen	4.946	979	825	817	701	656
	Zuführung an die allgemeine Rücklage	-	-	-	-	-	-
	<i>Summe der Einnahmen</i>	7.178	2.402	1.408	966	850	805
	<i>Summe der Ausgaben</i>	7.178	2.402	1.408	966	850	805
	Defizit :	0	0	0	0	0	0

Hinweis: Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

U m l a g e b e s c h l u s s

Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 04.10.2023 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2023 (inkl. 1. Nachtragshaushaltsplan 2023) entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	4.329.500,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	926.800,00	0,00
Gesamt	5.256.300,00	0,00

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, __.10.2023

Schulverband Ratzeburg
Der Schulverbandsvorsteher

(B r u n s)
Schulverbandsvorsteher

Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2023

Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	4.329.500
		2020	2021	2022	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	3	3	4	10	3,33	0,25%	10.823,75 €
2	Bäk	60	49	46	155	51,67	3,94%	170.582,30 €
3	Buchholz	12	15	11	38	12,67	0,97%	41.996,15 €
4	Einhaus	36	37	33	106	35,33	2,70%	116.896,50 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	3.463,60 €
6	Giesensdorf	8	6	11	25	8,33	0,64%	27.708,80 €
7	Gr. Disnack	9	6	6	21	7,00	0,53%	22.946,35 €
8	Gr. Sarau	13	11	9	33	11,00	0,84%	36.367,80 €
9	Harmsdorf	22	19	20	61	20,33	1,55%	67.107,25 €
10	Kittlitz	11	9	8	28	9,33	0,71%	30.739,45 €
11	Kulpin	12	11	14	37	12,33	0,94%	40.697,30 €
12	Mechow	9	8	10	27	9,00	0,69%	29.873,55 €
13	Mustin	29	28	26	83	27,67	2,11%	91.352,45 €
14	Pogeez	27	28	26	81	27,00	2,06%	89.187,70 €
15	Ratzeburg	956	985	983	2.924	974,67	74,41%	3.221.580,95 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	- €
17	Schmilau	26	25	25	76	25,33	1,93%	83.559,35 €
18	Ziethen	73	75	74	222	74,00	5,65%	244.616,75 €
	Gesamt	1.307	1.316	1.307	3.930	1.310,00	100,00%	4.329.500,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2023

- Verwaltungshaushalt -

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	926.800
		2020	2021	2022	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	3	3	4	10	3,33	0,25%	1.158,50 €	109.266,00 €	0,36%	1.668,24 €	2.826,74 €
2	Bäk	60	49	46	155	51,67	3,94%	18.257,96 €	1.268.072,00 €	4,21%	19.509,14 €	37.767,10 €
3	Buchholz	12	15	11	38	12,67	0,97%	4.494,98 €	371.243,00 €	1,23%	5.699,82 €	10.194,80 €
4	Einhaus	36	37	33	106	35,33	2,70%	12.511,80 €	612.584,00 €	2,04%	9.453,36 €	21.965,16 €
5	Fredeburg	1	1	1	3	1,00	0,08%	370,72 €	81.628,00 €	0,27%	1.251,18 €	1.621,90 €
6	Giesensdorf	8	6	11	25	8,33	0,64%	2.965,76 €	229.235,00 €	0,76%	3.521,84 €	6.487,60 €
7	Gr. Disnack	9	6	6	21	7,00	0,53%	2.456,02 €	129.636,00 €	0,43%	1.992,62 €	4.448,64 €
8	Gr. Sarau	13	11	9	33	11,00	0,84%	3.892,56 €	266.565,57 €	0,89%	4.124,26 €	8.016,82 €
9	Harmsdorf	22	19	20	61	20,33	1,55%	7.182,70 €	455.936,00 €	1,51%	6.997,34 €	14.180,04 €
10	Kittlitz	11	9	8	28	9,33	0,71%	3.290,14 €	388.577,00 €	1,29%	5.977,86 €	9.268,00 €
11	Kulpin	12	11	14	37	12,33	0,94%	4.355,96 €	293.501,00 €	0,98%	4.541,32 €	8.897,28 €
12	Mechow	9	8	10	27	9,00	0,69%	3.197,46 €	199.556,00 €	0,66%	3.058,44 €	6.255,90 €
13	Mustin	29	28	26	83	27,67	2,11%	9.777,74 €	972.985,00 €	3,23%	14.967,82 €	24.745,56 €
14	Pogeez	27	28	26	81	27,00	2,06%	9.546,04 €	1.669.650,00 €	5,55%	25.718,70 €	35.264,74 €
15	Ratzeburg	956	985	983	2.924	974,67	74,41%	344.815,94 €	20.501.018,00 €	68,14%	315.760,76 €	660.576,70 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	91.456,00 €	0,30%	1.390,20 €	1.390,20 €
17	Schmilau	26	25	25	76	25,33	1,93%	8.943,62 €	863.791,00 €	2,87%	13.299,58 €	22.243,20 €
18	Ziethen	73	75	74	222	74,00	5,65%	26.182,10 €	1.590.119,00 €	5,28%	24.467,52 €	50.649,62 €
Gesamt		1.307	1.316	1.307	3.930	1.310,00	100,00%	463.400,00 €	30.094.818,57 €	100,00%	463.400,00 €	926.800,00 €

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2023

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe 2023 (neu)	Summe 2023 (bisher)	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	10.823,75 €	2.826,74 €	13.650,49 €	0,00 €	13.650,49 €	13.517,79 €	132,70 €
2	Bäk	170.582,30 €	37.767,10 €	208.349,40 €	0,00 €	208.349,40 €	205.884,83 €	2.464,57 €
3	Buchholz	41.996,15 €	10.194,80 €	52.190,95 €	0,00 €	52.190,95 €	51.633,54 €	557,41 €
4	Einhaus	116.896,50 €	21.965,16 €	138.861,66 €	0,00 €	138.861,66 €	136.957,26 €	1.904,40 €
5	Fredeburg	3.463,60 €	1.621,90 €	5.085,50 €	0,00 €	5.085,50 €	5.082,51 €	2,99 €
6	Giesensdorf	27.708,80 €	6.487,60 €	34.196,40 €	0,00 €	34.196,40 €	33.815,48 €	380,92 €
7	Gr. Disnack	22.946,35 €	4.448,64 €	27.394,99 €	0,00 €	27.394,99 €	27.028,70 €	366,29 €
8	Gr. Sarau	36.367,80 €	8.016,82 €	44.384,62 €	0,00 €	44.384,62 €	43.857,25 €	527,37 €
9	Harmsdorf	67.107,25 €	14.180,04 €	81.287,29 €	0,00 €	81.287,29 €	80.280,44 €	1.006,85 €
10	Kittlitz	30.739,45 €	9.268,00 €	40.007,45 €	0,00 €	40.007,45 €	39.698,82 €	308,63 €
11	Kulpin	40.697,30 €	8.897,28 €	49.594,58 €	0,00 €	49.594,58 €	49.000,36 €	594,22 €
12	Mechow	29.873,55 €	6.255,90 €	36.129,45 €	0,00 €	36.129,45 €	35.678,13 €	451,32 €
13	Mustin	91.352,45 €	24.745,56 €	116.098,01 €	0,00 €	116.098,01 €	115.026,88 €	1.071,13 €
14	Pogeez	89.187,70 €	35.264,74 €	124.452,44 €	0,00 €	124.452,44 €	124.017,81 €	434,63 €
15	Ratzeburg	3.221.580,95 €	660.576,70 €	3.882.157,65 €	0,00 €	3.882.157,65 €	3.832.713,17 €	49.444,48 €
16	Römnitz	0,00 €	1.390,20 €	1.390,20 €	0,00 €	1.390,20 €	1.466,70 €	-76,50 €
17	Schmilau	83.559,35 €	22.243,20 €	105.802,55 €	0,00 €	105.802,55 €	104.801,26 €	1.001,29 €
18	Ziethen	244.616,75 €	50.649,62 €	295.266,37 €	0,00 €	295.266,37 €	291.539,07 €	3.727,30 €
	Gesamt	4.329.500,00 €	926.800,00 €	5.256.300,00 €	0,00 €	5.256.300,00 €	5.192.000,00 €	64.300,00 €

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2023 - 2026

- Verwaltungshaushalt -

lfd. Nr.	Gemeinde	5.256.300 €	Anteil in %	5.198.300 €	5.171.400 €	5.246.100 €
		2023		2024	2025	2026
1	Albsfelde	13.650,49 €	0,26%	13.499,87 €	13.430,01 €	13.624,00 €
2	Bäk	208.349,40 €	3,96%	206.050,39 €	204.984,13 €	207.945,09 €
3	Buchholz	52.190,95 €	0,99%	51.615,06 €	51.347,96 €	52.089,67 €
4	Einhaus	138.861,66 €	2,64%	137.329,41 €	136.618,76 €	138.592,19 €
5	Fredeburg	5.085,50 €	0,10%	5.029,38 €	5.003,36 €	5.075,63 €
6	Giesensdorf	34.196,40 €	0,65%	33.819,06 €	33.644,06 €	34.130,04 €
7	Gr. Disnack	27.394,99 €	0,52%	27.092,70 €	26.952,50 €	27.341,83 €
8	Gr. Sarau	44.384,62 €	0,84%	43.894,86 €	43.667,72 €	44.298,49 €
9	Harmsdorf	81.287,29 €	1,55%	80.390,34 €	79.974,33 €	81.129,55 €
10	Kittlitz	40.007,45 €	0,76%	39.565,99 €	39.361,25 €	39.929,81 €
11	Kulpin	49.594,58 €	0,94%	49.047,33 €	48.793,53 €	49.498,34 €
12	Mechow	36.129,45 €	0,69%	35.730,78 €	35.545,89 €	36.059,34 €
13	Mustin	116.098,01 €	2,21%	114.816,94 €	114.222,79 €	115.872,72 €
14	Pogeez	124.452,44 €	2,37%	123.079,18 €	122.442,28 €	124.210,94 €
15	Ratzeburg	3.882.157,65 €	73,86%	3.839.320,46 €	3.819.452,86 €	3.874.624,21 €
16	Römnitz	1.390,20 €	0,03%	1.374,86 €	1.367,75 €	1.387,50 €
17	Schmilau	105.802,55 €	2,01%	104.635,08 €	104.093,62 €	105.597,24 €
18	Ziethen	295.266,37 €	5,62%	292.008,29 €	290.497,21 €	294.693,40 €
	Gesamt	5.256.300 €	100,00%	5.198.300 €	5.171.400 €	5.246.100 €

A) Nachtrags-Stellenplan des Schulverbandes 2023 (Stand 08.09.2023)

Lfd. Nr.		Stellenplan	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
Nr.			Anzahl und Bewertung Im Vorjahr 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			I. NT-Stellenplan 2023			kw = künftig wegfallend ku = künftig
1. NT		Amts- / Funktionsbe-	B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
St. Pl. 2023	St. Pl. 2023	zeichnung	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	umwandeln ATZ = Altersteilzeit
		<u>Algemeine Verwaltung</u>										
1	1	Schul-IT Support	-	1,00	10	-	1	10	-	1,00	10	
2	-	First-Level-Support	-	-	-	-	-	-	-	1,00	9a	neu: First Level Support
		<u>Gemeinschaftsschule</u>										
3	2	Hausmeister:In	-	1,00	7	-	1	7	-	1,00	7	
4	3	Schulsekretär:In	-	1,00	6	-	1	6	-	0,50	6	ku: in 2 Teilzeitstellen
5	-	Schulsekretär:In	-	-	-	-	-	-	-	0,50	6	vorher lfd. Nummer 3
6	4	Schulsozialarbeiter:In	-	1,00	S12	-	0,77	S12	-	1,00	S12	(03/2021-02/2026 mit 30 Std. befristet)
7	5	Schulsozialarbeiter:In	-	1,00	S12	-	1,00	S12	-	1,00	S12	
		<u>Grundschule mit zwei Standorten</u>										
8	6	Hausmeister:In	-	1,00	5	-	1	5	-	1,00	5	
9	7	Hausmeister:In	-	1,00	7	-	1	7	-	1,00	7	
10	8	Schulsekretär:In	-	1,00	6	-	1	6	-	1,00	6	Abordnung Stadt befristet bis 30.06.2024
11	9	Schulsekretär:In	-	0,60	6	-	0,60	6	-	0,60	6	Abordnung Stadt ohne Befristung
12	10	Fahrschüler-Aufsicht	-	0,46	2	-	0,46	2	-	0,46	2	
13	11	Fahrschüler-Aufsicht	-	0,33	2	-	0,33	2	-	0,33	2	
14	12	Schulsozialarbeiter:In	-	1,00	S12	-	0,64	S12	-	0,64	S12	ku: Rest 14 Std. künftig für Insel - Lösung
15	13	Schulsozialarbeiter:In	-	1,00	S12	-	0,64	S12	-	0,64	S12	ku: Rest 14 Std. künftig für Insel - Lösung
		<u>Förderzentrum</u>										
16	14	Hausmeister:In	-	1,00	6	-	1	6	-	1,00	6	kw zum 01.08.2023 weggefallend
17	15	Hausmeister:In	-	1,00	6	-	1	6	-	1,00	6	Förderung bis 12.2024
18	16	Schulsekretär:In	-	0,46	6	-	0,46	6	-	0,46	6	
19	17	Schulsozialarbeiter:In	-	0,49	S12	-	0,49	S12	-	0,49	S 12	
		<u>Offene Ganztagschule (OGS)</u>										
		<u>Koordination</u>										
20	18	Koordinator:In	-	1,00	9a	-	1	9a	-	1,00	9a	
21	-	Koordinator:In	-	0,00	S12	-	1	S12	-	1,00	S12	neu: Verlängerung in 2024 gewünscht
22	19	Verw.-Angestellte:r	-	0,77	7	-	0,77	7	-	0,77	7	Stelle gehört zug. an den OGS Standort St.Georgsb.
		<u>Standort St. Georgsberg</u>										
23	20	Teamleitung/ E	-	0,60	S8a	-	0,60	S8a	-	0,60	S8a	

A) I. Nachtrags-Stellenplan des Schulverbandes 2023 (Stand 08.09.2023)												
Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
1. NT		Amts- / Funktionsbe-	Anzahl und Bewertung Im Vorjahr 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			I. NT-Stellenplan 2023			kw = künftig wegfallend
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						ku = künftig
St. Pl. 2023	St. Pl. 2023	zeichnung	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	umwandeln ATZ = Altersteilzeit
24	21	Stellv. Teamleitung	-	0,83	S03	-	0,83	S03	-	0,83	S03	
25	22	Schulsozialarbeiter:In	-	0,51	S12	-	0,46	S12	-	0,87	S12	ku: Teilw. Insellösung
26	23	Betreuungskraft	-	0,54	S03	-	0,54	S03	-	0,54	S03	
27	24	Betreuungskraft	-	0,44	S03	-	0,44	S03	-	0,44	S03	
28	25	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	
29	26	Betreuungskraft/ E	-	0,54	S8a	-	0,54	S8a	-	0,54	S8a	
30	28	Betreuungskraft	-	0,54	S03	-	0,54	S03	-	0,54	S03	
31	29	Betreuungskraft/ E	-	0,65	S8a	-	0,65	S8a	-	0,65	S8a	
32	30	Betreuungskraft	-	0,60	S03	-	0,71	S03	-	0,71	S03	+ 4,2 Stunden innerhalb des Stellenplanes
33	31	Betreuungskraft/ E	-	0,49	S03	-	0,35	S8a	-	0,49	S8a	Änderung Eingruppierung, Besetzung durch Erzieher:In
34	32	Betreuungskraft	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	wird neu besetzt
35	33	Betreuungskraft/ E	-	0,49	S8a	-	0,49	S8a	-	0,49	S8a	
36	35	Betreuungskraft	-	0,64	S03	-	0,58	S03	-	0,64	S03	EZ bis 19.03.2024 / Vertretung bis 31.12.2024
37	37	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03	EZ bis 07.10.23 / Vertretung bis 30.09.2023 mit 22,5 Std.
38	38	Betreuungskraft/ SPA	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,58	S04	LZK neu besetzt ab 01.08.23 befristet bis 31.07.24; neu SPA
39	39	Betreuungskraft/ SPA	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S04	Eingruppierung wurde lt. TVöD-SuE angep. Ab 01.07.
40	40	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03	
41	42	Betreuungskraft	-	0,58	S03	-	0,58	S03	-	0,58	S03	
42	44	Betreuungskraft	-	0,38	S03	-	0,00	S03	-	0,00	S03	kw:
43	36	Shuttlekraft	-	0,58	S03	-	0,51	S03	-	0,58	S03	KV Vertretung bis 31.12.2023
44	34	Mensakraft/Betreuung	-	0,49	S03	-	0,49	S03	-	0,49	S03	gefördert bis 03.25 (16 i)
45	27	Mensakraft	-	0,44	2	-	0,44	2	-	0,44	2	
46	41	Mensakraft	-	0,45	2	-	0,45	2	-	0,45	2	
47	43	Hausmeister	-	0,83	3	-	0,83	3	-	0,83	3	gefördert bis 07.25 (16i)

[illegible]

HH-Stelle		Bezeichnung	Ansatz 2023	1. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläuterungen
UA 081 Personalrat						
081	5620	Fortbildung des Personals	15.000	-3.000	12.000	Der reduzierte Betrag ist laut Personalrat für die noch geplanten Fortbildungen ausreichend.
UA 200 Allgemeine Schulverwaltung						
200	1623	Schulverbandsumlage -Schullast-	4.214.200	115.300	4.329.500	Siehe Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2023
200	1624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	977.800	-51.000	926.800	Siehe Berechnung der Schulverbandsumlage - Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2023
200	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	500	1.300	1.800	Aufgrund der Anschaffungen von IT-Materialien für Instandhaltungen der Arbeitsplätze sowie IT-Ausrüstungen für Beschäftigte des Schulverbandes Ratzeburg entstanden Mehrkosten.
200	5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	400	1.600	2.000	Die Mehrkosten sind aufgrund von der Verabschiedung von 2 Schulleitungen, Präsente für Ausgeschiedene der SV-Versammlung sowie ein Dankeschön für die Vorsitzenden der Ausschüsse, Getränke für die Ausschuss-, SV-Versammlungs- und OGS-Team-Sitzungen entstanden. Ferner ist ein Jubiläumsfest "50 Jahre Schulverband Ratzeburg" geplant.
200	6500	Geschäftsausgaben	200	1.600	1.800	Aufgrund nicht vorhersehbarer vom FB1 abgeforderter Lizenzkosten, Büromaterialien für die Beschäftigten des Schulverbandes und Fahrtkosten IT-Beschäftigter des Schulverbandes entstanden Mehrkosten.
200	6530	Bekanntmachungskosten	1.000	2.700	3.700	Es ist eine Ausschreibung einer weiteren IT-Stelle im Bereich des FB 4 geplant.
200	6610	Beiträge an Verbände, Vereine	1.000	100	1.100	Der Grundbetrag ist gleich geblieben, somit hat sich die Jahresumlage des KAV um 80,00 € erhöht.
200	6753	Erstatt. von Betriebs- und Verw.-Kosten	628.600	18.300	646.900	Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Verwaltungskosten in Höhe von 10,4 % der gesamten Einnahmen an die Stadt Ratzeburg.

UA 211		Grundschule (zwei Standorte)				
211	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	35.000	8.300	43.300	Zurzeit besuchen 19 nicht schulverbandsangehörige Kinder die Grundschule Ratzeburg.
211	1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0	30.300	30.300	Mehreinnahmen gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Kreisschulamt vom 11./15. Mai 2023.
211	1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	25.500	700	26.200	Mehreinnahmen gemäß Bewilligungsbescheides des Kreises vom 11.05.2023.
211	5114	Unterhaltung Grünanlagen	16.500	14.000	30.500	Durch die Aufnahme der Bestandsbäume in das digitale Baumkataster und die Durchführung der Baumkontrollen mit einem Zeitaufwand von ca. 20 Stunden pro Schulstandort entstehen Kosten, welche bisher nicht in den Unterhaltungskosten abgebildet waren. Zusätzlich wird mit erhöhten Kosten für Baumuntersuchungen und Baumpflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit gerechnet. Es wird mit Mehrkosten von ca. 7.000 € pro Schulstandort gerechnet.
211	5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	5.600	600	6.200	Nach tatsächlichem Abrechnungsstand zum 01.08.2023 und überschlägiger Hochrechnung zu den bis zum Jahresende zu erwartenden Kosten.
211	5419	Reinigungskosten "Sporthalle St. Georgsberg"	15.300	1.800	17.100	Erhöhte Mehrkosten durch gestiegene Reinigungskosten
211	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	33.000	6.000	39.000	Nach tatsächlichem Abrechnungsstand zum 01.08.2023 und überschlägiger Hochrechnung zu den bis zum Jahresende zu erwartenden Kosten.
211	5715	Corona-Schutzausrüstung	500	-400	100	Die Corona-Pandemie entfällt.
211	6500	Geschäftsausgaben	7.000	1.000	8.000	Sowohl die anfallenden Kopien, als auch die Kosten für Papier haben sich erhöht.
211	6530	Bekanntmachungskosten	0	1.600	1.600	Es ist eine Stellenausschreibung Schulsozialarbeit "Insel" geplant (1/2 OGS und 1/2 Grundschule).
211	7124	Kostenanteil Sporthallen	78.300	10.200	88.500	Interner Kostenausgleich des UA 2153; der Betrag ist entsprechend auf die Vorstadtschulen im UA 211 und 2812 gem. Schülerzahlen aufzuteilen. Die Buchung erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung anhand des tatsächlich entstandenen Defizits im UA 2153.

UA 2153		Sporthallen Vorstadt				
2153	1400	Miete Riemannhalle	2.500	1.400	3.900	Erhöhte Mieteinnahmen durch die Ratzeburger Gewerbeschau
2153	1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	300	2.100	2.400	Einnahmen für die Haushaltsstelle 2153.5225
2153	1629	Kostenausgleich Schulen	223.100	29.200	252.300	Dieser Betrag ergibt sich aus der Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben im Unterabschnitt 2153
2153	5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	300	2.100	2.400	Die Kosten wurden erstattet. (HHSt. 2153.1506)
2153	5412	Reinigungskosten Riemannhalle	40.000	4.000	44.000	Die Reinigungskosten sind gestiegen.
2153	5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	12.500	2.400	14.900	Nach tatsächlichem Abrechnungsstand zum Ende vom 2. Quartal 2023 und den noch zu erwartenden Kosten für 3. Quartal 2023, muss ein Mehrbedarf veranschlagt werden.
2153	5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	35.000	22.400	57.400	Nach tatsächlichem Abrechnungsstand zum Ende vom 2. Quartal 2023 und den noch zu erwartenden Kosten für 3. Quartal 2023, muss ein Mehrbedarf veranschlagt werden.
2153	5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.800	700	2.500	Nach tatsächlichem Abrechnungsstand zum 01.08.2023 und überschlägiger Hochrechnung zu den bis zum Jahresende zu erwartenden Kosten.
2153	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	11.000	800	11.800	Allgemeine Kostensteigerung
2153	5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	1.400	300	1.700	Nach tatsächlichem Abrechnungsstand zum 01.08.2023 und überschlägiger Hochrechnung zu den bis zum Jahresende zu erwartenden Kosten.
UA 270		Pestalozzischule				
270	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	115.000	15.000	130.000	Zurzeit besuchen 36 nicht schulverbandsangehörige Kinder die Pestalozzischule. In 2022 wurden 61 Schüler integrativ betreut.
270	1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0	600	600	Mehreinnahmen gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Kreisschulamt vom 11./15. Mai 2023.
270	5412	Reinigungskosten	20.500	1.000	21.500	Die Reinigungskosten haben sich erhöht.
270	5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	1.400	1.500	2.900	Nach dem tatsächlichen Abrechnungsstand sind wegen einem zuerst unbemerkten Wasserrohrbruchs deutliche Mehrkosten zu den Vorjahresansätzen entstanden, sodass ein Mehrbedarf veranschlagt werden muss.
270	5714	Benutzung Hallenbad	4.500	-1.700	2.800	Die Schule besitzt aufgrund des in den Ruhestand eintretenden Schulleiters keine Lehrkraft mehr mit einem Rettungsschwimmerabzeichen. Demnach kann der Schwimmunterricht nicht fortgeführt werden. Die eingesparten Haushaltsmittel werden den Mitteln der nicht förderfähigen Schülerkosten zugerechnet (somit können die Schüler einmal pro Woche zu den Sporthallen in der Vorstadt fahren).
270	5715	Corona-Schutzausrüstung	500	-400	100	Die Corona-Pandemie entfällt.

UA 2812		Gemeinschaftsschule				
2812	1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	187.500	10.300	197.800	Zurzeit besuchen 85 nicht schulverbandsangehörige Kinder die Gemeinsschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg. In 2022 konnten für 80 Schüler Schülkostenbeiträge erhoben werden.
2812	1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	100	-100	0	Die Zuweisung entfällt durch die Einführung von KitaFino.
2812	1712	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	23.800	-1.300	22.500	Mindereinnahmen gemäß des Bewilligungsbescheides des Kreisschulamtes vom 11.05.2023.
2812	1725	Zuweisung Kreis für Projekte	100	2.800	2.900	Mehreinnahmen gemäß des Abrechnungsbescheides des Kreises (VWN Projekt "Klassensprechertraining") vom 10.07.2023
2812	5114	Unterhaltung Grünanlagen	5.500	7.000	12.500	Durch die Aufnahme der Bestandsbäume in das digitale Baumkataster und die Durchführung der Baumkontrollen mit einem Zeitaufwand von ca. 20 Stunden pro Schulstandort entstehen Kosten, welche bisher nicht in den Unterhaltungskosten abgebildet waren. Zusätzlich wird mit erhöhten Kosten für Baumuntersuchungen und Baumpflegemaßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit gerechnet. Es wird mit Mehrkosten von ca. 7.000 € pro Schulstandort gerechnet.
2812	5302	Miete Büromaschinen	11.600	200	11.800	Mehrausgaben gemäß der Vertragsänderung aufgrund eines zusätzlichen Gerätes im Altbau vom 15.05.2023. Die monatlichen Kosten erhöhen sich von 917,55 € auf 1.030,30 €.
2812	5412	Reinigungskosten	127.000	7.000	134.000	Mehrkosten aufgrund einer Oberflächenversiegelung und zum Virenschutz
2812	5413	Verbrauchskosten "Heizung"	83.000	18.700	101.700	Nach tatsächlichem Abrechnungsstand zum Ende vom 2. Quartal 2023 und den noch zu erwartenden Kosten für 3. Quartal 2023, muss ein Mehrbedarf veranschlagt werden.
2812	5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	4.000	900	4.900	Nach tatsächlichem Abrechnungsstand zum 01.08.2023 und überschlägiger Hochrechnung zu den bis zum Jahresende zu erwartenden Kosten.
2812	5500	Haltung von Fahrzeugen	1.000	600	1.600	Eine Anpassung an die tatsächlich zu erwartenden Rechnungsergebnisse.
2812	5715	Corona-Schutzausrüstung	500	-400	100	Die Corona-Pandemie entfällt.
2812	5912	Sonstige Betriebsausgaben	400	700	1.100	Eine Anpassung an die tatsächlich zu erwartenden Rechnungsergebnisse.
2812	6024	Verpflegungskosten Mittagessen	100	100	200	Eine Anpassung an das Rechnungsergebnis. Die Zahlung war noch für Dezember 2022.
2812	6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	100	2.800	2.900	Für das Projekt "Klassensprechertraining" tatsächlich entstandene Kosten. Die Kosten sind mit der Einnahmehaushaltsstelle 2812.1725 gedeckt.

2812	6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.000	6.500	15.500	Entstandene Mehrkosten aufgrund vielerlei Reparaturen zur Pflege der vorhandenen IT. Weitere Reparaturen stehen schon erkennbar an.
2812	6530	Bekanntmachungskosten	200	3.200	3.400	Dies sind tatsächliche Kosten für eine notwendige Stellenausschreibung an der Gemeinsschaftsschule Lauenburgische Seen Ratzeburg.
2812	6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0	1.000	1.000	Dies sind bisherige Vorschusskosten an das Amtsgericht. Es läuft ein Verfahrens gegen eine Person, die Schuleigentum beschädigt hat. Hier ist mit weiteren Kosten ist zu rechnen.
2812	6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	4.400	1.100	5.500	Aufgrund geringer Maßnahmen während der vergangenen Jahre bestand ein Aufholbedarf. Somit waren die veranschlagten Haushaltsmittel für die mit der Schule abgestimmten Präventionsmaßnahmen nicht auskömmlich.
2812	7124	Kostenanteil Sporthallen	144.800	19.000	163.800	Interner Kostenausgleich des UA 2153; der Betrag ist entsprechend auf die Vorstadtschulen im UA 211 und 2812 gem. Schülerzahlen aufzuteilen. Die Buchung erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung anhand des tatsächlich entstandenen Defizits im UA 2153.
UA 2813 Offene Ganztagschule						
2813	1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	405.000	-18.000	387.000	Die Mindereinnahmen sind angepasst an die noch tatsächlich zu erwartenden Beiträge.
2813	1677	Verpflegungspauschale "Kultur macht STARK"	0	2.800	2.800	Dies ist eine Anpassung an die tatsächlichen Einnahmen.
2813	1715	Zuweisung des Landes (Offene Ganztagschule)	126.000	-7.400	118.600	Durch die Verzögerung bei der Bearbeitung von Zuschussanträgen ist mit einer Minderung des Zuweisungsbetrages zu rechnen.
2813	4163	Honorare offene Ganztagschule	28.800	-13.800	15.000	Aufgrund des Ausfalls des Koordinators, wurde erst spät im Jahr mit Kurskräften angefangen zu arbeiten.
2813	4165	Honorare Kooperationspartner	0	5.500	5.500	Durch eine Aufnahme von Kooperationspartnern (wie Kreismusikschule) finden wieder besondere Kursangebote statt.
2813	5414	Verbrauchskosten "Strom"	15.000	-5.000	10.000	Durch die Einführung der Energiepreisbremse sind hier weniger Kosten entstanden.
2813	5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	100	900	1.000	Dies sind Kosten für eine notwendige Ausstattung der 5 festen Mensakräfte (Erstausrüstung, wie zum Beispiel Mensabekleidung).
2813	5622	Aus- und Fortbildung (Schulsozialarbeit)	1.000	-500	500	Es waren 500,00 € für das Jahr 2023 für die Aus- und Fortbildungen der Schulsozialarbeit auskömmlich.
2813	5711	Schulbücherei/Zeitschriften	200	100	300	Hier handelt es sich um eine Anpassung an die tatsächlich zu erwartenden Ausgaben für Fachbücher, etc.
2813	5715	Corona-Schutzausrüstung	500	-400	100	Die Corona-Pandemie entfällt.

2813	5716	Arbeitsmaterial	5.000	500	5.500	Aufgrund der gestiegenen Teilnehmerzahl und das Durchführen von AG's ist ein erhöhter Bedarf an Bastelmaterial erforderlich.
2813	5766	Sachkosten "Kultur macht STARK"	0	2.500	2.500	Eine Anpassung an die Einnahme-HHSt. 2813.1677
2813	6011	Veranstaltungen OGS	800	400	1.200	Mehrkosten aufgrund des durchgeführten Sommerfests, des geplanten Laternenfests und die Weihnachtsfeier.
2813	6025	Kosten für Projekte	1.500	-1.000	500	Hier werden 500,00 € auskömmlich sein, da durch das Fehlen des Koordinators keine Planung stattfinden konnte.
2813	6500	Geschäftsausgaben (neue HHSt. für Präsentationsartikel)	0	2.500	2.500	Zur Verbesserung der Außenwirkung der OGS und der Darstellung dieser bei schulinternen Veranstaltungen, werden einheitliche T-Shirts und Beachflags angeschafft.
2813	6503	EDV-Geschäftsausgaben	800	2.000	2.800	Hier ist ein Mehrbedarf aufgrund der Erneuerung von Lizenzen auf allen Rechnern der Standorte und Drucker-Verbrauchsmaterialien erforderlich.
2813	6520	Post- und Fernmeldegebühren	1.200	200	1.400	Die Aufhebung der Post- und Fernmeldegebühr ist notwendig, da für den Koordinator eine Anschaffung eines Handys notwendig wird (dann sind Verhinderungsentgelte zu zahlen).
2813	6530	Bekanntmachungskosten	1.500	4.500	6.000	Dies sind anteilige Kosten für eine geplante Stellenausschreibung Schulsozialarbeit "Insel". 1/2 OGS und 1/2 Grundschule kommen noch in 2023 dazu.
2813	6556	Sicherheitstechnische Betreuung	1.000	300	1.300	Eine Anpassung an das tatsächlich zu erwartende Rechnungsergebnis.

UA 290		Schülerbeförderung				
290	1720	Zuweisung Kreis	114.000	52.700	166.700	Der Ansatz der Schülerbeförderungskosten (SBK) musste aufgrund der gestiegenen Fahrtkosten und Anzahl der mit Taxen zu befördernden Schülern auf 250.100,00 € angehoben werden. Ebenso sind noch SBK für teilweise August und 4 weitere Monate zu zahlen (pro Monat durchschnittlich 25.000,00 €). Die Kreiszuweisung beträgt 2/3 der SBK bei der HHSt. 290.6390, also somit 166.733,33 €.
290	6390	Schülerbeförderung	171.000	79.100	250.100	Der Ansatz der Schülerbeförderungskosten (SBK) musste aufgrund der gestiegenen Fahrtkosten und Anzahl der mit Taxen zu befördernden Schülern auf 250.100,00 € angehoben werden. Ebenso sind noch SBK für teilweise August und 4 weitere Monate zu zahlen (pro Monat durchschnittlich 25.000,00 €).
290	6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	38.000	8.000	46.000	Mehrkosten aufgrund der Kostensteigerung für das neue Schuljahr 2023/2024 und der noch durchzuführenden Schwimmfahrten für rund 16 Wochen. Ebenso wegen der Nutzung der Turnhallen in der Vorstadt 1 x pro Woche für den Sportunterricht.
UA 910		Sonstige allg. Finanzwirtschaft (alle Schulen)				
910	8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	55.600	-18.600	37.000	Die vorgesehene Kreditaufnahme für das Jahr 2022 (885.500,00 €) konnte auf 465.500 € reduziert werden. Dies führt somit zu einer Einsparung der Zinsen.
910	8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	857.400	-32.400	825.000	Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde in Höhe von 32.400 € reduziert.

Schulverband Ratzeburg - Vermögenshaushalt I. NT 2023 (Veränderungsliste)

HH-Stelle			Bezeichnung	Ansatz 2023	1. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläuterungen
UA 200			Allgemeine Schulverwaltung				
200		9350	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000	2.000	4.000	Die bisherigen Kosten sind aufgrund der Anschaffung eines Defibrillators, des Netzwerkes ProfiKit, einer Kaffeemaschine und einer Pinnwand entstanden. Weiterhin ist die Beschaffung einer Büroaustattung (Tisch, Stuhl, Container und evtl. Pinnwand) in geschätzter Höhe von 2.000,00 € geplant.
UA 211			Grundschule (zwei Standorte)				
211	047	9400	Erweiterung eines Klassenraums (Grundschule Vorstadt)	0	40.000	40.000	Siehe Beschluss des Hauptausschusses Schulverband Ratzeburg vom 26.04.2023
UA 2812			Gemeinschaftsschule				
2812	020	9400	Erweiterung Mensa Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen	120.000	60.000	180.000	Nach den ersten Submissionsergebnissen zu der Maßnahme ist absehbar, dass sie nicht im vom Architekturbüro ppp veranschlagten Kostenrahmen realisiert werden kann, sodass das Budget nach überschlägiger Hochrechnung in Höhe von 30.000,00 € aufgestockt werden muss.
UA 2813			Offene Ganztagschule				
2813		9350	Erwerb von beweglichen Sachen	3.500	5.500	9.000	Mehrbedarf aufgrund dringend notwendigen Anschaffungen (Schreibtisch, Stühle, Rollcontainer und Mensatische).
2813		9351	Erwerb / Erweiterung EDV-Anlage	1.000	11.500	12.500	Mehrbedarf aufgrund notwendiger Ersatzbeschaffung von PC's und Drucker an den Standorten sowie die Anschaffung der EDV-Terminals zum Stempeln der Mitarbeiter.
2813	004	9351	Erwerb/Beschaffung Zeiterfassungssystem (Kostenanteil OGS)	0	7.000	7.000	Im Zuge der Maßnahme "Zeiterfassung" (städtischer Haushalt, HHSt. 020.034.9400), wurden für den Schulverband Zeiterfassungsterminals mitbestellt, daher müssen die Hardware-Kosten von Schulverband Ratzeburg an die Stadt Ratzeburg erstattet werden.

Ö 15.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 14.09.2023

SR/BeVoSr/865/2023/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 030 03/ II. NT 2023

II. Nachtragshaushaltsplan 2023; hier: II. Nachtragsstellenplan 2023

Zielsetzung:

Anpassung des I. Nachtragsstellenplanes 2023 an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Stellenplan ein wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes und ist demzufolge im Rahmen der Beratungen zum II. Nachtragshaushaltsplan zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Variante A

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses,

den II. Nachtragsstellenplan 2023 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zu beschließen:

- die Änderungen der Stellen Nr. 24 und 41 werden gemäß Vorlage beschlossen,
- alle weiteren Stellenschaffungen/-veränderungen werden in die Beratungen zum Haushalt, bzw. Stellenplan 2024 verschoben.

Variante B

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

den II. Nachtragsstellenplan 2023 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen zu beschließen:

- die Änderungen der Stellen Nr. 24, 41 und 52 werden gemäß Vorlage beschlossen,
- alle weiteren Stellenschaffungen/-veränderungen werden in die Beratungen zum Haushalt, bzw. Stellenplan 2024 verschoben (siehe Entwurf vom 11.09.2023)

Variante C

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses oder des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung – den II. Nachtragsstellenplan 2023 gemäß Entwurf (Stand: 02.08.2023) zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 14.09.2023

Koop, Axel am 13.09.2023

Sachverhalt:

In den Vorberatungen zum II. Nachtragsstellenplan am 29.08.2023 hat der Finanzausschuss beschlossen, der Stadtvertretung zu empfehlen, die Veränderungen der Stellen Nr. 24 und 41 zu beschließen und die restlichen Veränderungen und Stellenschaffungen in die Beratungen zum Stellenplan 2024 zu verschieben.

Dies würde dazu führen, dass zwei Vollzeitstellen durch Wirksamwerden der kw-Vermerke wegfallen und zugleich 0,73 Vollzeitstellen (=28,5 Wochenstunden) geschaffen werden, wodurch sich eine Minderung um 1,27 Stellen und somit eine Gesamtanzahl von 86,94 Vollzeitstellen ergibt.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2023 der Empfehlung des Finanzausschusses im Grundsatz angeschlossen und lediglich eine seitens der Verwaltung vorgeschlagene Veränderung hinsichtlich der weiteren Befristung der Stelle Nr. 52 (Unterkunftsbetreuung/ Flüchtlingsunterbringung) bis zum 14.11.2026 mit in den Nachtragstellenplan aufgenommen. Grund hierfür ist die Zweckbindungsfrist von vier Jahren für das Objekt „Schweriner Str. 4-6 (Haus Wedemeier)“, dessen Ein- und Herrichtung über das Land Schleswig-Holstein mit 75% der Gesamtkosten gefördert wurde. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen in der Beschlussvorlage [SR/BeVoSr/779/2023/1](#) zum 1. Nachtragsstellenplan 2023 verwiesen.

Aus Gründen der Transparenz und Vollständigkeit wird im Folgenden dennoch die Ursprungsvorlage mit den Erläuterungen zu allen Veränderungen dargestellt:

Gemäß § 5a der Gemeindehaushaltsverordnung SH (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan aufgrund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf (02.08.2023) des II. Nachtragsstellenplanes 2023 beinhaltet vorrangig eingetretene Veränderungen in der Personalplanung und -entwicklung (erforderliche Personalmehrbedarfe).

Bei Berücksichtigung der von der Verwaltung eingebrachten Personalmehrbedarfe ergeben sich – abweichend vom I. Nachtragsstellenplan 2023 gemäß Beschluss vom 20.03.2023 – 2,06 Vollzeitstellen mehr (Erhöhung von bisher 88,21 auf sodann 90,27 Vollzeitstellen). Die ausführlichen Begründungen für die Mehrbedarfe sind in dieser Vorlage dargestellt.

Die jeweiligen Änderungen sind im beigefügten Entwurf farblich (gelb) gekennzeichnet.

Zu lfd. Nr. 4 (Verwaltungsleitung, Klimaschutzmanagement):

Zunehmende Hinweise und Bitten aus der Bevölkerung, in Angelegenheiten des Klimaschutzes aktiv zu werden, eine veränderte Rechtslage – beispielsweise die Notwendigkeit der Erarbeitung der Wärme- und Kälteplanung – sowie die 1. Ratzeburger Jugendklimakonferenz führten dazu, dass im Jahr 2023 bereits zwei informelle Klimaschutztreffen mit Vertretern der Stadtpolitik durchgeführt wurden. Ergebnis dieser Treffen war unter anderem die Notwendigkeit zusätzlichen Personals zur Erarbeitung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes, der Wärme- und Kälteplanung, etc.

Zu den Aufgaben einer Klimaschutzmanagerin/eines Klimaschutzmanagers gehören:

- Erstellung/Koordinierung und fachliche Unterstützung bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes,
- Akquirierung und Betreuung von Fördermitteln und Klimaschutzmaßnahmen,
- Betreuung der Aufstellung der kommunalen Kälte- und Wärmeplanung,
- Information und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Newsletter, Pressemitteilungen, themenbezogene Veranstaltungen, Ausstellung, Kampagnen, Wettbewerbe),
- Beratung der Verwaltung und Mitarbeit bei der Entwicklung von Leitlinien, Qualitätszielen und Klimaschutzstandards (klimaneutrale Verwaltung),
- Initiierung und Koordinierung kommunaler Aktivitäten und Projekte zum Klimaschutz,
- Umsetzung von definierten Maßnahmen, bzw. Projekten und deren Dokumentation,
- Controlling der Klimaschutzmaßnahmen inklusive der Begleitung extern erstellter Energie- und CO₂-Bilanzen oder eigenständige Erstellung dieser Bilanzen,
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Aufbau und Pflege der Vernetzung zwischen städtischen Akteuren und Zielgruppen.

Von dem/der künftigen Stelleninhaber/in wird ein Hochschulstudium mit entsprechenden auf die Aufgaben bezogenen Qualifikationen, beispielsweise der Fachrichtungen Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie, Umweltschutz, Geowissenschaften, Stadtplanung oder vergleichbar erwartet. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 11 TVöD-V.

Die Stelle wird vorbehaltlich eines positiven Zuwendungsbescheides im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eingeworben und wird ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Besetzung zunächst für zwei Jahre befristet. Die NKI-Förderung der Stelle ist verbunden mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes und beträgt 70 % der förderfähigen Kosten (u.a. Personalkosten und Prozessunterstützung durch

Externe). Bei einer Verlängerung könnten zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept noch weitere drei Jahre zu 40 % gefördert werden.

Zu lfd. Nr. 13 (Fachbereich 1, Digitalisierungsmanagement):

Zur Entlastung der Mitarbeiter der IT-Abteilung der Stadt Ratzeburg und zur Sicherstellung der künftigen Aufgabenwahrnehmung sowie für neue Aufgaben und Projekte im Rahmen der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung der Verwaltung werden dringend zusätzliche Stellen im IT-Bereich benötigt.

Die aktuelle Personalausstattung im IT-Bereich der Stadt Ratzeburg ist im Vergleich zu ähnlich großen Verwaltungen im Kreis Herzogtum Lauenburg nicht auskömmlich. Die Stadt Schwarzenbek beschäftigt neun Mitarbeiter/-innen (und zusätzlich Auszubildende) in ihrer IT-Abteilung, bei der Stadt Mölln sind es sechs Mitarbeiter/-innen. Die Stadt Ratzeburg hingegen hat lediglich zwei Mitarbeiter im städtischen Bereich und einen Mitarbeiter im Bereich des Schulverbandes (dieser wird im Stellenplan des Schulverbandes geführt).

Um zukünftig den Anforderungen der voranschreitenden Digitalisierung gerecht zu werden, besteht daher dringender Bedarf an vier weiteren Vollzeitstellen in der IT-Abteilung – benötigt werden ein IT-Sicherheitsbeauftragter, ein Systemadministrator für die Stadt, ein Systemadministrator für die IT an der Lauenburgischen Gelehrtenschule und ein Digitalisierungsmanager.

Der dringendste Bedarf herrscht im Bereich des Digitalisierungsmanagements. Einem/einer Digitalisierungsmanager/in bei der Stadt Ratzeburg sollen die folgenden Aufgaben zugewiesen werden:

- Erstellung und Fortschreibung eines Digitalisierungskonzeptes (bisher nicht vorhanden, aber notwendig für digitale Zukunftsfähigkeit)
- schrittweise Planung der Digitalisierung
- Projektmanagement/-organisation bei der Umsetzung von neuen IT-Verfahren:
 - o Kontakt zu / Kommunikation mit Dienstleistern
 - o begleitende Einführung von neuen Fachverfahren
 - o erster Ansprechpartner für Mitarbeiter
 - o Planung von Schulungen
- Erstellung / Aktualisierung von Dienstanweisungen im IT-Bereich (die vorhandenen Dienstanweisungen sind veraltet und beziehen sich z.T. auf Techniken, die so gar nicht mehr in Verwendung sind; für neue Verfahren und Systeme wie regisafe, die neue Zeiterfassung, Videokonferenznutzung, mobile Endgeräte (insb. Smartphones, Tablets), W-LAN, etc. existieren bisher noch keinerlei Regelwerke)
- Erstellung/Aktualisierung von Benutzeranleitungen im IT-Bereich
- Unterstützung bei der Betreuung von Webseite/Intranet
- Unterstützung bei der Pflege der IT-Dokumentation (die IT-Dokumentation ist teilweise mehr als 6 Jahre alt und nur unvollständig; bereits vor 9 Monaten wurde ein zentrales IT-Dokumentationssystem eingeführt, welches bisher noch nicht mit Inhalten gefüllt werden konnte, da hierfür die Zeit fehlte. In

vielen Bereichen gibt es eine Dokumentationspflicht, der aktuell nur unzureichend nachgekommen werden kann.

- Zuarbeit für den Datenschutz: Erstellung und Aktualisierung von Verfahrensbeschreibungen (Laut DSGVO besteht die Verpflichtung, für alle Fachverfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, entsprechende Verfahrensbeschreibungen bereitzuhalten und auch auf der Webseite zu veröffentlichen und aktuell zu halten)
- Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG)/Bürgerportal
- "Schnittstelle" zwischen Verwaltung/Mitarbeitern auf der einen Seite und IT-Abteilung auf der anderen (insbesondere bei Frage- und Hilfestellungen bei neuen Fachverfahren)
- Mitwirken im IT-Support (1st-Level/"Standard-Probleme")

Die Vielzahl an Aufgaben in der IT-Leitstelle ist in den letzten Jahren in Art und Umfang durch den immer stärker werdenden Digitalisierungsdruck stark angestiegen. Wenn vor wenigen Jahren der damalige Status-Quo ausgereicht hat, ist durch die Corona-Zeit deutlich geworden, dass die Digitalisierung dringend vorangetrieben werden muss. Hierfür müssen aber die vorhandenen Strukturen angepasst werden, um auf einem stabilen Fundament aufbauen zu können.

Die Umstrukturierung des IT-Netzes im laufenden Betrieb bindet sehr viel Zeit und ist nicht kurzfristig realisierbar. Die Einführung von neuen Systemen wie z.B. dem Management mobiler Endgeräte und damit die Verlagerung von Tätigkeiten in Richtung des mobilen Arbeitens muss auch vor den immer höheren Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz gut vorbereitet werden. Parallel dazu muss die zum Teil stark veraltete Technik erneuert werden. Die Außenstandorte werden nach und nach in das IT-Netz eingebunden, wodurch sich die Anzahl der zu betreuenden Systeme und Arbeitsplätze deutlich erhöht. Zudem müssen Wege geschaffen werden, um auch eine Fernwartung/-betreuung zu ermöglichen. Diese und viele weitere Aufgaben binden Zeit und Personal, zumal es sich nicht um einmalig auftretende Aufgaben handelt, sondern alle Systeme laufend weiterentwickelt werden müssen und immer wieder auch neue Aufgaben hinzukommen.

Neben all diesen Aufgaben auch noch die o.g. Digitalisierungsaufgaben von den zwei vorhandenen Mitarbeitern durchführen zu lassen ist nicht zielführend und kann allenfalls sehr oberflächlich geschehen, weshalb hierfür eine eigene Stelle notwendig ist.

Eine Auslagerung der Aufgaben des Digitalisierungsmanagements erscheint nicht zielführend, da derjenige im ständigen Austausch mit der hauseigenen IT-Abteilung stehen muss und gleichzeitig Ansprechpartner für alle Mitarbeitenden sein soll. Zudem muss beim Einsatz von externen Dienstleistern immer ein Mitarbeiter aus der eigenen IT-Abteilung zugegen sein, um für Rückfragen oder zu Dokumentationszwecken zur Verfügung zu stehen. Zudem arbeitet ein externer Dienstleister in diesen Bereichen fast immer mit administrativen Rechten und daher gebietet es sich alleine schon wegen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit, dass die Arbeiten überwacht werden. Zu beachten ist hier außerdem, dass ein kompletter Dienstleistertag durchaus zwischen 1.600-2.300 € kostet - je nachdem, ob es sich um einen Vor-Ort-Einsatz oder um Fernwartung handelt. Hierbei ist in aller Regel

keinerlei Dokumentation inkludiert, so dass diese entweder von den eigenen Mitarbeitern erstellt werden muss (wodurch erneut Zeit gebunden wird) oder anderweitig Zusatzkosten verursacht werden

Die Aufgaben des Digitalisierungsmanagements können von IT-affinen Verwaltungsmitarbeitern wahrgenommen werden, eine spezifische Ausbildung oder ein Studium im IT-Bereich ist nicht zwingend notwendig.

Zu lfd. Nr. 24 (Fachbereich 1, Stadtkasse):

Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens zum 01.01.2024 wird die Buchhaltung im Fachdienst Finanzen zentralisiert. Entsprechend ändert sich die gesamte Ablauforganisation im Rahmen der Bearbeitung von Eingangsrechnungen. Bislang werden sämtliche Rechnungen dezentral von den mittelbewirtschaftenden Dienststellen erfasst und bearbeitet. Mit Umstellung auf die Doppik ist nunmehr die zentrale Erfassung und Vorkontierung von Eingangsrechnungen im Fachdienst Finanzen geplant. Der Rechnungsworkflow wird im Fachverfahren „K1“ digitalisiert und ermöglicht somit eine effektive und effiziente Aufgabenerledigung. Die Wahrnehmung der künftigen Querschnittsaufgabe im Fachdienst Finanzen reduziert erfahrungsgemäß die Quote an Fehlbuchungen. Anderenfalls müssten sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter komplexes Fachwissen vorhalten.

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsbuchhaltung wird daher zunächst eine Stundenaufstockung der Stelle Nr. 24 von bisher 30 Wochenstunden auf nunmehr 39 Wochenstunden (Vollzeit, + 9 Wochenstunden) erforderlich. Gegebenenfalls muss die Personalbemessung im Rahmen des Echtbetriebs ab dem 01.01.2024 nochmals geprüft und erneut erweitert werden.

Einhergehend mit der Änderung der Stellenbeschreibung und des neuen Aufgabenteilungsplans ist die tarifrechtliche Eingruppierung nach Entgeltgruppe 7 vorgesehen (bisher Entgeltgruppe 6).

Zu lfd. Nr. 30 und 31 (Fachbereich 3, FD Ordnungswesen):

Da der reibungslose Dienstbetrieb in der Bußgeldstelle durch die Langzeiterkrankung des Stelleninhabers nicht mehr gewährleistet war und dadurch Einnahmen durch Bußgelder zu verjähren drohten, bzw. teilweise bereits verjährt waren, wurde ab dem 01.04.2023 eine Mitarbeiterin aus dem Außendienst als Krankheitsvertretung in den Innendienst versetzt. Zudem wurden dem Stelleninhaber unter Beteiligung des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten Aufgaben in der Verwaltung des städtischen Bauhofs zugewiesen, da dort ebenfalls Personalbedarf herrschte. Die ursprünglichen Aufgaben im Fachdienst Ordnungswesen im Bereich der Bußgeldstelle werden seither durch andere Mitarbeiter/-innen aufgefangen, um unter anderem die Generierung von Einnahmen sicherzustellen. Da die Umsetzung auf den Bauhof personalwirtschaftlich notwendig war, dort aber keine freie Stelle im Stellenplan vorhanden ist, wird die Stelle Nr. 30 im städtischen Stellenplan mit einem kw-Vermerk bis zum voraussichtlichen Renteneintritt des Stelleninhabers im Oktober 2025 versehen und gleichzeitig eine neue Stelle Nr. 31 mit dem gleichen Aufgabenzuschnitt eingeworben, um künftig den reibungslosen Dienstbetrieb im Fachdienst Ordnungswesen gewährleisten zu können und vor allem das Verjähren

von Bußgeldern zu verhindern. Gleichzeitig soll die wöchentliche Arbeitszeit der neuen Stelle auf Vollzeit (39 Wochenstunden) angehoben werden.

Durch die in den Stellenplan 2022 eingebrachte und ab April 2022 besetzte vierte Stelle als Überwachungskraft konnten die Einnahmen durch Bußgelder von 153.000,- € im Jahr 2021 auf 256.000,- € im Jahr 2022 angehoben werden. Aufgrund der derzeitigen personellen Lage kann sich dieser Anstieg im laufenden Jahr 2023 leider nicht widerspiegeln. Bis Mitte August 2023 konnten seit Jahresbeginn Einnahmen in Höhe von rd. 100.000,- € verbucht werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von vier Überwachungskräften im Jahr 2022 nur noch drei Kräfte im Jahr 2023 der Außendiensttätigkeit nachgehen konnten. Zudem wurden die Aufgaben der Bußgeldsachbearbeitung im Innendienst für längere Zeit nicht ausgeführt. Hinzu kommt die mehrfache Rückmeldung des Stelleninhabers, dass die Bußgelder, die von vier Überwachungskräften verhängt werden und wurden, nicht in einer Wochenarbeitszeit von 29,25 Stunden abgearbeitet werden können.

Der Anteil der Wochenarbeitsstunden für eine Vollzeitstelle verteilt sich wie folgt auf die der Stelle zugehörigen Aufgaben:

Nr.	Aufgabe	Zeitanteil
1	Überwachung des ruhenden Verkehrs - Übertragung der Falldaten mit dem Fachverfahren - Halteranfragen - Bearbeitung und Kontrolle von Zahlungs- und Fehlerlisten - Aufenthaltsermittlung - Bearbeitung von Ratenzahlungen und Vollstreckungen - Beantragung von Erzwingungshaft - Bearbeitung von Einlassungen und Einsprüchen - Führung einer Zahlstelle - Erstellen von Statistiken - Auskunftsverfahren gegenüber Bürgeranfragen	84 %
2	Bearbeitung von Bewohnerparkausweisen	2,5 %
3	Betreuung des Außendienstes - Pflege und Wartung der mobilen Datenerfassungsgeräte - Beschaffung von Dienstbekleidung und Zubehör für den Außendienst - Dienstplanerstellung für den Außendienst - Weiterleitung von Meldungen des Außendienstes über beschäftigte, fehlende Beschilderungen, Sichtdreiecke usw. an die zuständigen Stellen im Hause	10 %
4	Haushaltsstellenüberwachung	1 %
5	Außendiensttätigkeiten - Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Parkscheinautomaten - Überprüfung der Beschilderung - Anordnung zum Umsetzen von Fahrzeugen	2,5 %

Zu lfd. Nr. 41 (Fachbereich 3, Personenstandswesen):

Zur Sicherstellung des Dienstbetriebs im Standesamt, sowie der ordnungsgemäßen Durchführung der Beurkundungen und die Fortführung der Personenstandsregister, sowie die Erteilung von Personenstandsurkunden bedarf es der Einrichtung und Besetzung einer zusätzlichen Stelle im Standesamt mit einem zeitlichen Umfang von 19,5 Wochenarbeitsstunden (0,5 Vollzeitstelle).

Gemäß § 5 Abs. 1 Landesverordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes, sind für jeden Standesamtsbezirk bis zu drei Standesbeamtinnen/Standesbeamte zu bestellen. Hiermit sind grundsätzlich sachbearbeitende Standesbeamtinnen/Standesbeamte gemeint und nicht Eheschließungsstandesbeamte.

Mit Inkrafttreten des 3. Personenstandsrechtsänderungsgesetzes muss ab dem 01. November 2024 die Möglichkeit geschaffen werden, den Bürger/-innen, zusätzlich zu den papiergebundenen Personenstandsurkunden, eine elektronische Personenstandsbescheinigung auszustellen (§ 55 Abs. 1 Satz 2 Personenstandsgesetz [PStG] ab 01.11.2024). Dies hat zur Folge, dass zur täglichen Sachbearbeitung zusätzlich nicht nur alle Geburtseinträge der vergangenen 55 Jahre digitalisiert werden müssen, sondern auch Geburtseinträge, die außerhalb der gesetzlichen Digitalisierungsverpflichtung (§ 76 Abs.5 Satz 2 PStG) liegen. Ohne ein digitales Personenstandsregister, kann keine digitale Personenstandsbescheinigung ausgestellt werden (Anmerkung: In der Regel werden Menschen älter als nur 55 Jahre).

Gleiches gilt für die Eheeinträge. Hier beträgt die Digitalisierungsverpflichtung 40 Jahre. Die Digitalisierung bedarf eines nicht unerheblichen Zeitaufwandes. (Die Digitalisierung der Personenstandsbücher setzt umfassende Kenntnisse im Personenstandsrecht der vergangenen 110 Jahre, inkl. ausländischer Rechtsvorschriften, voraus. Daher kann sie nur durch erfahrene Standesbeamtinnen/Standesbeamte durchgeführt werden.)

Ferner ist sicherzustellen, dass alle angesetzten Eheschließungen auch durchgeführt werden können. Sobald den Eheschließenden mitgeteilt wurde, dass die Eheschließung vorgenommen werden kann, ist diese Mitteilung für das Standesamt, das die Eheschließung vornimmt, verbindlich (§13 Abs. 4 Personenstandsgesetz [PStG]). Die Absage eines Eheschließungstermins, seitens des Standesamtes, ist daher nicht möglich. Sollte eine Eheschließung aufgrund eines Umstandes, den die Stadt Ratzeburg zu vertreten hat (fehlendes Personal im Standesamt), nicht durchgeführt werden können, besteht unter Umständen die Möglichkeit, dass seitens des Brautpaares Regressansprüche gegen die Stadt Ratzeburg geltend gemacht werden.

In den letzten Monaten hat sich mehrfach gezeigt, dass aufgrund von Ausfallzeiten im Standesamt diese 3. Stelle notwendig ist, um einerseits den aufgeführten Arbeitsaufwand zu bewältigen und andererseits einer nicht durchgeführten Eheschließung aufgrund fehlenden Personals zu entgehen.

Aufgrund des stetig steigenden Arbeitsaufwandes wird das Standesamt bereits seit dem 26.10.2020 von einer Beschäftigten auf geringfügiger Basis mit einem Umfang von 5 Wochenarbeitsstunden unterstützt. Die Beschäftigte verfügt nicht nur über die erforderliche Qualifikation als Standesbeamtin, sondern auch über eine 20-jährige Berufserfahrung. Sofern sich ab 01.01.2024 keine andere Perspektive als die der geringfügigen Beschäftigung ergibt, steht diese Beschäftigte nicht mehr zur Verfügung, sodass das Standesamt dann nur noch mit einem Standesbeamten und einer Standesbeamtin besetzt sein wird und damit zumindest eine zeitweise Gefährdung des Dienstbetriebs, aufgrund der oben genannten Gründe, eintreten kann.

Neben der Unterstützung auf geringfügiger Basis kann zudem ein Mitarbeiter des Standesamtes seiner Sachbearbeitung nicht vollumfänglich nachgehen, da dieser auch die Leitung des Fachdienstes Bürgerdienste wahrnimmt. Dies entspricht 20 % der wöchentlichen Arbeitszeit, mithin 7,8 Wochenarbeitsstunden.

Aus den oben genannten Aspekten ergibt sich demnach ein zusätzlicher Bedarf von 19,5 Wochenarbeitsstunden. Der Anteil dieser Wochenarbeitsstunden verteilt sich wie folgt:

Nr.	Aufgabe	Zeitanteil
1	Namensangelegenheiten	3,5 %
2	Beurkundung des Personenstandes	10 %
3	Sterbefälle	17,5 %
4	Eheschließungen	15 %
5	Fortführung Altregister	10 %
6	Digitalisierung der Personenstandsregister sowie Umsetzen der Vorschriften des OZG i. V. m. §§ 55, 67, 68 PStG	30 %
7	Beurkundung und Beglaubigung von Erklärungen	10 %
8	Sonstige Aufgaben nach Landesrecht (Kirchenaustritte)	4 %

Zu lfd. Nr. 59 (Fachbereich 4):

Im Fachbereich 4 gibt es neben der alltäglichen umfangreichen Sachbearbeitung in den Bereichen Kita, Schule, Sport, Bauunterhaltung, Stadtjugendpflege und IT-Management die unterschiedlichsten Gesprächsbedarfe und Sitzungen mit den Teams der Schulsozialarbeit, der OGS, den Schulen, den Kita-Trägern und des städtischen Kindergartens, den Vereinen, externen Dienstleistern usw.

Mit den ca. 100 Mitarbeitenden des städtischen Kindergartens, dem Verwaltungs- und Schulträgerpersonal (Schulverband und Stadt) ergeben sich parallel im organisatorischen und personellen Bereich täglich neue Herausforderungen und Besprechungsbedarfe.

Aufgrund des wachsenden Arbeitsbereichs mit den z. B. umzusetzenden Förderprogrammen, zurzeit insbesondere der Umsetzung des Digitalpaktes und der damit auszuweitenden Schul-IT-Administration, der anstehenden Bauprojekte, der Betreuung der Ausschüsse (ASJS, SBR, JBR, RPA SV, BA SV, HA SV, SSV), des Kuratoriums, der Teilnahme an Arbeitskreisen, der Bearbeitung von Satzungen, Dienst-anweisungen, Dienstvereinbarungen, Schul-Verköstigungsangelegenheiten, Beitragsermittlungen, Kalkulationen der haushalterischen Angelegenheiten wurde und

wird im Fachbereich 4 weitere dauerhafte Unterstützung in Höhe von zusätzlichen 13 Wochenarbeitsstunden auf der Stelle Nr. 60 des Stellenplanes benötigt.

Die Aufgaben für die sodann 25 Wochenarbeitsstunden umfassende Stelle gestalten sich wie folgt:

Nr.	Aufgabe	Zeitanteil
1	Allgemeines (Schriftverkehr, Telefon, E-Mail-Angelegenheiten des Fachbereichs)	10 %
2	Haushalts-, Kassen und- Rechnungsangelegenheiten	12 %
3	Schulkostenbeiträge	4 %
4	Schülerbeförderung	8 %
5	Beschaffung	4 %
6	Sportplatz- und Hallenbelegung	8 %
7	Sportlerehrung, Vereinspflege	2 %
8	Teilnahme an Arbeitskreisen	12 %
9	Pflege des Internetauftrittes des Schulverbandes und Mitarbeitendensupport	5 %
10	Fortbildung und Seminare	1 %
11	Förderprogramme	16 %
12	Satzungen, Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen, Handlungsleitfäden, Formulare und Vordrucke	8 %
13	Anzeigen, Widersprüche und Beschwerden	2 %
14	Berichtswesen/Statistik	8 %

Zu Nrn. 4 und 100 aus dem I. Nachtragsstellenplan 2023:

Die mit kw-Vermerk versehene Stelle Nr. 100 des I.NT-Stellenplanes 2023 (FB 6, Landschaftsplaner) kann aufgrund des inzwischen erfolgten Renteneintritts des Stelleninhabers aus dem Stellenplan entfernt werden. Ebenso verhält es sich mit der Stelle Nr. 4 des I. NT-Stellenplanes 2023 (FB 1, Beamter, Fachbereichsleitung). Der Stelleninhaber ist nach der Altersteilzeit in den Ruhestand übergegangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Da die eingeworbenen Stellen durch noch zu erfolgende Stellenausschreibungen und entsprechend durchzuführende Auswahlverfahren voraussichtlich nicht mehr im Jahr 2023 besetzt werden können, entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt 2023.

Für den Haushalt 2024 ergeben sich voraussichtlich folgende Personalmehrkosten:

- Nr. 4, Klimaschutzmanagement, rd. 75.000 € Gesamtkosten, wovon 52.500 € gefördert werden; somit verbleiben Kosten i. H. v. rd. 22.500 €
- Nr. 13, Digitalisierungsmanagement, rd. 70.000 €
- Nr. 24, FD Finanzen, Buchhaltung, 13.000 €
- Nr. 31, Ersatz Bußgeldstelle, rd. 59.000 €

- Nr. 41, Personenstandswesen, rd. 31.500 €
- Nr. 59, Schulen und Sport, rd. 18.000 €

Die Gesamtsumme der Personalmehrkosten durch die dargestellten Personalmehrbedarfe beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung der oben geschilderten Förderung für das Klimaschutzmanagement auf rd. 214.000 € (und ohne die Förderung auf rd. 266.500 €).

Anlagenverzeichnis:

- II. Nachtragsstellenplan 2023 (Entwurf vom 02.08.2023)
- II. Nachtragsstellenplan 2023 (Entwurf vom 11.09.2023; Änderungen ggü. dem Ursprungsentwurf vom 02.08.2023 sind gekennzeichnet).

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 02.08.2023)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023											kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
		<u>Bürgermeister/Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
4	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	11	neu: Klimaschutzmanagement Befristung für zwei Jahre ab Besetzung
		<u>Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen</u>										
-	4	Oberamtsrat	1	-	A 13	-	-	A 13	-	-	-	zum 01.04.2023 weggefallen
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/Büroleitender Angestellter
		<u>Fachdienst Personal und Organisation</u>										
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,90	10	-	1	10	besetzt seit 01.02.2023 mit 35 Std.
8	9	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordination
9	10	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	12	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,64	10	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/Eingliederungsmanagement Elternzeitvertr. mit 25 Std.
11	8	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
12	11	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	IT-Mitarbeiter
13	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	10	neu: Digitalisierungsmanagement
		<u>Stadtbücherei</u>										
14	13	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	26 W.-Std. ab 01/2020
15	14	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Büchereileitung
16	15	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
17	16	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	19,5 Wochenstunden
		<u>Fachdienst Finanzen</u>										
18	17	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
19	18	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	Haushaltssachbearbeitung
20	19	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik/AnBu
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
21	20	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
22	21	Verw.-Angestellte	-	0,51	7	-	0,51	7	-	0,51	7	

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 02.08.2023)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023											
		<u>Stadtkasse</u>										
23	22	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Kassenverwalterin
24	23	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	1	7	Aufstockung wegen Aufgabenänderung
25	24	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Vollstreckung
		<u>Fachbereich 3 - Bürgerdienste</u>										
26	25	Verw.-Angestellte		1	12	-	0,5	12	-	1	12	Fachbereichsleitung, ab 15.08.2023 mit 25 Std.
		<u>Fachdienst Ordnungswesen</u>										
27	26	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
28	27	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
29	28	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	0,82	9a	-	1	9a	32 W.-Stunden
30	29	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	29,25 Wochenstunden kw ab 10/25
31	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	9a	neu: Ersatz für Nr. 30
32	30	Verw.-Angestellte/r	-	1	8	-	1	8	-	1	8	ruhender Verkehr/OWiG
33	31	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,5 Wochenstunden
34	32	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,5 Wochenstunden
35	33	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,5 Wochenstunden, als Krankheitsvertr. in FB 6
36	34	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,5 Wochenstunden
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
37	35	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
38	36	Feuerwehrtechn. Sachb.	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Bürgerservice</u>										
39	37	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
40	38	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
41	-	Personenstandswesen	-	-	-	-	-	-	-	0,5	9c	neu
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
42	39	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
43	40	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
44	41	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 02.08.2023)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023											
45	42	<u>Fachdienst Soziales</u> Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	0,5	9c	-	1	9c	FDL (Zulage EG 9c) (ab 2020 mit 30 W-Std.), Zulage zur 9c 12/21-08/23 z. Zt. 25 Wochenstunden bis 06/2023 SB Wohngeld/BuT, Zulage zur 9c 12/21-08/23 z. Zt. 25 Wochenstunden bis 12/2022 SB Asylbewerber (Zulage EG 9c) Flüchtlingsunterbringung, kw ab 31.12.2023
46	43	Verw.-Angestellte	-	0,90	9a	-	0,77	9a	-	0,90	9a	
47	44	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,64	9c	-	0,50	9c	
48	45	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
49	46	Verw.-Angestellte	-	0,5	9c	-	0,64	9c	-	0,5	9c	
50	47	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
51	48	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	
52	49	Unterkunftsbetreuung	-	0,82	4	-	0,82	4	-	0,82	4	
53	50	<u>Fachbereich 4</u> Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiterin
54	51	<u>Schule und Sport</u> Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	28 Wochenstunden
55	52	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
56	53	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement), ku nach Stellenneubewertung
57	54	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	32 Wochenstunden
58	55	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,90	9b	-	1	9b	01/22-12/23 TZ mit 35 Stunden
59	56	Verw.-Angestellte	-	0,31	7	-	0,31	7	-	0,64	7	Stundenaufstockung
60	57	<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u> Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 Wochenstunden
61	58	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	
62	59	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	1	S 12	-	1	S 12	
63	60	Schulsozialarbeiter	-	0,50	S 12	-	0,50	S 12	-	0,50	S 12	
64	61	<u>Jugendpflege</u> Stadtjugendpfleger	-	1	S 12	-	1	10	-	1,00	S 12	ab 01.08.22 Vollzeit
65	62	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Abordnung zur Diakonie
66	63	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Stadtjugendpflege

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 02.08.2023)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023											kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
		<u>Kindergarten "Domhof"</u>										(ständiger Vertreter) 26,34 Wochenstunden 25,33 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.) 26 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.) zzt. 31 Stunden, (16.07.2016-06.04.2026) ab 09/22 23 Std.
67	64	Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
68	65	Erzieherin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	
69	66	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
70	67	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
71	68	Erzieher/stellv. Leiter	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	
72	69	Sozialpädag. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	
73	70	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	
74	71	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
75	72	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	
76	73	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	
77	74	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,79	S 8a	-	1	S 8a	
78	75	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
79	76	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
80	77	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
81	78	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
82	79	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
83	80	Sozialpädag. Assistentin	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	
84	81	Erzieherin	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	
		Fachbereich 6										
		Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
85	82	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
86	83	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</u>										
87	84	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
88	85	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
89	86	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	
90	87	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
91	88	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
92	89	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21,00 Wochenstunden
93	90	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
94	91	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
95	92	Raumpfleger	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	neu ab I. NT 2022, besetzt ab 10/22
96	93	Hausmeister	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
97	94	Elektrofachkraft	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Prüfung ortsveränderlicher elektr. Geräte u.a.

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 02.08.2023)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023											
98	95	Fachdienst Hochbau und Planung	-	1	12	-	0,62	12	-	1	12	ab 09/22 mit 24 Std.
99	96	Bauingenieurin	-	0,87	6	-	0,87	6	-	0,87	6	
100	97	Bauzeichner/in	-	1	6	-	0,72	6	-	1	6	
101	98	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
102	99	Fachdienst Tiefbau	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung weggefallen ab Renteneintritt 23.12.2022 ku nach Aufgabenneubeschreibung und Stellenneubewertung
-	100	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	-	-	-	-	-	
103	101	Ingenieur	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
104	102	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
		Gesamtzahl der Planstellen	4	98	-	3	97	-	3	101	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	4,00	84,21	-	3,00	80,75	-	3	87,27	-	
		Gesamt	88,21			83,75			90,27			
		Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:							Diff.:	2,06		
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 15-18
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 39-40
		Lbg. Gelehrtenschule	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 62-65
		Stadtjugendpflege	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 66
		Abordnungen Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 67-68
		städt. Kindergarten	-	18	-	-	18	-	-	18	-	Lfd. Nr. 69-86
		Gesamtzahl der Stellen	-	31	-	-	31	-	-	31	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	-	24,79	-	-	24,79	-	-	24,79	-	
		Gesamt :	24,79			24,79			24,79			

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 02.08.2023)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Nachrichtlich Auszubildende: Verwalt.-Fachangestellte/r	-	4	-	-	2	-	-	3	-	
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Stunden			Stunden			Stunden		
-	123,50	-	-	123,50	-	-	123,50	-
-	78,00	-	-	78,00	-	-	78,00	-
-	127,50	-	-	127,50	-	-	127,50	-
-	58,50	-	-	58,80	-	-	58,50	-
-	19,50	-	-	19,50	-	-	19,50	-
-	559,67	-	-	559,67	-	-	559,67	-
-	966,67	-	-	966,97	-	-	966,67	-
-	24,79	-	-	24,79	-	-	24,79	-
24,79			24,79			24,79		

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023											kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
		<u>Bürgermeister/Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	B 2	1	-	B 2	1	-	B 2	
2	2	Assistenz Bürgermeister	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
3	3	Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
4	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	11	neu: Klimaschutzmanagement Befristung für zwei Jahre ab Besetzung
		<u>Fachbereich 1 - Zentrale Steuerung und Finanzen</u>										
-	4	Oberamtsrat	1	-	A 13	-	-	A 13	-	-	-	zum 01.04.2023 weggefallen
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung/Büroleitender Angestellter
		<u>Fachdienst Personal und Organisation</u>										
6	6	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,90	10	-	1	10	besetzt seit 01.02.2023 mit 35 Std.
8	9	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	zugl. Datenschutzkoordination
9	10	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
10	12	Verw.-Angestellte	-	1	10	-	0,64	10	-	1	10	Betriebliches Gesundheits-/Eingliederungsmanagement Elternzeitvertr. mit 25 Std.
11	8	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
12	11	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	IT-Mitarbeiter
13	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	10	neu: Digitalisierungsmanagement
		<u>Stadtbücherei</u>										
14	13	Diplom-Bibliothekarin	-	0,67	9b	-	0,67	9b	-	0,67	9b	26 W.-Std. ab 01/2020
15	14	Diplom-Bibliothekarin	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Büchereileitung
16	15	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
17	16	Verw.-Angestellte	-	0,50	5	-	0,50	5	-	0,50	5	19,5 Wochenstunden
		<u>Fachdienst Finanzen</u>										
18	17	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
19	18	Verw.-Angestellte	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	Haushaltssachbearbeitung
20	19	Betriebswirtin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	Projektsteuerung Doppik/AnBu
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
21	20	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
22	21	Verw.-Angestellte	-	0,51	7	-	0,51	7	-	0,51	7	

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 11.09.2023 - Empfehlung Hauptausschuss)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe			B	Beschäftigte	GR	
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR				
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023											kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
		<u>Stadtkasse</u>										
23	22	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	Kassenverwalterin
24	23	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	1	7	Aufstockung wegen Aufgabenänderung
25	24	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	Vollstreckung
		<u>Fachbereich 3 - Bürgerdienste</u>										
26	25	Verw.-Angestellte		1	12	-	0,5	12	-	1	12	Fachbereichsleitung, ab 15.08.2023 mit 25 Std.
		<u>Fachdienst Ordnungswesen</u>										
27	26	Verw.-Angestellte	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
28	27	Verw.-Angestellte/r	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
29	28	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	0,82	9a	-	1	9a	32 W.-Stunden
30	29	Verw.-Angestellter	-	0,75	9a	-	0,75	9a	-	0,75	9a	29,25 Wochenstunden kw-ab-10/25
31	-	Verw.-Angestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	1	9a	neu: Ersatz für Nr. 30
32	30	Verw.-Angestellte/r	-	1	8	-	1	8	-	1	8	ruhender Verkehr/OWiG
33	31	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,5 Wochenstunden
34	32	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,5 Wochenstunden
35	33	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,5 Wochenstunden, als Krankheitsvertr. in FB 6
36	34	Verkehrsüberwacherin	-	0,50	4	-	0,50	4	-	0,50	4	19,5 Wochenstunden
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
37	35	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
38	36	Feuerwehrtechn. Sachb.	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
		<u>Fachdienst Bürgerservice</u>										
39	37	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
40	38	Personenstandswesen	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
41	-	Personenstandswesen	-	-	-	-	-	-	-	0,5	9c	neu
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
42	39	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
43	40	Verw.-Angestellter	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
44	41	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 11.09.2023 - Empfehlung Hauptausschuss)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023	Amts- / Funktionsbezeichnung										kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
45	42	<u>Fachdienst Soziales</u> Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	0,5	9c	-	1	9c	FDL (Zulage EG 9c) (ab 2020 mit 30 W-Std.), Zulage zur 9c 12/21-08/23 z. Zt. 25 Wochenstunden bis 06/2023 SB Wohngeld/BuT, Zulage zur 9c 12/21-08/23 z. Zt. 25 Wochenstunden bis 12/2022 SB Asylbewerber (Zulage EG 9c)
46	43	Verw.-Angestellte	-	0,90	9a	-	0,77	9a	-	0,90	9a	
47	44	Verw.-Angestellte	-	0,50	9c	-	0,64	9c	-	0,50	9c	
48	45	Verw.-Angestellte	-	1	9a	-	1	9a	-	1	9a	
49	46	Verw.-Angestellte	-	0,5	9c	-	0,64	9c	-	0,5	9c	
50	47	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	
51	48	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8b	Flüchtlingsunterbringung, kw ab-31.12.2023- 14.11.2026
52	49	Unterkunftsbetreuung	-	0,82	4	-	0,82	4	-	0,82	4	
53	50	<u>Fachbereich 4</u> Oberamtsrätin	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiterin
54	51	<u>Schule und Sport</u> Verw.-Angestellte	-	0,72	9c	-	0,72	9c	-	0,72	9c	28 Wochenstunden
55	52	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	kw
56	53	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement), ku nach Stellenneubewertung
57	54	Verw.-Angestellte	-	0,82	7	-	0,82	7	-	0,82	7	32 Wochenstunden
58	55	Verw.-Angestellter	-	1	9b	-	0,90	9b	-	1	9b	01/22-12/23 TZ mit 35 Stunden
59	56	Verw.-Angestellte	-	0,31	7	-	0,31	7	-	0,64	7	Stundenaufstockung (weiterhin 0,31 VZÄ)
60	57	<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u> Schulsekretärin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	30 Wochenstunden
61	58	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	
62	59	Schulsozialarbeiterin	-	1	S 12	-	1	S 12	-	1	S 12	
63	60	Schulsozialarbeiter	-	0,50	S 12	-	0,50	S 12	-	0,50	S 12	
64	61	<u>Jugendpflege</u> Stadtjugendpfleger	-	1	S 12	-	1	10	-	1,00	S 12	ab 01.08.22 Vollzeit
65	62	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Abordnung zur Diakonie
66	63	Erzieher	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	Stadtjugendpflege

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 11.09.2023 - Empfehlung Hauptausschuss)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbe- zeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023										kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit	
67	64	Kindergarten "Domhof"	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	(ständiger Vertreter) 26,34 Wochenstunden 25,33 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.) 26 Wochenstunden, (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.) zzt. 31 Stunden, (16.07.2016-06.04.2026) ab 09/22 23 Std.
68	65	Kindergartenleiterin	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	-	0,90	S 8a	
69	66	Sozialpädagog. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
70	67	Erzieher	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
71	68	Erzieher/stellv. Leiter	-	1	S 13	-	1	S 13	-	1	S 13	
72	69	Sozialpädagog. Assistentin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	
73	70	Erzieherin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	
74	71	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
75	72	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	
76	73	Küchenhilfe	-	0,32	1	-	0,32	1	-	0,32	1	
77	74	Erzieherin	-	1	S 8a	-	0,79	S 8a	-	1	S 8a	
78	75	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
79	76	Erzieherin	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	-	0,59	S 8a	
80	77	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
81	78	Erzieherin	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	-	0,77	S 8a	
82	79	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
83	80	Sozialpädagog. Assistentin	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	-	0,50	S 3	
84	81	Erzieherin	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	-	0,69	S 8a	
Fachbereich 6												
Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften												
85	82	Dipl.-Ingenieur	-	1	14	-	1	14	-	1	14	Fachbereichsleitung
86	83	Verw.-Angestellte	-	1	7	-	1	7	-	1	7	
<u>Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften</u>												
87	84	Verw.-Angestellter	-	1	9c	-	1	9c	-	1	9c	Fachdienstleitung
88	85	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
89	86	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	21,00 Wochenstunden 21,27 Wochenstunden 21 Wochenstunden neu ab I. NT 2022, besetzt ab 10/22
90	87	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
91	88	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
92	89	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
93	90	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	
94	91	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
95	92	Raumpfleger	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	
96	93	Hausmeister	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
97	94	Elektrofachkraft	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Prüfung ortsveränderlicher elektr. Geräte u.a.

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 11.09.2023 - Empfehlung Hauptausschuss)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023											kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
98	95	Fachdienst Hochbau und Planung	-	1	12	-	0,62	12	-	1	12	ab 09/22 mit 24 Std.
99	96	Bauingenieurin	-	0,87	6	-	0,87	6	-	0,87	6	
100	97	Bauzeichner/in	-	1	6	-	0,72	6	-	1	6	
101	98	Bauingenieurin	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
		Fachdienst Tiefbau										
102	99	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	Fachdienstleitung
-	100	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	-	-	-	-	-	weggefallen ab Renteneintritt 23.12.2022
103	101	Ingenieur	-	1	11	-	1	11	-	1	11	ku nach Aufgabenneubeschreibung und Stellenneubewertung
104	102	Bautechniker	-	1	9b	-	1	9b	-	1	9b	
		Gesamtzahl der Planstellen	4	98	-	3	97	-	3	101	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	4,00	84,21	-	3,00	80,75	-	3	87,27	-	
		Gesamt	88,21			83,75			90,27 86,94			
									Diff.:	-1,27		
		Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:										
		Stadtbücherei	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 15-18
		Freiw. Feuerwehr RZ	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 39-40
		Lbg. Gelehrtenschule	-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 62-65
		Stadtjugendpflege	-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 66
		Abordnungen Diakonie	-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 67-68
		städt. Kindergarten	-	18	-	-	18	-	-	18	-	Lfd. Nr. 69-86
		Gesamtzahl der Stellen	-	31	-	-	31	-	-	31	-	
		Anzahl in Vollzeitstellen	-	24,79	-	-	24,79	-	-	24,79	-	
		Gesamt :	24,79			24,79			24,79			

A) II. Nachtrags-Stellenplan der Stadt Ratzeburg 2023 (Entwurf: 11.09.2023 - Empfehlung Hauptausschuss)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan	Zahl der Stellen									Vermerke/Bemerkungen
			Anzahl und Bewertung im I. NT 2023			tatsächliche Besetzung am 30.06.2023			II. NT-Stellenplan 2023			kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
II. NT St. Pl. 2023	I. NT St. Pl. 2023	Amts- / Funktionsbezeichnung										
		Nachrichtlich Auszubildende: Verwalt.-Fachangestellte/r	-	4	-	-	2	-	-	3	-	2 x Ausb.-Beginn 08/2022 1 x Ausb.-Beginn 08/2023
		Erzieherin (PiA-Förderung)	-	-	-	-	-	-	-	-		

Stunden			Stunden			Stunden		
-	123,50	-	-	123,50	-	-	123,50	-
-	78,00	-	-	78,00	-	-	78,00	-
-	127,50	-	-	127,50	-	-	127,50	-
-	58,50	-	-	58,80	-	-	58,50	-
-	19,50	-	-	19,50	-	-	19,50	-
-	559,67	-	-	559,67	-	-	559,67	-
-	966,67	-	-	966,97	-	-	966,67	-
-	24,79	-	-	24,79	-	-	24,79	-
24,79			24,79			24,79		

Ö 15.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.09.2023

SR/BeVoSr/866/2023/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2023

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

Die **Stadtvertretung** beschließt,

- die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und
- die daraus resultierende II. Nachtragshaushaltssatzung 2023 gemäß Entwurf (Stand: 15.09.2023).

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 15.09.2023

Payenda, Said Ramez am 15.09.2023

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Stadtvertretung am 12.12.2022 beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg (KAB) am 16.02.2023 genehmigt. Ferner wurde der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 von der Stadtvertretung am 20.03.2023 beschlossen und ebenfalls am 18.04.2023 von der KAB genehmigt.

Dennoch besteht bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Notwendigkeit, einen zweiten Nachtragshaushaltsplan aufzustellen, um die (weitere) Finanzierung von Investitionsmaßnahmen sicherzustellen sowie notwendige Stellenbedarfe einzuwerben (siehe gesonderte Beschlussvorlage zum 2. Nachtragsstellenplan 2023). Ebenso wird aufgrund der Umstellungsarbeiten im Rahmen der Einführung der Doppik zum 01.01.2024 der Nachtragshaushalt frühzeitig aufgestellt, um den Verwaltungsaufwand im letzten Quartal zu minimieren.

Der beigegefügte Entwurfshaushalt enthält die in der Sitzung des Finanzausschusses am 29.08.2023 sowie in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.2023 vorgetragenen und einstimmig beschlossenen Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt; diese sind im Entwurfshaushalt gelb gekennzeichnet. Zusätzlich enthält das Investitionsprogramm notwendige Änderungen für die Umsetzung des Bauprojekts zur Erneuerung der Domhalbinsel. Gegenüber der bisherigen Veranschlagung steigen die Bau- und Planungskosten (HHSt. 610.006.9402) um insgesamt 1.089.900 €. Der zusätzlich aufzubringende städtische Eigenanteil beziffert sich nach Abzug der Kostenanteile Dritter (VSG, RZ-WB sowie KAG-Anteil) auf 320.200 €. Zur Umsetzung der Vergabeempfehlung zu TOP 20 bedarf es einer zusätzlichen Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.089.900 €.

Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt befinden sich zudem in der als Anlage beigegeführten Veränderungsliste.

Insgesamt führen die Veränderungen im Verwaltungshaushalt zu einer gänzlichen Eliminierung der Ausgleichszuführung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage (HHSt. 910.2800) in Höhe von 171.200 €. Diese Mittel stehen somit zur originären Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung und tragen somit zu einer anteiligen Deckung des Mehrbedarfs im Vermögenshaushalt bei. Darüber hinaus kann dem Vermögenshaushalt ein planmäßiger Soll-Überschuss in Höhe von 219.500 € zugeführt werden. Dieser Betrag entlastet zudem die Fremdfinanzierung von Investitionsvorhaben. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme kann von bisher 3.876.300 € um 154.200 € auf nunmehr 3.722.100 € reduziert werden. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von bisher 2.599.500 € um 1.156.900 € auf nunmehr 3.756.400 €. Grund hierfür ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung bei der HHSt. 020.019.9400 (Energetische Sanierung Rathaus, 67.000 €) sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung der Domhalbinsel (HHSt.610.006.9402) in Höhe von 1.089.900 €, um entsprechende Bauleistungen für das Haushaltsjahr 2024 bereits in diesem Jahr beauftragen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf (Stand: 15.09.2023) mit

- II. Nachtragshaushaltssatzung 2023
- Veränderungsliste
- Verwaltungshaushalt 2023 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2023 mit Fortschreibung der Investitionsplanung

Ö 15.2



II. Nachtragshaushaltssatzung
II. Nachtragshaushaltsplan

2023

(Stand: 15.09.2023)

II. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 25.09.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	627.700,00 €	0,00 €	40.055.500,00 €	40.683.200,00 €
die Ausgaben	627.700,00 €	0,00 €	40.055.500,00 €	40.683.200,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	139.000,00 €	0,00 €	11.290.200,00 €	11.429.200,00 €
die Ausgaben	139.000,00 €	0,00 €	11.290.200,00 €	11.429.200,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	3.876.300,00 €	auf	3.722.100,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.599.500,00 €	auf	3.756.400,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	88,20 Stellen	auf	86,94 Stellen

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am __.__.____ erteilt.

Ratzeburg, __.__.____ Stadt Ratzeburg
Der Bürgermeister

(G r a f)
Bürgermeister

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

Verwaltungshaushalt 2023 (2. Nachtrag)

0

0

0

0

Stand: 11.09.2023

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 000	Gemeindeorgane						
1	000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	83.417,83	87.500			87.500	
1	000 4100	Bezüge der Beamten	69.709,83	102.400			102.400	
1	000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	113.111,65	118.500			118.500	
1	000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	62.174,57	109.200			109.200	
1	000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.663,50	8.000			8.000	
1	000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.910,16	25.500			25.500	
1	000 5620	Fortbildung Stadtvertreter:innen (gem. § 32 Abs. 3 GO)	0,00	7.000			7.000	
1	000 5801	Veranstaltungen Stadtvertretung	8.879,36	5.000			5.000	
1	000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	6.839,58	7.500			7.500	
1	000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	0,00	2.000			2.000	
1	000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	500,00	1.000			1.000	
	000 6800	kalkulatorische Abschreibung	1.128,12	0			0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	377.334,60	473.600	0	0	473.600	
		Saldo	-377.334,60	-473.600	0	0	-473.600	
	UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste						
1	020 1300	Verkaufserlöse	0,00	0			0	
6	020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	22.596,48	22.600			22.600	
6	020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	7.309,92	7.400			7.400	
1	020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	102,69	100			100	
6	020 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	100			100	
1	020 1509	Erstattung VBL	0,00	0			0	
1	020 1510	vermischte Einnahmen	0,00	0			0	
1	020 1630	Erstattung vom Schulverband	0,00				0	
4	020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	588.600,00	628.600		18.300	646.900	
1	020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	0,00	0			0	
1	020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	367.290,08	291.000			291.000	
3	020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	6.121,38	6.200			6.200	
1	020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	8.266,50	9.500			9.500	
1	020 1760	Spenden	100,00				0	
2	020 2710	Auflösung von Sonderposten	8.038,40	8.100			8.100	
1	020 4100	Bezüge der Beamten	52.627,86	13.100			13.100	
1	020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	395.182,11	534.400			534.400	
1	020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	42.710,78	11.400			11.400	
1	020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.642,62	36.100			36.100	
1	020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	42.041,53	114.900			114.900	
1	020 4500	Beihilfen	26.155,86	24.600			24.600	
1	020 4600	Personal-Nebenausgaben	1.516,78	1.500			1.500	
6	020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	2.044,02	1.000			1.000	
6	020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	86.098,23	50.000			50.000	
6	020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	218,93	2.800			2.800	
6	020 5022	Überwachungskosten Rathaus	2.239,97	3.000			3.000	
1	020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	4.177,14	4.500			4.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
1	020	5201	Unterhaltung EDV-Anlage	74.286,13	39.600		39.600	
6	020	5224	Versicherungsschäden	0,00	100		100	
1	020	5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500,00	2.500		10.200	+7.700
1	020	5302	Miete Büromaschinen	19.216,91	20.000		20.000	
6	020	5307	Unterhaltung und Miete "Einbruch- und Brandmeldeanlage"	0,00	2.000		2.000	
1	020	5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	14.074,78	15.000		15.000	
6	020	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	42.460,16	88.300		117.500	+ 29.200
6	020	5412	Reinigungskosten	15.183,97	19.000		19.000	
6	020	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	13.489,24	17.700		17.700	
1	020	5435	Aktenvernichtung	1.381,59	1.900		1.900	
1	020	5500	Haltung von Fahrzeugen	4.479,72	5.000		5.000	
6	020	5600	Dienst- und Schutzkleidung Reinigungskräfte	257,03	700		700	
1	020	5715	Infektionsschutz (u.a. Corona-Schutzausrüstung)	6.369,58	7.000		7.000	
1	020	5725	Künstlersozialabgabe	48,47	100		100	
1	020	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	4.153,58	3.000		3.000	
1	020	5915	Umgangskosten	0,00	0		0	
1	020	6400	Versicherungen	29.336,08	46.000		46.000	
6	020	6401	Versicherung EDV-Anlage	856,21	1.100		1.100	
1	020	6500	Geschäftsausgaben	11.001,89	10.000		10.000	
1	020	6501	Geschäftsausgaben Druckerei	7.826,27	6.000		6.000	
1	020	6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.118,84	7.500		7.500	
1	020	6504	Geschäftsausgaben EDV-Anlage (für Standortvernetzung TK-Anlage)	15.401,26	22.500		22.500	
1	020	6506	EDV-Programmbetreuung	33.280,27	98.100		98.100	
1	020	6510	Bücher und Zeitschriften	12.220,06	12.000		12.000	
1	020	6520	Postgebühren (Briefporto)	32.572,53	40.000		40.000	
1	020	6522	Fernmeldegebühren	21.835,99	23.000		23.000	
1	020	6524	Rundfunkbeiträge	991,44	1.400		1.400	
1	020	6530	Bekanntmachungskosten	29.186,50	30.000		30.000	
1	020	6540	Reisekosten	1.871,15	2.500		2.500	
1	020	6541	Wegstreckenentschädigung	2.973,66	3.000		3.000	
1	020	6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	9.517,02	20.000		20.000	
1	021	6551	Organisationsuntersuchung Stadtverwaltung	0,00	125.000		125.000	
6	020	6559	Prüfung Elektrogeräte	1.285,20	1.500		1.500	
1	020	6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	100,00			0	
1	020	6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	3.464,05	4.200		4.200	
1	020	6610	Mitgliedsbeiträge	17.342,09	17.400		17.400	
1	020	6611	Vermischte Ausgaben	441,22	300		300	
1	020	6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis	4.959,70	5.000		5.000	
1	020	6725	Kostenerstattung Bezügeberechnung	29.221,70	35.000		35.000	
2	020	6800	Abschreibungen	73.561,04	73.600		73.600	
		Einnahmen	1.008.425,45	973.600	0	18.300	991.900	
		Ausgaben	1.222.921,16	1.604.300	0	36.900	1.641.200	
		Saldo	-214.495,71	-630.700	0	-18.600	-649.300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)						
1	022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0			0	
1	022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	432.568,15	417.600			417.600	
1	022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Diensttherrenanteil)	0,00	0			0	
1	022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0			0	
1	022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0			0	
1	022 4500	Beihilfen	63.456,96	64.000			64.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	496.025,11	481.600	0	0	481.600	
		Saldo	-496.025,11	-481.600	0	0	-481.600	
1	UA 025	Gleichstellungsbeauftragte						
1	025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.512,00	4.600			4.600	
1	025 5620	Fortbildung des Personals	560,00	1.000			1.000	
1	025 6020	Sachkosten, Veranstaltungen	935,22	1.500			1.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	6.007,22	7.100	0	0	7.100	
		Saldo	-6.007,22	-7.100	0	0	-7.100	
	UA 030	Fachbereich Finanzen						
2	030 2050	Habenzinsen aus Girokonten	0,00	0			0	
2	030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	23.996,34	32.000			32.000	
2	030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	9.948,91	10.000			10.000	
1	030 4100	Bezüge der Beamten	0,00	0			0	
1	030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	296.705,83	310.800			310.800	
1	030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	0			0	
1	030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.555,22	21.300			21.300	
1	030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	59.441,49	66.900			66.900	
2	030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	14.566,20	15.000			15.000	
2	030 6552	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	16.496,62	18.000		-10.000	8.000	- 10.000 €
2	030 6580	Kontogebühren	11.209,67	10.000			10.000	
2	030 6581	Verwarentgelte (Negativzinsen auf Guthaben)	1.887,20	0			0	
		Einnahmen	33.945,25	42.000	0	0	42.000	
		Ausgaben	422.862,23	442.000	0	-10.000	432.000	
		Saldo	-388.916,98	-400.000	0	10.000	-390.000	
	UA 034	Steuerverwaltung						
2	034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	125,00	100			100	
1	034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	67.490,66	70.400			70.400	
1	034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.578,37	4.900			4.900	
1	034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.249,81	15.200			15.200	
2	034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	200			200	
		Einnahmen	125,00	100	0	0	100	
		Ausgaben	86.318,84	90.700	0	0	90.700	
		Saldo	-86.193,84	-90.600	0	0	-90.600	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 035	Liegenschaftsverwaltung						
6	035 1000	Verwaltungsgebühren	950,00	600			600	
1	035 1628	Erstattung Personalkosten vom Bund (Jobcenter)	0,00	0			0	
1	035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	293.616,86	0			0	neu im UA 600
1	035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.843,91	0			0	neu im UA 600
1	035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	61.612,67	0			0	neu im UA 600
6	035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	300			300	
6	035 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500			500	
		Einnahmen	950,00	600	0	0	600	
		Ausgaben	375.073,44	800	0	0	800	
		Saldo	-374.123,44	-200	0	0	-200	
	UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen						
3	050 1000	Verwaltungsgebühren	44.897,20	40.000			40.000	
3	050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.103,00	1.100			1.100	
3	050 1510	Vermischte Einnahmen	0,00	0			0	
3	050 1610	Erstattung Wahlkosten	14.402,46	0			0	
1	050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	189.773,82	250.700			250.700	
1	050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.920,35	17.000			17.000	
1	050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	40.446,48	54.300			54.300	
3	050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.040,18	0			0	
3	050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	78,98	100			100	
3	050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	33.359,85	15.000			15.000	
		Einnahmen	60.402,66	41.100	0	0	41.100	
		Ausgaben	278.619,66	337.100	0	0	337.100	
		Saldo	-218.217,00	-296.000	0	0	-296.000	
	UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige						
1	080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	5.488,00	5.000			5.000	
1	080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	7.562,91	15.600			15.600	
1	080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	2.704,50	4.800			4.800	
1	080 1659	Erstattung Betriebliches Gesundheitsmanagement	0,00	0			0	
4	080 5000	Gebäudeunterhaltung	10.637,99	3.000		5.000	8.000	+5.000
6	080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	6.781,42	1.000			1.000	
6	080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	27.802,16	38.400		5.100	43.500	+ 5.100
6	080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	8.979,67	12.000			12.000	
6	080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	1.616,42	4.000			4.000	
6	080 5412	Reinigungskosten	11.535,29	2.100			2.100	
6	080 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	129,47	300			300	
1	080 5620	Fortbildung des Personals	44.801,90	50.000			50.000	
1	080 5621	Fortbildung des Personals (Arbeitsschutz)	1.362,50	7.500			7.500	
1	080 5623	Ausbildung des Personals	5.874,86	11.800			11.800	
1	080 5625	EDV-Fortbildung	5.500,00	5.500			5.500	
1	080 5630	Betriebliches Gesundheitsmanagement /-Corona-Schutzausrüstung- usw.	7.496,52	15.000			15.000	
1	080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	6.238,95	24.000			24.000	
1	080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	5.646,55	6.900			6.900	
1	080 7180	Förderung der (Betriebs-)Gemeinschaft	2.000,00	2.000			2.000	
		Einnahmen	15.755,41	25.400	0	0	25.400	
		Ausgaben	146.403,70	183.500	0	10.100	193.600	
		Saldo	-130.648,29	-158.100	0	-10.100	-168.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 081	Personalrat						
1	081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	874,43	0			0	
1	081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0			0	
1	081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	173,83	0			0	
PR	081 5620	Fortbildung des Personals	2.547,50	5.000			5.000	
PR	081 6500	Geschäftsausgaben	464,60	500			500	
PR	081 6540	Reisekosten	442,00	2.000			2.000	
PR	081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100			100	
PR	081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200			200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	4.632,36	7.800	0	0	7.800	
		Saldo	-4.632,36	-7.800	0	0	-7.800	
	UA 082	Gesamtpersonalrat						
PR	082 5620	Fortbildung Personalrat	2.170,10	2.500			2.500	
PR	082 6500	Geschäftsausgaben	257,30	300			300	
PR	082 6540	Reisekosten	121,80	800			800	
PR	082 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100			100	
PR	082 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	130,00	200			200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	2.679,20	3.900	0	0	3.900	
		Saldo	-2.679,20	-3.900	0	0	-3.900	
	UA 110	öffentliche Ordnung						
3	110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	110.781,80	90.000			90.000	
1	110 1001	Schiedsmannsgbühren	0,00	0			0	
3	110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	18.080,00	22.000			22.000	
3	110 1003	Verwaltungsgebühren Sondernutzung	5.505,00	5.000			5.000	
3	110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	5.345,00	6.000			6.000	
3	110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	3.400,00	5.500			5.500	
3	110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	50,00	100			100	
3	110 1301	Erlöse aus Fundsachen	0,00	100			100	
3	110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	720,00	700			700	
3	110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	4.368,00	5.500			5.500	
3	110 2600	Buß- und Zwangsgelder	0,00	1.000			1.000	
3	110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	258.695,51	220.000			220.000	
3	110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	123,50	100			100	
1	110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	284.326,17	325.600			325.600	
1	110 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00				0	
1	110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	18.888,31	21.900			21.900	
1	110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	60.345,31	70.400			70.400	
6	110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	1.000			1.000	
3	110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	36,85	300			300	
3	110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100			100	
3	110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	3.999,06	3.000			3.000	
3	110 5601	Unterhaltung der Geschwindigkeitsanzeigen	448,25	2.000			2.000	
3	110 5705	Rattenbekämpfung	1.825,29	5.000			5.000	
3	110 5708	Kosten für Tiere, Tierschutz	-106,41	2.000			2.000	
3	110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200			200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
3	110	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	3.170,44	8.000		8.000	
1	110	6010	Sachausgaben Schiedsmann/Schiedsfrau	0,00	100		100	
3	110	6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	72.195,93	65.000		65.000	
3	110	6509	Verwaltungskosten OWiG	2.114,22	3.000		3.000	
3	110	6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	5.898,25	10.000		10.000	
3	110	6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	1.000		1.000	
3	110	6611	Vermischte Ausgaben	0,00	300		300	
3	110	6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	5.413,08	4.800		4.800	
3	110	6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	1.016,80	4.000		4.000	
2	110	6800	Abschreibungen	216,76	300		300	
3	110	7002	Zuschuss Tierauffangstelle	32.500,00	35.000		35.000	
		Einnahmen	407.068,81	356.000	0	0	356.000	
		Ausgaben	492.288,31	563.000	0	0	563.000	
		Saldo	-85.219,50	-207.000	0	0	-207.000	
	UA 130	Brandschutz						
3	130	1502	Erstattung Versicherungsschäden	61.177,72	0		0	
3	130	1620	Erstattungen Feuerwehreinsätze	-170,79	10.000		10.000	
3	130	1621	Erstattungen Löschhilfe	5.290,76	5.000		5.000	
3	130	1760	Spenden	9.261,01	5.000		5.000	
2	130	2710	Auflösung von Sonderposten	269.765,52	78.800		78.800	
1	130	4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	25.290,00	18.000		18.000	
3	130	4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	780,00	900		900	
1	130	4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	89.011,50	89.000		89.000	
1	130	4160	sonstige Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,00			0	
1	130	4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.821,78	6.000		6.000	
1	130	4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.365,16	19.200		19.200	
6	130	5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	89.371,80	35.000		21.600	56.600
3	130	5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	0,00	1.000			1.000
3	130	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.225,45	4.000			4.000
3	130	5201	Unterhaltung EDV-Anlage (Funkbude)	1.649,09	1.700			1.700
3	130	5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	39.955,52	30.000			30.000
3	130	5224	Versicherungsschäden	59.900,37				
6	130	5313	Mietkosten Container Pillauer Weg	2.396,18	3.000			3.000
6	130	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	40.767,97	50.500		-26.000	24.500
6	130	5412	Reinigungskosten	21.156,92	23.000			23.000
6	130	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.905,18	9.400			9.400
3	130	5500	Haltung von Fahrzeugen	93.359,95	70.000	-25.000	35.000	80.000
3	130	5501	Serviceleistung Digitalfunk	0,00	3.000			3.000
3	130	5502	Haltung von Fahrzeugen (neu) Kraftstoff		0	25.000	0	25.000
3	130	5505	Haltung von Fahrzeugen (Wartungskosten TMF)		0			0
3	130	5506	Haltung von Fahrzeugen (Wasserrettung)	7.692,99	8.000			8.000
3	130	5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	284,63	800			800
3	130	5621	Aus- und Fortbildung	7.143,98	19.000			19.000
3	130	5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	19,99	500			500
3	130	5701	Ausgaben für Jubiläen usw.					0
3	130	5624	Aus- und Fortbildung (Wasserrettung)	0,00	400			400
3	130	5625	Aus- und Fortbildung (Tauchdienst)	25,00	1.000			1.000

240.000 in 2024

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
3	130 5707	Löschmittel und Ölbinden	1.193,10	3.000			3.000	
3	130 5708	Kosten für Untersuchungen	1.766,08	4.000			4.000	
3	130 5709	Kosten für Untersuchungen (Tauchdienst)	2.360,22	2.000			2.000	
3	130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	21,00	5.500			5.500	
3	130 6400	Versicherungen	37.737,09	38.000			38.000	
3	130 6522	Fernmeldegebühren	3.515,42	3.600			3.600	
3	130 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0			0	
3	130 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0			0	
3	130 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	0,00				0	
3	130 6611	Vermischte Ausgaben	74,89	100			100	
3	130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausschlag)	2.168,21	2.000			2.000	
2	130 6800	Abschreibungen	311.596,32	308.300			308.300	
3	130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000			1.000	
3	130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	8.962,55	9.000			9.000	
		Einnahmen	345.324,22	98.800	0	0	98.800	
		Ausgaben	885.518,34	769.900	0	30.600	800.500	
		Saldo	-540.194,12	-671.100	0	-30.600	-701.700	
	UA 140	Katastrophenschutz						
6	140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	503,18	1.200			1.200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	503,18	1.200	0	0	1.200	
		Saldo	-503,18	-1.200	0	0	-1.200	
	UA 200	Allgemeine Schulverwaltung						
1	200 4100	Bezüge der Beamten	65.537,00	73.900			73.900	
1	200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	174.955,31	186.100			186.100	
1	200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	50.195,27	47.600			47.600	
1	200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.786,05	12.800			12.800	
1	200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	35.110,73	41.700			41.700	
4	200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	2.611.280,52	3.142.600		79.000	3.221.600	
4	200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	777.450,40	697.000		-36.400	660.600	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	3.726.315,28	4.201.700	0	42.600	4.244.300	
		Saldo	-3.726.315,28	-4.201.700	0	-42.600	-4.244.300	
	UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)						
4	211 7134	Schulkostenbeiträge	55.293,55	57.500			57.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	55.293,55	57.500	0	0	57.500	
		Saldo	-55.293,55	-57.500	0	0	-57.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule						
	230 1100	Raumnutzungsentgelte	0,00					
	230 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00					
4	230 1510	Teilnehmerbeiträge	0,00	100			100	
	230 1520	Schadensersatz	0,00				0	
4	230 1610	Erstattung Kosten Corona-Schutzausrüstung (Hygieneprogramm)	0,00	0			0	
4	230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	1.098.072,75	1.058.000			1.058.000	
4	230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	0,00	0			0	
4	230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	0,00	100			100	
4	230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	14.978,33	7.600			7.600	
4	230 1682	Erstattung Stromkosten	0,00				0	
4	230 1702	Zuweisung Schulsozialarbeit	0,00				0	
4	230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	32.575,46	28.200		10.400	38.600	+ 10.400 €
4	230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000			1.000.000	
4	230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	429,80	300			300	
4	230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	0,00	100			100	
4	230 1760	Spenden	0,00	100			100	
2	230 2710	Auflösung von Sonderposten	26.355,23	26.400			26.400	
1	230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	146.814,26	165.400			165.400	
1	230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.244,98	11.200			11.200	
1	230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.651,60	35.600			35.600	
4	230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	9.806,58	13.000			13.000	
4	230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	0,00	700			700	
4	230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.281,65	5.000			5.000	
4	230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	65.860,84	76.000		-9.400	66.600	
4	230 5202	Unterhaltung EDV-Anlage (Schuletat)	0,00	0		9.400	9.400	
4	230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	6.273,20	7.200			7.200	
4	230 5302	Miete Büromaschinen	14.683,80	15.500			15.500	
4	230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700			1.432.700	
4	230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	1.166.688,71	1.258.800			1.258.800	
4	230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	10.389,17	10.100			10.100	
4	230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500			500	
4	230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	288,14	1.500			1.500	
4	230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	0,00	1.000			1.000	
4	230 5714	Benutzung Hallenbad	21.805,00	22.100			22.100	
4	230 5715	Corona-Schutzausrüstung	16.038,27	5.000			5.000	
4	230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800			1.800	
4	230 5725	Benutzung Riemannsportplatz (Bustransfer)	0,00	20.000			20.000	
4	230 5760	Lernmittel	34.002,60	36.000		3.000	39.000	+ 3.000 €
4	230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	800,86	700			700	
4	230 5820	Lehrmittel	23.568,16	25.000			25.000	
4	230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	1.547,55	2.100			2.100	
4	230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	145,51	600			600	
4	230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	0,00	500			500	
4	230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	465,00	300			300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
4	230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	801,44	800			800	
4	230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	100			100	
1	230 6400	Versicherungen	53.050,72	55.000			55.000	
4	230 6500	Geschäftsausgaben	11.512,32	10.000			10.000	
4	230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	8.475,79	9.000			9.000	
4	230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	5.355,40	8.800			8.800	
4	230 6540	Reisekosten	0,00				0	
4	230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	0,00	300			300	
4	230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	400			400	
4	230 6558	Drogen-/Suchtprävention	5.255,00	6.000			6.000	
4	230 6559	Prüfung Elektrogeräte	12.604,48	12.500			12.500	
	230 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00				0	
4	230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	419,31	500			500	
4	230 6611	Vermischte Ausgaben	455,65	500			500	
2	230 6800	Abschreibungen	445.453,27	443.100			443.100	
4	230 7110	Rückzahlung Landesmittel	0,00	0			0	
4	230 7134	Schulkostenbeiträge	70.989,56	90.000			90.000	
		Einnahmen	2.172.411,57	2.120.900	0	10.400	2.131.300	
		Ausgaben	3.610.212,02	3.785.300	0	3.000	3.788.300	
		Saldo	-1.437.800,45	-1.664.400	0	7.400	-1.657.000	
	UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule						
6	231 1400	Mieten, Pachten	5.795,19	5.700			5.700	
6	231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.818,77	3.000			3.000	
6	231 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00				0	
4	231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	1.570,40	1.400			1.400	
4	231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	0,00	0			0	
4	231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.300,09	10.000			10.000	
6	231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	11.482,39	20.000			20.000	
		Hinweis: Um eine kurzfristige Instandsetzung der 100m-Laufbahnen zu ermöglichen, werden voraussichtlich Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 120 T€ benötigt. Es stellt sich daher die Frage nach der Verhältnismäßigkeit etwaiger Bauunterhaltungsmaßnahmen im Hinblick auf die notwendige Gesamtsanierung des Sportplatzes.					0	
6	231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	100			100	
4	231 5224	Versicherungsschäden	0,00				0	
6	231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	9.865,21	7.500		1.700	9.200	+ 1.700 €
6	231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	1.545,49	2.000			2.000	
6	231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	-14.012,75	8.600			8.600	
4	231 5430	Bewachungskosten	5.047,62	5.400			5.400	
6	231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	66.400,00	74.400			74.400	
2	231 6800	Abschreibungen	1.892,14	1.900			1.900	
		Einnahmen	9.184,36	10.100	0	0	10.100	
		Ausgaben	86.520,19	129.900	0	1.700	131.600	
		Saldo	-77.335,83	-119.800	0	-1.700	-121.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
		UA 270 Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs						
4	270 7134	Schulkostenbeiträge	1.979,66	19.000			19.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	1.979,66	19.000	0	0	19.000	
		Saldo	-1.979,66	-19.000	0	0	-19.000	
		UA 2812 Gemeinschaftsschule						
4	2812 7134	Schulkostenbeiträge	139.000,10	133.400			133.400	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	139.000,10	133.400	0	0	133.400	
		Saldo	-139.000,10	-133.400	0	0	-133.400	
		UA 290 Schülerbeförderung						
4	290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	0,00	0			0	
4	290 1720	Zuweisung Kreis	186,31	3.000			3.000	
4	290 6390	Schülerbeförderung	1.231,47	4.500			4.500	
4	290 6391	Schülerbeförderung (nicht förd.fähig)	22.127,60	25.000			25.000	
4	290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	182,56	5.100			5.100	
4	290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	0,00	0			0	
4	290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	82.277,15	82.200			82.200	
		Einnahmen	186,31	3.000	0	0	3.000	
		Ausgaben	105.818,78	116.800	0	0	116.800	
		Saldo	-105.632,47	-113.800	0	0	-113.800	
		UA 295 Sonstige schulische Aufgaben						
4	295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	38.764,00	44.000			44.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	38.764,00	44.000	0	0	44.000	
		Saldo	-38.764,00	-44.000	0	0	-44.000	
		UA 300 Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule						
6	300 1400	Mieten, Pachten	26.400,00	26.400			26.400	
6	300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	100			100	
4	300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	16.250,00	16.000			16.000	
4	300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000			5.000	
2	300 2710	Auflösung von Sonderposten	21.625,34	21.700			21.700	
6	300 5000	Gebäudeunterhaltung	15.397,98	20.000			20.000	
6	300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	361,70	500			500	
6	300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	8.374,75	3.000			3.000	
6	300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage sowie Überwachungskosten	6.499,27	6.500			6.500	
6	300 5224	Versicherungsschäden	0,00	100			100	
6	300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	30.277,56	40.000		-35.000	5.000	- 35.000
6	300 5412	Reinigungskosten	37.536,73	38.000		4.500	42.500	+ 4.500
6	300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.869,82	17.800			17.800	
6	300 5422	Überwachungskosten	0,00				0	
2	300 6800	Abschreibungen	50.200,90	50.300			50.300	
		Einnahmen	69.275,34	69.200	0	0	69.200	
		Ausgaben	164.518,71	176.200	0	-30.500	145.700	
		Saldo	-95.243,37	-107.000	0	30.500	-76.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 3210	Ernst-Barlach-Museum						
6	3210 5000	Gebäudeunterhaltung	1.313,67	3.500			3.500	
6	3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	383,18	3.300			3.300	
6	3210 5022	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	580,70	1.200			1.200	
6	3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	805,78	1.200			1.200	
4	3210 7030	Zuschuss an die Ernst Barlach Gesellschaft Hamburg	0,00	0			0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	3.083,33	9.200	0	0	9.200	
		Saldo	-3.083,33	-9.200	0	0	-9.200	0
	UA 3211	Stadtarchiv						
1	3211 1000	Verwaltungsgebühren	249,00	100			100	
6	3211 5000	Gebäudeunterhaltung (Gr. Kreuzstraße)	776,83	500			500	
6	3211 5022	Unterhaltung und Wartung Einbruch- und Brandmeldeanlage	523,49	1.000			1.000	
1	3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	3.506,09	3.000			3.000	
6	3211 5316	Mietkosten (Gr. Kreuzstraße)	17.400,00	18.000			18.000	
6	3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	11,44	500			500	
6	3211 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	256,61	400			400	
1	3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	400			400	
1	3211 5915	Umzugskosten	0,00	0			0	
1	3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	200			200	
1	3211 6701	Erstattung Personalkosten	32.041,06	34.000			34.000	
		Einnahmen	249,00	100	0	0	100	
		Ausgaben	54.515,52	58.000	0	0	58.000	
		Saldo	-54.266,52	-57.900	0	0	-57.900	
	UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege						
4	331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	60,00	100			100	
4	331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500			500	
6	331 6410	Versicherung Kabinettorgel	73,65	100			100	
		Einnahmen	60,00	100	0	0	100	
		Ausgaben	73,65	600	0	0	600	
		Saldo	-13,65	-500	0	0	-500	
	UA 350	Volkshochschule						
4	350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	702,00	800			800	
4	350 6521	Gebühren Internetanschluss	35,67	200			200	
4	350 7088	Zuschuss an Volkshochschule Ratzeburg und Umland e. V.	26.250,00	36.300			36.300	
		Einnahmen	17.994,02	0	0	0	0	
		Ausgaben	38.727,89	37.300	0	0	37.300	
		Saldo	-20.733,87	-37.300	0	0	-37.300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 352	Stadtbücherei						
1	352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	0,00	0			0	
1	352 1105	Mahngebühren für Bücher	2.879,45	2.000			2.000	
1	352 1111	Benutzungsgebühren	10.132,55	10.000			10.000	
1	352 1300	Verkaufserlöse	1.118,10	1.000			1.000	
1	352 1720	Zuweisung Kreis	25.082,13	24.400			24.400	
1	352 1760	Spenden	0,00	0			0	
1	352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	27.682,93	27.800			27.800	
1	352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	0,00	0			0	
2	352 2710	Auflösung von Sonderposten	6.574,34	6.600			6.600	
1	352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	151.717,90	164.300			164.300	
1	352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.352,18	11.200			11.200	
1	352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	31.796,70	35.400			35.400	
6	352 5000	Gebäudeunterhaltung	18.898,02	19.000		11.700	30.700	
6	352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.177,44	2.000			2.000	
1	352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	157,05	1.000			1.000	
1	352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	1.807,39	1.500			1.500	
6	352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage	4.529,47	5.000			5.000	
1	352 5303	Miete Büromaschinen u. a.	1.174,20	1.200			1.200	
1	352 5308	Betriebskosten "Onleihe und digitale Bildungsangebote"	3.346,88	6.300			6.300	
6	352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	6.763,18	10.000		2.200	12.200	+ 2.200 €
6	352 5412	Reinigungskosten	6.795,67	8.500			8.500	
6	352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.445,41	2.700			2.700	
1	352 6009	Literatur-Lesungen	3.944,83	4.000			4.000	
1	352 6500	Geschäftsausgaben	2.803,83	2.200			2.200	
1	352 6524	Rundfunkbeiträge	74,89	100			100	
1	352 6605	Ausgaben aus zwweckgeb. Spendenaufkommen	0,00	0			0	
1	352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	100			100	
2	352 6800	kalkulatorische Abschreibung	28.332,81	28.400			28.400	
2	352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	6.131,30	8.300			8.300	
		Einnahmen	73.469,50	71.800	0	0	71.800	
		Ausgaben	282.324,15	311.200	0	13.900	325.100	
		Saldo	-208.854,65	-239.400	0	-13.900	-253.300	
	UA 360	Heimatspflege						
6	360 1760	Spenden (Sicherung Ehrenmal Röpersberg)	0,00					
6	360 5124	Sicherung Ehrenmal Röpersberg	0,00					
6	360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	134,54	2.200			2.200	
6	360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	273,35	2.500			2.500	
6	360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	0,00	0			0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	407,89	4.700	0	0	4.700	
		Saldo	-407,89	-4.700	0	0	-4.700	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung						
1	400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	0,00	0			0	
1	400 4100	Bezüge der Beamten	0,00	0			0	
1	400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.301,41	299.300			299.300	
1	400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	0			0	
1	400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.496,92	20.500			20.500	
1	400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	54.139,64	64.400			64.400	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	331.937,97	384.200	0	0	384.200	
		Saldo	-331.937,97	-384.200	0	0	-384.200	
	UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose						
6	435 1100	Raumnutzungsentgelte	22.407,58	8.000			8.000	
6	435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0			0	
6	435 5706	Obdachlosenunterbringung	0,00	8.000			8.000	
3	435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	4.456,26	6.000			6.000	
3	435 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	400			400	
		Einnahmen	22.407,58	8.000	0	0	8.000	
		Ausgaben	4.456,26	14.400	0	0	14.400	
		Saldo	17.951,32	-6.400	0	0	-6.400	
	UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern						
3	4361 1400	Mieten, Pachten	581.907,79	650.000		300.000	950.000	+ 300.000 €
3	4361 1610	Erstattung des Landes (REFUGIUM)	65.813,22	0			0	
1	4361 1620	Erstattung des Kreises	0,00	0			0	
1	4361 1621	Erstattung des Kreises (Personalkosten)	20.895,62	0			0	
3	4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	167.105,21	50.000			50.000	
3	4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtl. Betreuung)	0,00	0			0	
3	4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	0,00	0			0	
3	4361 1625	Erstattung Sozialabteilung (Verpflegungskosten)	0,00	0			0	
3	4361 1760	Spenden	500,00	0			0	
1	4361 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0			0	
1	4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	123.406,69	108.600			108.600	
1	4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.184,25	7.400			7.400	
1	4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.435,32	23.400			23.400	
6	4361 5200	Erstausstattung Hausrat	42.808,48	45.000			45.000	
6	4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	303.744,60	300.000		100.000	400.000	+ 250.000
6	4361 5314	Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine	383.304,53	400.000		150.000	550.000	+ 150.000
3	4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	0			0	
3	4361 6025	Sachausgaben (Integrations- und Aufnahmepauschale, IAP)	4.957,64	5.000			5.000	
		Einnahmen	836.221,84	700.000	0	300.000	1.000.000	
		Ausgaben	892.841,51	889.400	0	250.000	1.139.400	
		Saldo	-56.619,67	-189.400	0	50.000	-139.400	
	UA 4514	Straßensozialarbeit						
4	4514 5313	Mietkosten Streetworker	9.066,37	11.500			11.500	
4	4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	0,00	0			0	
4	4514 6721	Erstattung an den Kreis	41.006,25	42.500			42.500	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	50.072,62	54.000	0	0	54.000	
		Saldo	-50.072,62	-54.000	0	0	-54.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 4515	Sonstige Jugendarbeit						
4	4515 1103	Teilnehmerentgelte (Internationale Jugendbegegnung)	0,00	100			100	
4	4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100			100	
4	4515 1108	Teilnehmerbeiträge (Zirkusfreizeit)	0,00	0	0	1.200	1.200	+ 1.200 €
4	4515 1600	Zuweisung des Bundes (Demokratie Leben!)	8.266,36	100			100	
4	4515 1601	Erstattung Bund (Zukunftspaket BMFSFJ)	0,00	0	0	27.000	27.000	+ 27.000 €
1	4515 1630	Erstattung vom Schulverband	0,00	0			0	
	4515 1710	Zuweisung Land (KPR)	0,00				0	
1	4515 1720	Zuweisung Kreis	29.731,00	19.900		10.000	29.900	+ 10.000 €
4	4515 1725	Zuweisung Kreis zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	0,00	100			100	
4	4515 1760	Spenden	0,00	100			100	
4	4515 1761	Spenden (Jugendbeirat)	0,00	100			100	
4	4515 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat) (AKIJU/EG-Jugend)	0,00	100			100	
4	4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	0,00	0			0	
4	4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.575,00	3.200			3.200	
1	4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	44.797,93	67.300			67.300	
4	4515 4161	Honorare	850,00	1.000			1.000	
1	4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.255,87	4.600			4.600	
1	4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.456,46	14.500			14.500	
4	4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.616,75	5.000			5.000	
4	4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	64,43	800			800	
4	4515 5305	Miete Bootsliegeplatz	0,00				0	
4	4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	3.200			3.200	
6	4515 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	0,00				0	
4	4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100			100	
4	4515 5500	Hal tung von Fahrzeugen	127,00	600			600	
4	4515 5620	Fortbildung des Personals	970,00	1.300			1.300	
4	4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	423,93	500			500	
4	4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	477,72	500			500	
4	4515 5914	Kosten Leistungen Dritter	0,00				0	
4	4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	2.074,85	3.000			3.000	
4	4515 6016	(Sach-)Ausgaben (Zukunftspaket BMFSFJ)	0,00	0		27.000	27.000	+ 27.000 €
4	4515 6017	Sachkosten (Zirkusfreizeit)	0,00	0		1.200	1.200	+ 1.200 €
4	4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	898,91	2.500			2.500	
4	4515 6019	Ausgaben zur Förderung der internationalen Jugendbegegnung	0,00	5.000			5.000	
1	4515 6400	Versicherungen	229,20	300			300	
4	4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	1.153,89	1.200			1.200	
4	4515 6501	Geschäftsausgaben Jugendbeirat (Demokratie Leben!)	8.266,36	100			100	
4	4515 6521	Gebühren Internetanschluss	696,15	800			800	
4	4515 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	100			100	
4	4515 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kriminalpräventiver Rat) (AKIJU/EG-Jugend)	0,00	100			100	
4	4515 6607	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Jugendbeirat)	0,00	0			0	
4	4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	25,00	100			100	
4	4515 7077	Zuschuss für laufende Zwecke (Ortsjugendring Ratzeburg e.V.)	2.500,00	2.500			2.500	
4	4515 7175	Zuwendungen an Vereine/Verbände (Aktion Ferienpass)	600,00	900			900	
4	4515 7180	Förderung der Teilnehmer:innen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit	0,00	4.500			4.500	
		Einnahmen	37.997,36	20.600	0	38.200	58.800	
		Ausgaben	80.659,45	123.700	0	28.200	151.900	
		Saldo	-42.662,09	-103.100	0	10.000	-93.100	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren						
6	4601 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00				0	
1	4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57.915,14	59.800			59.800	
1	4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.995,51	4.100			4.100	
1	4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.012,38	12.900			12.900	
4	4601 5000	Gebäudeunterhaltung	68.720,48	7.500			7.500	
4	4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.905,94	2.000			2.000	
4	4601 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.428,81	0			0	
6	4601 5224	Versicherungsschäden	0,00				0	
6	4601 5313	Mietkosten Stellwerk	11.250,00	15.000			15.000	
6	4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	5.117,02	9.200			9.200	
6	4601 5412	Reinigungskosten	10.586,36	10.000		3.700	13.700	+ 3.700
6	4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.548,27	1.500			1.500	
4	4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	143.323,79	139.900			139.900	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	317.803,70	261.900	0	3.700	265.600	
		Saldo	-317.803,70	-261.900	0	-3.700	-265.600	
	UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
4	4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.300,00	5.300			5.300	
6	4602 1400	Mieten, Pachten	25.772,13	18.500			18.500	
6	4602 1402	Ersätze Betriebskosten	24.152,82	6.000			6.000	
6	4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	10.560,00	10.500		1.300	11.800	+1.300
6	4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	907,02	100			100	
2	4602 2710	Auflösung von Sonderposten	3.631,08	3.700			3.700	
4	4602 5000	Gebäudeunterhaltung	35.792,13	25.000		10.000	35.000	+ 10.000 €
6	4602 5224	Versicherungsschäden	907,02	1.500			1.500	
6	4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	52.803,08	51.000		-25.000	26.000	- 25.000
6	4602 5412	Reinigungskosten	18.998,94	22.000			22.000	
6	4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	10.047,10	11.000			11.000	
	4602 5717	Betriebskosten	0,00				0	
6	4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	1.900			1.900	
2	4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	143.865,85	9.100			9.100	
2	4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	18.934,06	7.500			7.500	
		Einnahmen	70.323,05	44.100	0	1.300	45.400	
		Ausgaben	281.348,18	129.000	0	-15.000	114.000	
		Saldo	-211.025,13	-84.900	0	16.300	-68.600	
	UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM						
6	463 1400	Mieten, Pachten	0,00				0	
2	463 6800	Abschreibungen	9.244,53	9.300			9.300	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	9.244,53	9.300	0	0	9.300	
		Saldo	-9.244,53	-9.300	0	0	-9.300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 4640	Kindergarten "Domhof"						
4	4640 1108	Benutzungsentgelte	159.630,57	167.600			167.600	
4	4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	40.446,62	38.300			38.300	
4	4640 1121	Verpflegungsbeiträge Mittagessen	28.663,50	41.300			41.300	
4	4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	70,00	0			0	
4	4640 1600	Erstattung Personalkosten Bund für PiA	3.780,00	0			0	
4	4640 1620	Erstattung Personalkosten Kreis für PiA	0,00	6.900			6.900	
4	4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	1.332,50	2.500			2.500	
4	4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	0,00	0			0	
4	4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	0,00	0			0	
4	4640 1712	Zuweisung Land (Kita-Aktionsprogramm)	5.251,63	7.800			7.800	
4	4640 1720	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	835.542,40	759.400			759.400	
4	4640 1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	20.865,26	26.300		12.100	38.400	+ 12.100 €
4	4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	0,00	0			0	
4	4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	0,00	0			0	
4	4640 1760	Spenden	0,00	0			0	
2	4640 2710	Auflösung von Sonderposten	3.781,46	3.800			3.800	
1	4640 4100	Bezüge der Beamten	47.647,43	48.400			48.400	
1	4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	754.372,11	772.900			772.900	
1	4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	33.594,98	32.000			32.000	
1	4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	49.607,63	52.000			52.000	
1	4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	129.236,57	166.200			166.200	
4	4640 5000	Gebäudeunterhaltung	22.492,99	25.000			25.000	
6	4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.771,61	7.000			7.000	
6	4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte (<i>Hinweis für 2023: Fallschutz-Erneuerung</i>)	708,51	27.400			27.400	
4	4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.037,22	2.000			2.000	
6	4640 5224	Versicherungsschäden	70,00	0			0	
6	4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	17.485,06	25.600		-5.600	20.000	- 5.600
6	4640 5412	Reinigungskosten	35.375,15	35.000		5.300	40.300	+ 5.300
6	4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	3.603,08	3.700			3.700	
4	4640 5622	Qualitätsmanagementverfahren (neu)	526,22	2.000			2.000	
4	4640 5715	Corona-Schutzausrüstung	1.779,73	2.000			2.000	
4	4640 5716	Arbeitsmaterial	2.095,74	2.200			2.200	
4	4640 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	3.000			3.000	
4	4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	1.559,72	1.500			1.500	
4	4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	29.689,96	43.800			43.800	
4	4640 6025	Sachkosten Kita-Aktionsprogramm	5.251,63	7.800			7.800	
1	4640 6400	Versicherungen	9.551,20	9.700			9.700	
4	4640 6510	Bücher und Zeitschriften	493,95	500			500	
4	4640 6524	Rundfunkbeiträge	73,44	100			100	
4	4640 6580	Medizinisch pflegerischer Sachbedarf	0,00	200			200	
4	4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	59,92	100			100	
4	4640 6771	pädagogische Fachberatung	1.767,86	2.000			2.000	
2	4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	16.259,54	16.300			16.300	
2	4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	10.603,16	12.300			12.300	
4	4640 7110	Rückzahlung von Bundeszuweisungen (PiA)	0,00	600			600	
		Einnahmen	1.099.363,94	1.053.900	0	12.100	1.066.000	
		Ausgaben	1.178.714,41	1.301.300	0	-300	1.301.000	
		Saldo	-79.350,47	-247.400	0	12.400	-235.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)						
6	4641 1400	Mieten, Pachten	52.307,76	52.300			52.300	
6	4641 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0			0	
4	4641 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	1.147.097,00	1.113.100			1.113.100	
2	4641 2710	Auflösung von Sonderposten	8.309,93	8.400			8.400	
4	4641 5000	Gebäudeunterhaltung	34.927,36	20.000		15.000	35.000	+ 15.000 €
6	4641 5011	Unterhaltung Außenanlagen (Wiederherstellung)	0,00	900			900	
6	4641 5224	Versicherungsschäden	0,00				0	
	4641 5412	Reinigungskosten	0,00				0	
6	4641 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	0,00	3.800			3.800	
2	4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	26.936,65	27.000			27.000	
2	4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	6.977,11	8.900			8.900	
4	4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	1.170.423,05	1.147.000			1.147.000	
		Einnahmen	1.207.714,69	1.173.800	0	0	1.173.800	
		Ausgaben	1.239.264,17	1.207.600	0	15.000	1.222.600	
		Saldo	-31.549,48	-33.800	0	-15.000	-48.800	
	UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)						
4	4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300			44.300	
6	4642 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0			0	
4	4642 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	805.460,75	731.900			731.900	
4	4642 5000	Gebäudeunterhaltung	26.440,27	15.000			15.000	
6	4642 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	900			900	
4	4642 5224	Versicherungsschäden	0,00	0			0	
6	4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.121,41	1.400			1.400	
2	4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	0,00	0			0	
2	4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	100			100	
4	4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	617.460,86	753.000			753.000	
		Einnahmen	849.829,38	776.200	0	0	776.200	
		Ausgaben	645.022,54	770.400	0	0	770.400	
		Saldo	204.806,84	5.800	0	0	5.800	
	UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."						
4	4643 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	510.938,00	441.900			441.900	
4	4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	468.500,00	468.000			468.000	
		Einnahmen	510.938,00	441.900			441.900	
		Ausgaben	468.500,00	468.000			468.000	
		Saldo	42.438,00	-26.100			-26.100	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg					0	
6	4644 1400	Mieten, Pachten	36.960,00	36.700			36.700	
4	4644 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Kinderhaus	682.610,00	660.700			660.700	
4	4644 1621	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel) - Inselhaus	473.058,00	442.600			442.600	
4	4644 1622	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel - Die Scheune)	0,00	0			0	
6	4644 5000	Gebäudeunterhaltung	4.445,14	7.000			7.000	
4	4644 6522	Fernmeldegebühren	1.012,67	1.000			1.000	
4	4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten (Kinderhaus)	635.719,00	680.000			680.000	
4	4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	436.536,00	460.000			460.000	
4	4644 7082	Zuschuss zu den Betriebskosten (Die Scheune)	0,00	0			0	
		Einnahmen	1.192.628,00	1.140.000	0	0	1.140.000	
		Ausgaben	1.077.712,81	1.148.000	0	0	1.148.000	
		Saldo	114.915,19	-8.000	0	0	-8.000	
	UA 4645	Kindergärten anderer Träger						
4	4645 1620	Zuweisung Kreis (SQKM-Mittel)	894.809,00	822.000			822.000	
4	4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	0,00	0			0	
4	4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	816.715,59	948.000			948.000	
4	4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	0,00	0			0	
4	4645 7176	Zuschuss praxisintegrierte Ausbildung (PiA/PiA HEP)	30.832,77	117.200			117.200	
		Einnahmen	894.809,00	822.000	0	0	822.000	
		Ausgaben	847.548,36	1.065.200	0	0	1.065.200	
		Saldo	47.260,64	-243.200	0	0	-243.200	
	UA 4646	Kindertagespflege						
4	4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	160.483,35	171.200			171.200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	160.483,35	171.200	0	0	171.200	
		Saldo	-160.483,35	-171.200	0	0	-171.200	
	UA 4647	Tageseinrichtungen für Kinder (allgemein)						
4	4647 6720	Finanzierungsbeitrag am SQKM (KiTa-Reform-Gesetz; Wohngemeindeanteil)	2.596.512,16	2.660.000			2.660.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	2.596.512,16	2.660.000	0	0	2.660.000	
		Saldo	-2.596.512,16	-2.660.000	0	0	-2.660.000	
	UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
	468 1760	Spenden	0,00					
6	468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	27.844,71	45.000			45.000	
6	468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	93.000,00	98.200			98.200	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	120.844,71	143.200	0	0	143.200	
		Saldo	-120.844,71	-143.200	0	0	-143.200	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe						
1	470 4100	Bezüge der Beamten	2.647,07	2.700			2.700	
1	470 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.232,05	2.500			2.500	
1	470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.866,07	1.800			1.800	
1	470 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	146,77	200			200	
1	470 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	483,06	600			600	
4	470 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch (neu bei HHSt. 470.7032)	0,00				0	
4	470 7030	Zuschuss Schuldnerberatung	0,00				0	
1	470 7031	Eigenanteil Bundesprogramm "Demokratie leben!"	6.250,00	7.000			7.000	
4	470 7032	Zuschuss Alkohol- und Drogenberatung	0,00				0	
4	470 7037	Zuschuss Beratungsst. "Frauen in Not"	0,00				0	
4	470 7038	Zuschuss Jugendcafé der Kirchengemeinde	0,00				0	
4	470 70xx	Zuschuss Evangelische Familienbildungsstätte (<u>neue HHSt.</u>)					0	
4	470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	16.600,00	15.000			15.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	30.225,02	29.800	0	0	29.800	
		Saldo	-30.225,02	-29.800	0	0	-29.800	
	UA 550	Förderung des Sports						
4	550 1760	Spenden	0,00					
1	550 4100	Bezüge der Beamten	2.647,10	2.700			2.700	
1	550 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.232,04	2.500			2.500	
1	550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.866,07	1.800			1.800	
1	550 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	146,76	200			200	
1	550 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	483,06	600			600	
4	550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.358,42	9.500			9.500	
4	550 6015	Sportlerehrung	0,00	2.000			2.000	
4	550 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00				0	
4	550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	0,00	600			600	
4	550 7021	Beihilfen für Sportstätten/Sportgerät (<u>neue HHSt.</u>)	0,00	0			0	
4	550 7022	Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS)	30.000,00	30.000			30.000	
4	550 7023	Zuschuss "Bürger- und Schützenfest"	3.000,00	0			0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	47.733,45	49.900	0	0	49.900	
		Saldo	-47.733,45	-49.900	0	0	-49.900	0
	UA 551	Ruderakademie						
6	551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0			0	
2	551 1700	Zuweisung Bund (BBN 2010)	0,00				0	
2	551 1701	Zuweisung Bund (Beseitigung Brandschutzmängel)	0,00				0	
2	551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	0,00				0	
2	551 1703	Zuweisung Bund (BBN) 2013	0,00				0	
2	551 1704	Zuweisung Bund (BBN) 2014	0,00				0	
2	551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	0,00				0	
2	551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	0			0	
2	551 1708	Zuweisung Bund (BBN) 2018 (vorher: BBN 2018)	0,00	0			0	
2	551 1709	Zuweisung Bund (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0			0	
4	551 1710	Zuweisung Land (BBN)	0,00	0			0	
	551 1714	Zuweisung Land (Beseitigung Brandschutzmängel)	0,00				0	
2	551 2710	Auflösung von Sonderposten	39.646,56	61.300			61.300	
4	551 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	2.500			2.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
4	551 5003	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2013	0,00				0	
4	551 5004	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2014	0,00				0	
4	551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	0,00				0	
4	551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	0,00				0	
4	551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	0			0	
6	551 5008	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2018 (vorher: BBN 2008)	0,00	0			0	
6	551 5009	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2019 (vorher: BBN 2009)	0,00	0			0	
4	551 5010	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2010	0,00				0	
6	551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	3.000			3.000	
4	551 5013	Bauunterhaltung Ruderakademie (Beseitigung Brandschutzmängel)	0,00				0	
4	551 5224	Versicherungsschäden	0,00	0			0	
6	551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500			500	
6	551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0			0	
2	551 6800	Abschreibungen	73.320,47	73.400			73.400	
4	551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.900,00	27.900			27.900	
6	551 7100	Rückforderung Bund (BBN 2011 bis 2018)	45.342,64	0			0	
6	551 7110	Rückforderung Land (BBN 2011 bis 2018)	22.833,82	0			0	
		Einnahmen	39.646,56	61.300	0	0	61.300	
		Ausgaben	169.396,93	107.300	0	0	107.300	
		Saldo	-129.750,37	-46.000	0	0	-46.000	
	UA 560	Sportplatz Riemannstraße						
4	560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	42.361,71	43.100			43.100	
4	560 1676	Kostenanteil Sportvereine	0,00	0			0	
2	560 2710	Auflösung von Sonderposten	54.166,67	0			0	
1	560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.689,75	17.600			17.600	
1	560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	690,54	1.200			1.200	
1	560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.132,08	3.800			3.800	
6	560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	16.069,31	35.000			35.000	
6	560 5209	Unterhaltung Sportgeräte	0,00				0	
6	560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	201,76	300			300	
6	560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	88.800,00	99.500			99.500	
6	560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	0,00	3.500			3.500	
6	560 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00	0			0	
		Einnahmen	96.528,38	43.100	0	0	43.100	
		Ausgaben	114.583,44	160.900	0	0	160.900	
		Saldo	-18.055,06	-117.800	0	0	-117.800	
	UA 570	Seebadestelle Schlosswiese/Surferwiese						
6	570 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	0			0	
6	570 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	0			0	
6	570 5412	Reinigungskosten	0,00	0			0	
6	570 5913	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Badestelle)	0,00	31.000			31.000	
6	570 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Unterhaltung Schlosswiese, Surferwiese)	0,00	46.300			46.300	
6	570 5915	Kosten Leistungen Bauhof (Papierkorb-Entleerung)	0,00	9.100			9.100	
6	570 6750	Unterhaltung der Hundebadestelle an der Surferwiese (Flachwasserreinigung)	0,00	1.600			1.600	
6	570 6751	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Strandbad inkl. Toilette)	0,00	48.000			48.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	0	136.000	0	0	136.000	
		Saldo	0,00	-136.000	0	0	-136.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 571	Hallenbad Aqua Siwa/Seebadestelle						
6	571 5913	Kosten Leistungen Bauhof	0,00	17.000			17.000	
6	571 6751	Erstattung an RZ-WB (Badesicherheit Seebadestelle)	0,00	34.000			34.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	51.000	0	0	51.000	
		Saldo	0,00	-51.000	0	0	-51.000	
	UA 580	Park- und Gartenanlagen						
6	580 1501	sonstige Verw.- und Betriebseinnahmen (zweckgeb. HHSt. 580.5110)	0,00	0			0	
	580 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	0,00					
1	580 4100	Bezüge der Beamten	25.773,36	0			0	
1	580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.689,80	17.600			17.600	
1	580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	18.641,58	0			0	
1	580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	690,58	1.200			1.200	
1	580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.132,21	3.800			3.800	
6	580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	2.906,94	7.700			7.700	
6	580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	30.000,00	30.000			30.000	
6	580 5110	Kosten für Ersatzpflanzungen usw. (zweckgeb. HHSt. 580.1501)	0,00	0			0	
6	580 5208	Unterhaltung/Wartung "Resistograph"	0,00				0	
6	580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	2.050,86	1.100			1.100	
6	580 5213	Unterhaltung Amphibienschutz	2.420,11	2.800			2.800	
6	580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	78.600,00	93.000			93.000	
6	580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	0			0	
6	580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.069.600,00	1.199.100			1.199.100	
6	580 5914	Kosten Leistungen Dritter	2.252,89	22.000			22.000	
6	580 6611	Vermischte Ausgaben	0,00	0			0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	1.241.758,33	1.378.300	0	0	1.378.300	
		Saldo	-1.241.758,33	-1.378.300	0	0	-1.378.300	
	UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen						
6	590 1760	Spenden	0,00	0			0	
1	590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.689,80	17.600			17.600	
1	590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	690,61	1.200			1.200	
1	590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.132,16	3.800			3.800	
6	590 5025	Schadensregulierung "Grün"	0,00	10.000			10.000	
6	590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	0,00	5.000		12.500	17.500	+ 12.500 €
	590 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00					
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	9.512,57	37.600	0	12.500	50.100	
		Saldo	-9.512,57	-37.600	0	-12.500	-50.100	
	UA 591	Kleingartenwesen						
6	591 1400	Mieten, Pachten	2.342,17	2.400			2.400	
6	591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	1.000			1.000	
6	591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	110,68	200			200	
6	591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	49,82	800			800	
		Einnahmen	2.342,17	2.400	0	0	2.400	
		Ausgaben	160,50	2.000	0	0	2.000	
		Saldo	2.181,67	400	0	0	400	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 592	Naturparks						
1	592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.689,76	17.600			17.600	
1	592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	690,59	1.200			1.200	
1	592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.132,06	3.800			3.800	
6	592 5113	Unterhaltung Wanderwege	10.000,00	10.000			10.000	
6	592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600			2.600	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	22.072,41	35.200	0	0	35.200	
		Saldo	-22.072,41	-35.200	0	0	-35.200	
	UA 600	Bauverwaltung						
6	600 1000	Verwaltungsgebühren	535,00	1.000			1.000	
6	600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	3.700,00	3.500			3.500	
	600 1510	vermischte Einnahmen					0	
6	600 1650	Erstattung Verwaltungskosten	0,00	0			0	
1	600 4100	Bezüge der Beamten	0,00				0	
1	600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	182.981,88	542.800			542.800	
1	600 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00				0	
1	600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.297,93	36.600			36.600	
1	600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	35.450,59	116.700			116.700	
6	600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500			500	
6	600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100			100	
	600 6400	Versicherungen					0	
6	600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	1.000			1.000	
		Einnahmen	4.235,00	4.500	0	0	4.500	
		Ausgaben	231.215,51	697.700	0	0	697.700	
		Saldo	-226.980,51	-693.200	0	0	-693.200	
	UA 610	Orts- und Regionalplanung						
6	610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	100			100	
6	610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0			0	
6	610 1710	Zuweisung Land (Kommunale Wärme- und Kälteplanung, EWKG)	0,00	0	0	12.100	12.100	+ 12.100 €
1	610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	110.409,75	168.100			168.100	
1	610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.319,22	11.400			11.400	
1	610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.374,33	36.200			36.200	
6	610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	0,00	0			0	
6	610 6508	Planungskosten	0,00	2.000			2.000	
6	610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	75.111,59	80.000			80.000	
6	610 6551	Sachausgaben (Kommunale Wärme- und Kälteplanung, EWKG)	0,00	0	0	90.000	90.000	+ 90.000 €
6	610 6581	Verwarentgelte (Städtebauförderung)	32.340,79	0			0	
6	610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	0,00	0			0	
6	610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	98.200,09	158.000			158.000	
		Einnahmen	0,00	100	0	12.100	12.200	
		Ausgaben	346.755,77	455.700	0	90.000	545.700	
		Saldo	-346.755,77	-455.600	0	-77.900	-533.500	
	UA 620	Wohnungsbauförderung						
2	620 2071	Zinsen Baudarlehen	2.860,83	2.800			2.800	
2	620 6721	Erstattung an den Kreis	259,79	300			300	
		Einnahmen	2.860,83	2.800	0	0	2.800	
		Ausgaben	259,79	300	0	0	300	
		Saldo	2.601,04	2.500	0	0	2.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 630	Gemeindestraßen						
6	630 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0			0	
3	630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	-450,21	15.000			15.000	
2	630 2710	Auflösung von Sonderposten	2.049.605,12	232.200			232.200	
1	630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	96.568,70	101.000			101.000	
1	630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.380,05	6.800			6.800	
1	630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	19.040,21	21.800			21.800	
6	630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	600.000,00	800.000			800.000	
6	630 5116	Unterhaltung Brücken und Bauwerke	16.645,58	20.000			20.000	
6	630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	13.109,98	20.000			20.000	
	630 5208	Unterhaltung/Wartung (Plattendruckgerät)	0,00				0	
6	630 5224	Versicherungsschäden	0,00	0			0	
3	630 5432	Ölspurbeseitigungen	6.282,42	15.000			15.000	
6	630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	122.196,00	129.300			129.300	
6	630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	305.772,00	289.900			289.900	
6	630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	229.100,00	252.000			252.000	
6	630 6553	Lärmaktionsplanung	0,00	5.500			5.500	
2	630 6800	Abschreibungen	3.359.121,41	737.700			737.700	
		Einnahmen	2.049.154,91	247.200	0	0	247.200	
		Ausgaben	4.774.216,35	2.399.000	0	0	2.399.000	
		Saldo	-2.725.061,44	-2.151.800	0	0	-2.151.800	
	UA 650	Kreisstraßen						
6	650 1621	Erstattung des Kreises	4.218,48	7.400			7.400	
1	650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.532,06	8.400			8.400	
1	650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	423,02	600			600	
1	650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.169,25	1.900			1.900	
6	650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	4.218,48	7.400			7.400	
6	650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	19.050,00	21.000			21.000	
		Einnahmen	4.218,48	7.400	0	0	7.400	
		Ausgaben	31.392,81	39.300	0	0	39.300	
		Saldo	-27.174,33	-31.900	0	0	-31.900	
	UA 660	Bundes- und Landesstraßen						
6	660 1600	Erstattung des Bundes	67.787,19	67.400		41.400	108.800	+ 41.400 €
6	660 1613	Erstattung des Landes	2.142,88	10.900			10.900	
1	660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	19.596,18	25.200			25.200	
1	660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.269,01	1.700			1.700	
1	660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.507,71	5.500			5.500	
6	660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	67.787,19	67.400		41.400	108.800	+ 41.400 €
6	660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	2.142,88	10.700			10.700	
6	660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	59.300,00	59.300			59.300	
		Einnahmen	69.930,07	78.300	0	41.400	119.700	
		Ausgaben	153.602,97	169.800	0	41.400	211.200	
		Saldo	-83.672,90	-91.500	0	0	-91.500	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 670	Straßenbeleuchtung						
6	670 1765	Einnahmen aus zweckgebundenen Spenden	0,00					
1	670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.531,92	8.400			8.400	
1	670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	423,03	600			600	
1	670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.169,23	1.900			1.900	
6	670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	0,00	0			0	
6	670 5431	Stromkosten	0,00	0			0	
	670 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	0,00					
6	670 6750	Kosten für Straßenbeleuchtung (gem. Beleuchtungsvertrag)	276.767,80	300.000			300.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	284.891,98	310.900	0	0	310.900	
		Saldo	-284.891,98	-310.900	0	0	-310.900	
	UA 700	Abwasserbeseitigung						
2	700 2150	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00					
1	700 4100	Bezüge der Beamten	25.773,05	0			0	
1	700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	18.547,42	0			0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	44.320,47	0	0	0	0	
		Saldo	-44.320,47	0	0	0	0	
	UA 701	Öffentliche Toilettenanlagen						
2	701 7156	Verlustabdeckung	142.900,00	145.000			145.000	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	142.900,00	145.000	0	0	145.000	
		Saldo	-142.900,00	-145.000	0	0	-145.000	
	UA 790	Tourismus- und Wirtschaftsförderung						
2	790 1200	Tourismusabgabe	6,01	0			0	
	790 1659	Erstattung durch Stadtwerke Ratzeburg GmbH					0	
6	790 1760	Spenden	0,00	0			0	
6	790 6007	Kosten für Anstrahlungen	0,00	0			0	
2	790 6300	Kosten für Tourismusförderung	308.300,00	269.700			269.700	
		Einnahmen	6,01	0	0	0	0	
		Ausgaben	308.300,00	269.700	0	0	269.700	
		Saldo	-308.293,99	-269.700	0	0	-269.700	
	UA 791	Sonst. Förderung von Wirtschaft und Verkehr (Eigenbetrieb RZ-WB)						
2	791 7156	Verlustabdeckung	16.850,56	0			0	
		Einnahmen		0	0	0	0	
		Ausgaben	16.850,56	0	0	0	0	
		Saldo	-16.850,56	0	0	0	0	
	UA 821	Industriestammgleis						
6	821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	244,89	300			300	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	244,89	300	0	0	300	
		Saldo	-244,89	-300	0	0	-300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen						
2	830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	900.672,50	900.000			900.000	
2	830 2200	Konzessionsabgaben	537.235,56	520.000			520.000	
2	830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	152.072,14	147.200			147.200	
2	830 2620	Bürgschaftsprovisionen	0,00	0			0	
2	830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	73.000,00	232.000			232.000	
		Einnahmen	1.589.980,20	1.567.200	0	0	1.567.200	
		Ausgaben	73.000,00	232.000	0	0	232.000	
		Saldo	1.516.980,20	1.335.200	0	0	1.335.200	
	UA 855	Stadtforst						
6	855 1304	Erlöse Holzverkauf	445,75	11.500			11.500	
6	855 1590	Umsatzsteuer	0,00	0			0	
6	855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	0			0	
6	855 1788	Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder (FNR e. V.)	0,00	0			0	
6	855 5131	Unterhaltung Waldwege	687,23	15.700			15.700	
6	855 5132	Kulturen	0,00	1.000			1.000	
6	855 5133	Holzerntekosten	0,00	5.500			5.500	
6	855 5138	Forstschutz	0,00	0			0	
6	855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	69,57	100			100	
6	855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	0			0	
6	855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0			0	
6	855 6722	Beförsterungskosten	7.098,70	16.000			16.000	
6	855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	1.675,25	5.000			5.000	
		Einnahmen	445,75	11.500	0	0	11.500	
		Ausgaben	9.530,75	43.300	0	0	43.300	
		Saldo	-9.085,00	-31.800	0	0	-31.800	
	UA 880	Allgemeines Grundvermögen						
6	880 1400	Mieten	8.111,94	7.200			7.200	
6	880 1401	Pachtzahlungen	17.796,08	36.800		-18.500	18.300	-18.500
6	880 1402	Ersätze Betriebskosten	0,00	0			0	
6	880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	50.481,83	50.000			50.000	
6	880 1407	anteilige Jagdpacht	565,00	500			500	
6	880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	43.992,19	44.000		23.700	67.700	+23.700
6	880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	22.500,00	22.500			22.500	
6	880 1410	Anerkennungsentgelte	100,00	100			100	
6	880 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0			0	
6	880 1510	vermischte Einnahmen	202,68	200			200	
6	880 1630	Erstattung vom Schulverband (Riemannstraße 3)	0,00	27.700			27.700	
6	880 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungskosten, Riemannstraße 3)	0,00	25.000			25.000	
6	880 5000	Gebäudeunterhaltung	1.850,04	5.000			5.000	
6	880 5011	Unterhaltung Außenanlage Schlichthaus (Seedorfer Straße 33)	0,00	5.000			5.000	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
6	880	5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	3.009,20	3.000		3.000	
6	880	5224	Versicherungsschäden	297,50			0	
6	880	5309	Pachtzahlungen	0,00			0	
6	880	5313	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	78.762,71	0		11.500	+ 11.500 €
6	880	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	3.201,61	1.500		11.200	+11.200
6	880	5411	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Riemannstr. 3)	0,00	5.000		5.000	
6	880	5412	Reinigungskosten (Ersatzunterbringung Obdachlose, Schlichthaus)	7.902,91	7.000		3.500	+ 3.500
6	880	5413	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 OGS	23.212,57	22.000		6.900	+ 6.900
6	880	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	21.800,10	18.000		18.000	
6	880	5421	Steuern, Abgaben, Versicherung (Riemannstr.3)	1.386,27	2.000		2.000	
6	880	5912	sonstige Betriebsausgaben	3.000,00	3.000		3.000	
6	880	5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.830,19	2.600		2.600	
6	880	5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	8.013,89	11.100		11.100	
6	880	6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	5.795,98	7.000		7.000	
2	880	6800	Abschreibungen	0,00	0		0	
		Einnahmen	143.749,72	214.000	0	5.200	219.200	
		Ausgaben	160.062,97	92.200	0	33.100	125.300	
		Saldo	-16.313,25	121.800	0	-27.900	93.900	
	UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter						
2	890	2051	Zinsen Rücklagenbestand	0,00	0		0	
4	890	7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	0,00	0		0	
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	0	
		Saldo	0,00	0	0	0	0	
	UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg						
6	891	1400	Mieten, Pachten	14.052,24	14.000		14.000	
6	891	1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.277,66	0		0	
2	891	2051	Zinsen Rücklagenbestand	1,18	0		0	
6	891	5000	Gebäudeunterhaltung	-177,92	7.500		7.500	
6	891	5224	Versicherungsschäden	2.277,66	0		0	
6	891	5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200		200	
2	891	6800	Abschreibungen	2.624,78	2.700		2.700	
		Einnahmen	16.331,08	14.000	0	0	14.000	
		Ausgaben	4.870,25	10.400	0	0	10.400	
		Saldo	11.460,83	3.600	0	0	3.600	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 892	Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung						
2	892 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren (Nutzungsentgelte etc.)	0,00	0			0	
2	892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	0			0	
2	892 2051	Zinsen Rücklagenbestand	0,02	0			0	
		Einnahmen	0,02	0	0	0	0	
		Ausgaben	0,00	0	0	0	0	
		Saldo	0,02	0	0	0	0	
	UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen						
2	900 0000	Grundsteuer A	11.146,76	11.200			11.200	
2	900 0010	Grundsteuer B	2.406.747,19	2.400.000			2.400.000	
2	900 0030	Gewerbesteuer	6.591.383,79	5.900.000		533.300	6.433.300	+ 500.000 €
2	900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.657.335,00	7.150.300	235.000	-258.600	7.126.700	- 258.600 €
2	900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	956.809,00	998.500			998.500	
2	900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	224.623,33	175.000	25.000		200.000	
2	900 0220	Hundesteuer	117.827,77	120.000			120.000	
2	900 0270	Zweitwohnungssteuer	129.495,06	100.000	20.000	30.000	150.000	+ 30.000 €
2	900 0410	Schlüsselzuweisungen	4.408.944,00	5.255.400	300.000	47.000	5.602.400	+47.000 €
2	900 0510	Fehlbetragszuweisung	0,00				0	
2	900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.923.204,00	1.994.800	240.000	8.200	2.243.000	+ 8.200 €
2	900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	2.303,00	2.300			2.300	
2	900 0613	Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen	195.696,86	165.000			165.000	
2	900 0614	Zuweisung zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0,00	0			0	
2	900 0615	Zuweisung zum Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen	88.459,57	0			0	
2	900 0616	Zuweisung für kommunale Schwimmsportstätten (§ 24 FAG)	33.902,07	30.000			30.000	
2	900 0910	Bedarfsunabhängige Zuweisungen nach § 32 FAG	706.272,00	700.000	-6.000		694.000	
2	900 8100	Gewerbesteuerumlage	686.605,00	545.000	6.000	48.700	599.700	+ 48.700 €
2	900 8320	Kreisumlage	5.811.815,88	6.109.400	135.000		6.244.400	
		Einnahmen	24.454.149,40	25.002.500	814.000	359.900	26.176.400	
		Ausgaben	6.498.420,88	6.654.400	141.000	48.700	6.844.100	
		Saldo	17.955.728,52	18.348.100	673.000	311.200	19.332.300	

FB	HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2022	Ansatz 2023	1. NT 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Erläut.
	UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
2	910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	0,00	0			0	
2	910 2140	Dividenden	72,80	100			100	
6	910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	0,00	100			100	
2	910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	-7.371,93	2.000			2.000	
2	910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	4.543.754,59	1.781.400			1.781.400	
2	910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	42.645,63	37.100			37.100	
2	910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Finanzausgleichsrücklage)	0,00	0			0	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Mittel aus der Allg. Rücklage)		844.200	-673.000	-171.200	0	-171.200 €
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)		0			0	
2		Zuführung vom Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe Ratzeburg)		0			0	
1	910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	0,00	0			0	
1	910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	0,00	0			0	
2	910 6810	Auflösung von Sonderposten	2.491.499,65	451.000			451.000	
2	910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	919,30	1.000			1.000	
2	910 8060	Zinsen - sonstige öffentliche Sonderrechnungen	2.888,31	2.700			2.700	
2	910 8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	84.006,20	142.200		-71.200	71.000	-71.200 €
2	910 8071	Zinsen für Kassenkredite	451,93	2.000			2.000	
2	910 8080	Zinsen übrige Bereiche	0,00				0	
2	910 8083	Zinsen Kassenkredite (<i>neu bei HHSt. 910.8071</i>)	0,00				0	
2	910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	206,07	500			500	
2	910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.283.166,82	955.000		-126.200	828.800	-126.200 €
		Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss)		0		219.500	219.500	
2	910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	2.613,71	0			0	
2	910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0,00				0	
2	910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0,02	0			0	
		Einnahmen	4.579.101,09	2.664.900	-673.000	-171.200	1.820.700	
		Ausgaben	5.865.752,01	1.554.400	0	22.100	1.576.500	
		Saldo	-1.286.650,92	1.110.500	-673.000	-193.300	244.200	
	UA 920	Abwicklung der Vorjahre						
2	920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0,00					
	920 8950	Kassenfehlbestand	0,00					
		Einnahmen	0,00	0	0	0	0	
		Ausgaben	0	0	0	0	0	
		Saldo	0	0	0	0	0	
		Einnahmen Verwaltungshaushalt	43.989.739	39.914.500	141.000	627.700	40.683.200	
		Ausgaben Verwaltungshaushalt	43.989.739	39.914.500	141.000	627.700	40.683.200	
		Saldo	0	0	0	0	0	

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

Vermögenshaushalt 2022 - 2026

0

0

0

0

Stand 11.09.2023

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste					
020 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	45.000	45.000	45.000	45.000	
020 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	35.000	22.500	22.500	22.500	
020 5 9351	Erwerb Dokumenten-Management-System					
020 19 9400	Energetische Sanierung Rathaus	80.000	67.000			VE 2024
020 22 9400	Bau- und Planungskosten (Klimatisierung Rathaus)				200.000	
020 23 9400	Bau- und Planungskosten (Einbruchmeldeanlage Rathaus)					
020 24 9400	Bau- und Planungskosten (Brandmeldeanlage Rathaus)					
020 25 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Telearbeitsplätze)					
020 26 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Mobile Geräte)					
020 27 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MESO auf VOIS)					
020 29 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (VS-Netz) (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)	11.300				
020 29 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (WLAN-Hotspots - WiFi4EU)					
020 30 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (LÄMKom LISSA)					
020 31 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung GESO auf VOIS)					
020 32 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Online-Terminvergabe)					
020 33 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Ersatzbeschaffung Servertechnik)					
020 34 9400	Bau- und Planungskosten (Schließanlage + Zeiterfassungsanlage Rathaus)					
020 35 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Pavement-Management-System PMS)	10.000				(Sperrvermerk BA)
020 36 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung der Aufzuganlage im Rathaus)					
020 37 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (W-LAN-Ausbau Rathaus)	6.500				
020 38 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Zweitmonitore für DMS-Nutzung)	12.000				
020 39 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Erhöhung IT-Sicherheit)	16.000				
020 40 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Umstellung MPS NF auf K1)	65.000				
020 41 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Messgerät und Zubehör, E-Check)	4.500				
	Einnahmen	11.300	0	0	0	
	Ausgaben	274.000	134.500	67.500	267.500	
	Saldo	-262.700	-134.500	-67.500	-267.500	
UA 110	Öffentliche Ordnung					
110 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erfassungsgeräte -ruhender Verkehr-)				2000	
110 9877	Investitionskostenzuschuss Tierschutz Mölln-Ratzeburg u. Umgebung e. V.	0				
110 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige)					
110 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Wahluntensilien)	0	7.500			
110 5 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Hundezwinger für Tierauffang)	3.300				+ 3.300 €
	Einnahmen	0	0	0	0	
	Ausgaben	3.300	7.500	0	2.000	
	Saldo	-3.300	-7.500	0	-2.000	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 130	Brandschutz					
130 3450	Verkaufserlöse bewegl. Sachen					
130 3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	30.000	5.000	5.000	5.000	+ 25.000 €
130 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Spenden					
130 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	130.000	120.000	120.000	120.000	3.000 € zzgl. SPV Sommer-Einsatzjacke
130 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage					
130 9352	Erwerb von beweglichen Sachen (Tauchdienst)	4.200	4.000	4.000	4.000	Hinweis: Vorbehalt Ausrichtung
130 13 3450	Verkaufserlös "altes Fahrzeug" (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW)	0	500			
130 neu 3450	Verkaufserlös von beweglichen Sache (MTW II)	0	500			
130 neu 3450	Verkauf von beweglichen Sache (Transportanhänger)	0	100			
130 neu 3450	Verkauf von beweglichen Sache (GW-L)			500		
130 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Vorausrüstwagen VRW/KdoW)	100.000				-16.000 €; Sperrvermerk FA
130 14 9350	Erwerb von bewegl. Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF20/40)					
130 14 3450	Verkaufserlös "altes TLF"	0				
130 14 3610	Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)					
130 20 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)	0	140.000			Hinweis: Vorbehalt Ausrichtung
130 20 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer, Einsatzboot)					
130 20 3450	Zuweisung Kreis (Einsatzboot)	0	5.000			
130 21 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Gerätewagen GW Wasserrettung)		10.000	125.000		
130 21 3450	Verkaufserlös "alter GW Taucher"			500		
130 22 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug LF 20 TH)	0	277.500	277.500		VE 2023 notwendig!
130 22 3450	Verkaufserlös "altes LF 16"	0		0	5.000	
130 22 3620	Zuschuss Kreis (LF 20 TH)		0	40.000		
130 24 9400	Bau- und Planungskosten (Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes)					VSG prüft, vorerst gestrichen
130 25 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10)	425.000				-70.000, neuer Fahrzeugtyp
130 25 3450	Verkaufserlös "altes LF 8"	0	0	5.000		
130 25 3620	Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)	0	40.000			
130 26 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Bodenreinigungsmaschine)					
130 27 9400	Sanierung Waschanlage/Waschplatz	0				(Sperrvermerk BA) - RMVB???
130 28 9400	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Außen- und Innenbeleuchtung)	50.000	83.000			Sperrvermerk BA
130 29 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (MTW II)	10.000	75.000			VE 2023 erforderlich
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transportanhänger)	0	5.000			
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Gerätewagen GW Logistik)		15.000	400.000		
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Pulveranhänger)	20.000			0	+ 20.000 €, vorgezogen
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Rettungsboot RTB 1)				50.000	
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (MTW I)					
130 neu 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Transportanhänger)					
130 neu 9400	Erweiterung der Schließanlage FFW	0				
	Einnahmen	30.000	51.100	51.000	10.000	
	Ausgaben	739.200	729.500	926.500	174.000	
	Saldo	-709.200	-678.400	-875.500	-164.000	
UA 160	Rettungsdienst					
160 9400	DLRG Vorstadt, Freimachung Grundstück	70.000				
	Einnahmen	0	0	0	0	
	Ausgaben	70.000	0	0	0	
	Saldo	-70.000	0	0	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule					
230 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	58.000	25.000	25.000	25.000	
230 3610	Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	100				
230 3675	Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)					
230 9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	100				
230 11 3610	Zuweisung des Landes (DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm)					
230 11 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm)					
230 12 3610	Zuweisung des Landes (DigiPakt Schule 19-24)					
230 12 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (DigiPakt Schule 19-24)	555.900				
230 13 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Küchenmodernisierung, neue Ausstattung)	27.000				+ 27.000 €
	Einnahmen	100	0	0	0	
	Ausgaben	641.000	25.000	25.000	25.000	
	Saldo	-640.900	-25.000	-25.000	-25.000	
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule					
231 3 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude)					(Sperrvermerk BA)
231 4 9500	Bau- und Planungskosten (Sanierung Sportplatz Fuchswald)	50.000	1.000.000			VE für 2024
231 4 3610	Zuweisung Land (Sanierung Sportplatz Fuchswald)		250.000			
231 5 9400	Bau- und Planungskosten (Carport)	19.000				+19.000 €
	Einnahmen	0	250.000	0	0	
	Ausgaben	69.000	1.000.000	0	0	
	Saldo	-69.000	-750.000	0	0	
UA 352	Stadtbücherei					
352 3620	Zuweisung Kreis	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.400	6.400	6.400	6.400	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	4.500	0	0	900	
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	10.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	26.000	26.000	26.000	26.000	
352 9354	Medienetat (Presseerzeugnisse/Bestandserneuerungen)	5.000	5.000	5.000	5.000	
352 2 9400	Energetische Sanierung					
352 6 3670	Zuweisung Deutscher Bibliotheksverband (Soforthilfeprogramm)					
352 6 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Soforthilfeprogramm)					
352 7 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Lizenz BIBLIOTHECAplus "Go")	5.800	5.800	5.800		
352 8 3610	Zuweisung Land (Digitaler Masterplan)	15.400	0	0	0	
352 8 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Digitaler Masterplan, Open Library)	28.000	0	0	0	
352 9 3610	Zuweisung Land (Design Thinking)	13.700	0	0	0	
352 9 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Design Thinking)	25.000	0	0	0	
	Einnahmen	41.900	12.800	12.800	12.800	
	Ausgaben	104.300	37.800	37.800	32.900	
	Saldo	-62.400	-25.000	-25.000	-20.100	
UA 4361	Unterbringung von Flüchtlingen					
4361 3 9400	Umbau Verwaltungsgebäude "Schweriner Str. 90" (vorerst Planungskosten)	16.000				+ 16.000 €
	Einnahmen	0	0	0	0	
	Ausgaben	16.000	0	0	0	
	Saldo	-16.000	0	0	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 4515 4515 9350	Sonstige Jugendarbeit Erwerb von beweglichen Sachen Einnahmen Ausgaben Saldo	 300 0 300 -300	 0 0 0	 0 0 0	 0 0 0	
UA 4601 4601 9350	Ratzeburger Jugendzentren Erwerb von beweglichen Sachen (Stellwerk) Einnahmen Ausgaben Saldo	 2.500 0 2.500 -2.500	 0 0 0	 0 0 0	 0 0 0	 + 2.500 €
UA 4640 4640 9350 4640 8 9400 4640 10 9400 4640 11 3610 4640 11 9400	Kindergarten Domhof Erwerb von beweglichen Sachen Bau- und Planungskosten (Erneuerung Eingangstüren) Sanierung der Sanitärbereiche Zuweisung Land (Spielgerät Wichtelspielplatz) Bau- und Planungskosten (Spielgerät Wichtelspielplatz) Einnahmen Ausgaben Saldo	 2.000 30.000 5.700 20.000 5.700 52.000 -46.300	 2.000 40.000 0 42.000 -42.000	 2.000 0 2.000 -2.000	 2.000 0 2.000 -2.000	 -3.900 € + 5.000 €
UA 4644 4644 1 9888 4644 1 3678	Montessori Nord gGmbH - Kindertagesstätten Rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss (Sanierung/Umbau "Die Scheune") Rückzahlung geleisteter Zuweisungen Einnahmen Ausgaben Saldo	 450.000 0 450.000 -450.000	 0 0 0	 450.000 450.000 0 450.000	 0 0 0	
UA 468 468 9350 468 1 9400 468 1 3615 468 1 3675 468 2 9400 468 2 3615 468 2 3675	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein) Einrichtung einer Parkouranlage/Jugendeinrichtung Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) - Einrichtung einer Parkouranlage Spenden/Kostenanteile Dritter - Einrichtung einer Parkouranlage Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage (Freizeitfläche Wohngebiet Barkenkamp) Zuschuss AktivRegion (EU-Mittel) Spenden/Kostenanteile Dritter (hier: Rotary Club Ratzeburg-Alte Salzstraße) Einnahmen Ausgaben Saldo	 22.000 31.500 14.000 14.000 53.500 -39.500	 24.000 0 24.000 -24.000	 26.000 0 26.000 -26.000	 28.000 0 28.000 -28.000	 gem. Überplanung, +3.500 € gem. Überplanung
UA 470 470 1 9870	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege Zuschuss für Investitionen (Bürgerstiftung Ratzeburg) Einnahmen Ausgaben Saldo	 22.500 0 22.500 -22.500	 0 0 0	 0 0 0	 0 0 0	 Neubau Tafel Ratzeburg

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 551	Ruderakademie Ratzeburg					
551 1 9400	Bau- u. Planungskosten (Erweiterung der Ruderakademie Ratzeburg)	5.329.000				
551 1 3600	Zuweisung Bund	1.454.100				
551 1 3610	Zuweisung Land	1.547.100				
551 1 3611	Zuweisung Land (KIF-Sondermittel)					
551 1 3612	Zuweisung Land (Sportfördermittel)	600.000				
	Einnahmen	3.601.200	0	0	0	
	Ausgaben	5.329.000	0	0	0	
	Saldo	-1.727.800	0	0	0	
UA 580	Park- und Gartenanlagen					
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	5.000	5.000	5.000	
580 9536	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung					
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	5.000	5.000	5.000	
580 3 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Hard- und Software für ein Baumkataster)	1.400				+ 1.400 €
	Einnahmen	0	0	0	0	
	Ausgaben	11.400	10.000	10.000	10.000	
	Saldo	-11.400	-10.000	-10.000	-10.000	
UA 610	Orts- und Regionalplanung					
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	
610 9861	Abschluss Stadtсанierung (Zahlung an Treuhandvermögen, "Alt-Sanierung")					
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	400.000	530.000	1.106.000	1.127.000	
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	807.000	530.000	1.106.000	1.127.000	
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	1.839.100	1.722.300	3.382.100	3.433.300	
610 6 3510	KAG-Beiträge (Nationale Projekte des Städtebaus)	0		1.268.400		+340.700 €
610 6 3600	Zuweisung Bund (Nationale Projekte des Städtebaus)	23.300	167.400			+/-0
610 6 3650	Zuweisung Ver- und Entsorger (Nationale Projekte des Städtebaus)	101.900	553.500			+429.000 €
610 6 9402	Erneuerung der Domhalbinsel (Nationale Projekte des Städtebaus)	317.100	2.059.400			+1.089.900 € (VE erforderlich!)
	Einnahmen	1.332.200	1.780.900	3.480.400	2.254.000	320.200,00
	Ausgaben	2.186.200	3.811.700	3.412.100	3.463.300	
	Saldo	-854.000	-2.030.800	68.300	-1.209.300	
UA 620	Wohnungsbauförderung					
620 3271	Tilgung Baudarlehen	4.600	4.600	4.600	4.600	
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	2.400	2.400	2.400	2.400	
	Einnahmen	4.600	4.600	4.600	4.600	
	Ausgaben	2.400	2.400	2.400	2.400	
	Saldo	2.200	2.200	2.200	2.200	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 630	Gemeindestraßen					
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze					
630 51 3650	Zuweisung Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (4./5. BA Südliche Sammelstraße)					
630 69 9500	Erneuerung/Neubau von Radwegen in Ratzeburg					
630 88 9500	Behindertenparkplätze					
	Ausbau Domstraße					
630 91 3510	KAG-Beiträge	472.000				auf 2023 verschoben
630 91 3650	Zuweisung verbundener Unternehmen (Eigenbetrieb/VS-Netz)					
630 91 9400	Bau- und Planungskosten					
	Fahrradabstellanlage am Bahnhof					
630 94 3610	Zuweisung des Landes (NAH-SH Deutsche Bahn)					
630 94 9400	Bau- und Planungskosten					
	Unterflurcontainer (Bebauungsplan Nr. 81)					
630 95 9870	Zuweisung für Investitionen (Kostenbeteiligung)					
	Ausbau Wedenberg					
630 96 3510	KAG-Beiträge			0	450.000	um 1 Jahr verschoben
630 96 9500	Bau- und Planungskosten (in 2021 vorerst nur Planungsmittel)		0	700.000		um 1 Jahr verschoben
	Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg					
630 97 9500	Bau- und Planungskosten	30.000	750.000	250.000		VE in 2023 erforderlich
	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Straße/Salemer Weg					
630 98 3610	Zuweisung Land (IMPULS)	40.000				
630 98 9500	Bau- und Planungskosten	235.000				+ 135.000 €
	Brückenbauwerk Am Mühlengraben					
630 99 9500	Bau- und Planungskosten (<i>zunächst nur Planungsmittel</i>)					
630 100 9500	Bau- und Planungskosten (Lärmschutzwand Schmilauer Straße)	30.000				
	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof					
630 101 3610	Zuweisung des Landes (Nah.SH)	2.200	7.800			+ 2.200 €
630 101 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	3.700				+ 3.700 €
630 101 9400	Planungskosten	13.700				+ 13.700 €
	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof					
630 102 3610	Zuweisung des Landes (Nah-SH)	87.100	87.100			
630 102 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	85.800				
630 102 9400	Baukosten	260.000				
	Einnahmen	690.800	94.900	0	450.000	
	Ausgaben	568.700	750.000	950.000	0	
	Saldo	122.100	-655.100	-950.000	450.000	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau					
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	100	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	
	Ausgaben	100	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-100	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen					
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	0	0	0	0	
880 9320	Erwerb von Grundstücken	5.000	5.000	5.000	5.000	
880 2 9400	Neubau eines Schlichthauses (Bau- und Planungskosten)	0	0	0	0	
880 3 9320	Erwerb von Grundstücken (Gebäude KiTa Hasselholt)			239.300		
	Einnahmen	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	5.000	244.300	5.000	
	Saldo	-5.000	-5.000	-244.300	-5.000	

HH-Stelle	Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Veränderungen
UA 891 891 1 9400	Stiftung Altenhilfe Sanierung Hospital zum Heiligen Geist (Seniorenheim Bei St. Petri) Einnahmen Ausgaben Saldo	 0 0 0	 0 0 0	 0 0 0	 0 0 0	
UA 910 910 3000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Zuführung vom Verwaltungshaushalt	828.800	934.000	900.000	892.800	je nach Kredithöhe zu ändern
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (<i>Soll-Überschuss</i>)	219.500				+ 219.000 €
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	0	0	0	0	Entnahme in 2023
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0	0	0	0	
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0	0	0	0	
910 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	927.000				
910 3140	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage					
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen (Stiftung RZ Wohltäter)					
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'					
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	3.722.100	4.390.100	1.709.800	1.285.700	
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (<i>Finanzausgleichsrücklage + Stiftung</i>)					je nach Kredithöhe zu ändern
910 9001	Zuführung zum Verwaltungshaushalt (zum Ausgleich des VerwHH.)	0				
910 9100	Zuführung an die Allgemeine Rücklage					
910 9140	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage					
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	0	0	0	0	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	0	0	0	0	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0	0	0	0	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.500	5.600	5.600	5.500	
910 9768	Tilgung - sonst. öffentliche Sonderrechnungen (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	13.300	13.300	13.300	13.300	
910 9778	Tilgung an priv. Unternehmen/Kreditmarkt (<i>neue Bereichsabgrenzung</i>)	810.000	915.100	881.100	874.000	
910 9788	Tilgung übrige Bereiche					
	Einnahmen	5.697.400	5.324.100	2.609.800	2.178.500	
	Ausgaben	828.800	934.000	900.000	892.800	
	Saldo	4.868.600	4.390.100	1.709.800	1.285.700	
	Einnahmen VMH	11.429.200	7.518.400	6.608.600	4.909.900	
	Ausgaben VMH	11.429.200	7.518.400	6.608.600	4.909.900	
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+) bedarf Kreditaufnahme	0	0	0	0	

benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)	3.722.100	4.390.100	1.709.800	1.285.700
Tilgung	828.800	934.000	900.000	892.800
Differenz (Netto-Neuverschuldung p. a.)	-2.893.300	-3.456.100	-809.800	-392.900

Ö 15.2

Verwaltungs Haushalt II NT 2023 (Veränderungsliste)

Stand: 29.08.2023

FB	HH-Stelle	Bezeichnung		Ansatz 2023 (inkl. 1. NT)	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Begründung
UA 020 Fachbereich Zentrale Dienste							
4	020	1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	628.600	18.300	646.900	Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Verwaltungskosten des Schulverbandes Ratzeburg in Höhe von 10,4 % der gesamten Einnahmen an die Stadt Ratzeburg
1	020	5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	2.500	7.700	10.200	Lizenzverlängerung der Telefonanlage
6	020	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	88.300	29.200	117.500	16.250 € Nachzahlung aus der Abrechnung von 2022 für Fernwärme. Außerdem haben sich die Abschlagszahlungen erhöht.
UA 030 Fachdienst Finanzen							
2	030	6552	Sachverständigen u. ä. Kosten (hier: § 2b UStG-Beratung)	18.000	-10.000	8.000	Der Bundesrat hat im Zuge der Verabschiedung des Jahressteuergesetzes 2022 am 16.12.2022 einer erneuten Verlängerung der Erstanwendung des § 2b UStG um 2 Jahre zugestimmt (01.01.2025).
UA 080 Einrichtungen für Verwaltungsangehörige							
4	080	5000	Gebäudeunterhaltung	3.000	5.000	8.000	Büroausstattung (neues Netzwerk, individuelle arbeitsplatztaugliche Beleuchtung sowie Sonnenschutz) und Installation eines Zeiterfassungsterminals
6	080	5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	38.400	5.100	43.500	Ab 01.02.2023 wurden zusätzliche Räume für den Schulverband Ratzeburg angemietet. Ebenso gab es eine Mieterhöhung der Lauenburgischen Treuhand.
UA 130 Brandschutz							
6	130	5002	Gebäudeunterhaltung Feuerwache	35.000	21.600	56.600	Nach der Begehung der HFUK in den Räumen der Jugendfeuerwehr wurden die Bodenfliesen im Schulungsraum bemängelt. Das Fugenmaterial hat sich teilweise gelöst, Fliesen haben sich bereits gelöst und eine Rissbildung zieht sich durch den gesamten Raum. Der Fliesenboden ist zu glatt. Es sind Maßnahmen erforderlich, damit die erforderliche Trittsicherheit erreicht wird. Die Fliesenlegerfirma aus Mölln hatte begonnen, die Fugen und Risse zu sanieren und wollte einzelne Platten austauschen. Dabei lösten sich die Fliesen schon von alleine, weil der Estrich darunter zerbröckelt. Bei näherer Untersuchung wurde festgestellt, dass der Estrich viel zu dünn (nur 2 cm) ausgebildet wurde - darunter Dämmung und darüber gefliest. Es muss nun der komplette Fußboden raus und neu aufgebaut werden. Das Angebot der Firma beträgt 14.803,10 €. Der Kühltresen muss erneuert werden. Die Anlage ist undicht und verliert Kältemittel. Das Angebot hierfür von einer anderen Firma beträgt 5.068,69 €. Die HFUK fordert eine getrennte Lagerung von Propangasflaschen. Das Angebot für ein Gasflaschendept beträgt 1.681,26 €.
6	130	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	50.500	-26.000	24.500	Guthaben durch Verbrauchsabrechnung von 2022 i.H. v. 11.400 € und Reduzierung Jahresabschluss um 8.400 € durch Energieprelsbremse
3	130	5500	Haltung von Fahrzeugen	45.000	35.000	80.000	Steigende Reparatur- und Instandhaltungskosten der Einsatzfahrzeuge aufgrund des Alters und Zustandes (z.B. LF 16/12, der VRW/KdoW, MTW II)
UA 200 Allgemeine Schulverwaltung							
4	200	7130	Schulverbandsumlage, Schullast	3.142.600	79.000	3.221.600	Ergibt sich aus der Berechnung der Schulverbandsumlage (siehe TOP 9, SR/BeVoSr/868/2023)
4	200	7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	697.000	-36.400	660.600	Ergibt sich aus der Berechnung der Schulverbandsumlage (siehe TOP 9, SR/BeVoSr/868/2023)

UA 230 Lauenburgische Gelehrtenschule						
4	230	1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	28.200	10.400	38.600 Bewilligungsbescheid für Sondermaßnahme der Schulsozialarbeit
5	230	5760	Lernmittel	36.000	3.000	39.000 Dringender Bedarf für Bücher (Mathematik und Geschichte) aufgrund hoher Anmeldezahlen für das neue Schuljahr.

UA 231 Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule						
6	231	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	7.500	1.700	9.200 Heizöl muss noch zum Ende des Sommers bestellt werden, die Preise sind zurzeit schwankend.

UA 300 Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule						
6	300	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	40.000	-35.000	5.000 Guthaben durch Verbrauchsabrechnung 2022 i.H. v. 9.600 € und Reduzierung Jahresabschläge um 9.700 € durch Energiepreisbremse
6	300	5412	Reinigungskosten	38.000	4.500	42.500 Monatl. Unterhaltsreinigung von 3.200 €, jährl. Fenstereinigung von 4.500 € und Verbrauchsmaterial.

UA 352 Stadtbücherei						
6	352	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	10.000	2.200	12.200 Energiekosten müssen angepasst werden.
6	352	5000	Gebäudeunterhaltung	19.000	11.700	30.700 Im Rahmen der letzten Störbeseitigung im Juni 2023 hat der Service-Techniker von der Aufzug-Firma am Aufzug Mängel festgestellt. Um die Betriebsbereitschaft und -sicherheit weiterhin zu gewährleisten, musste das defekte Hydraulikaggregat und das Hauptschütz ausgetauscht werden. Die Firma hat dafür ein Angebot in Höhe von 11.696,51 € gemacht.

UA 4361 Unterbringung von Asylbewerbern						
3	4361	1400	Mieten, Pachten	650.000	300.000	950.000 Anmietung mehrerer Wohnungen aufgrund Flüchtlingszuweisungen, somit Steigerung der Mieteinnahmen.
6	4361	5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	300.000	100.000	400.000 Anmietung von weiteren Wohnungen für zugewiesene Flüchtlinge. Somit erhöhen sich die Miet- und Energiekosten. Außerdem ist mit Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen zum Jahresende zu rechnen. Die Ausgaben und Einnahmen decken sich.
6	4361	5314	Unterbringungskosten (Mietkosten) - Ukraine	400.000	150.000	550.000 Die vorgeschlagene Mittelanmeldung für die Haushaltsstelle wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 gekürzt. Es mussten im Laufe des Jahres mehrere Wohnungen für die ukrainischen Flüchtlinge angemietet werden. Die Ausgaben und Einnahmen decken sich.

UA 4515 Sonstige Jugendarbeit						
4	4515	1108	Teilnehmerbeiträge (Zirkusfreizeit)	0	1.200	1.200 Voraussichtliche Teilnehmerbeiträge für Zirkusfreizeit (21.08.2023 bis 26.08.2023)
4	4515	1601	Erstattung Bund (Zukunftspaket BMFSFJ)	0	27.000	27.000 Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Fördermitteln der Projekte "Zukunftswerkstätten" (4.200 €), "Graffiti-Contest" (3.000 €) und "Music on Stage" (20.000 €) zusammen.
1	4515	1720	Zuweisung Kreis	19.900	10.000	29.900 Erhöhung der Zuweisung des Kreises
4	4515	6016	(Sach-)Ausgaben (Zukunftspaket BMFSFJ)	0	27.000	27.000 Sachausgaben für die Haushaltsstelle 4515.1601
4	4515	6017	Sachkosten (Zirkusfreizeit)	0	1.200	1.200 Die Zirkusfreizeit findet vom 21.08. bis 26.08.2023 auf Gut Mechow „WandelGut“ statt. Die Stadtjugendpflege ist Kooperationspartner neben der Diakonie (Gleis 21 Stellwerk) und der Freien Jugendhilfe e.V. Veranstalter der Zirkusfreizeit ist das WandelGut in Mechow. Die Ausgaben werde durch Teilnehmerbeiträge gedeckt.

UA 4601 Ratzeburger Jugendzentren						
6	4601	5412	Reinigungskosten	10.000	3.700	13.700 Der Reinigungsturnus war nicht ausreichend. Somit war eine Umstellung im Mai 2023 von 2x auf 3x pro Woche notwendig.
UA 4602 Jugend- und Sportheim Riemannstraße						
6	4602	1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	10.500	1.300	11.800 Die jährliche Pachtzahlung hat sich erhöht.
4	4602	5000	Gebäudeunterhaltung	25.000	10.000	35.000 Reparatur der Lüftungsanlage in der Gaststättenküche - zur Sicherstellung aller technischen- und Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen
6	4602	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	51.000	-25.000	26.000 Gutschrift aus Verbraucherabrechnung 2022 i.H.v. 16.880 € und Rückerstattung durch die Vereinigte Stadtwerke GmbH (Strom- und Gaspreisbremse) von 5.760 € im laufenden Jahr
UA 4640 Kindergarten "Domhof"						
4	4640	1721	Erstattung Kreis (KiTa-Ermäßigung)	26.300	12.100	38.400 Nach derzeitigem Stand für das Jahr 2023 zu erwartende Erstattung des Kreises für die Ermäßigung des Regelterbeitbeitrages, aufgrund geringen Einkommens und der Geschwisterermäßigung
6	4640	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	25.600	-5.600	20.000 Guthaben aus 2022 i.H.v. 3.900 € und Einsparung durch Energiepreisbremse 2023 i.H.v. 2.550 €.
6	4640	5412	Reinigungskosten	35.000	5.300	40.300 Erstmalige Hygienebeschichtung in allen Sanitärbereichen und Kostensteigerung der Unterhaltsreinigung wegen tariflichen Lohnerhöhungen
UA 4641 Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)						
4	4641	5000	Gebäudeunterhaltung	20.000	15.000	35.000 Erneuerung der Heizungsanlage - zur Sicherstellung aller technischen- und Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen. Eine Reparatur war aufgrund des Alters nicht möglich.
UA 590 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen						
6	590	5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	5.000	12.500	17.500 Fällung von insgesamt 12 Stadtbäumen in der Herbst-/Wintersaison 2022/2023 aufgrund nicht mehr gegebener Standsicherheit (darunter 4 Linden im denkmalgeschützten Bereich). Sie sind durch Auflagen der Unteren Denkmalschutzbehörde zwingend im Herbst 2023 durch 5 gleichartige Bäume nachzupflanzen (pro Baumpflanzung werden 3.500 €).
UA 610 Orts- und Regionalplanung						
6	610	1710	Zuweisung Land (Kommunale Wärme- und Kälteplanung, EWKG)	0	12.100	12.100 Bereits eingegangene Konnexitätsmittel vom Land
6	610	6551	Sachausgaben (Kommunale Wärme- und Kälteplanung, EWKG)	0	90.000	90.000 Für die Aufstellung einer kommunale Wärme- und Kälteplanung nach § 7 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig Holstein (EWKG) wurden bereits Einnahmen (Konnexitätsmittel) vom Land zu Verfügung gestellt. Siehe Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2022. Nun soll die Ausschreibung der Wärme- und Kälteplanung erfolgen. Dafür werden Gesamtkosten von 90.000 Euro brutto angenommen.
UA 660 Bundes- und Landesstraßen						
6	660	1600	Erstattung des Bundes	67.400	41.400	108.800 Erstattung von Mehrkosten der Haushaltsstelle 660.5120
6	660	5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B208	67.400	41.400	108.800 Noch nicht bezahlte Ingenieurskosten für die Deckenerneuerung der B208 im Jahr 2021

UA 880 Allgemeines Grundvermögen							
6	880	1401	Pachtzahlungen	36.800	-18.500	18.300	Die geplanten Einnahmen sind nicht zustande gekommen.
6	880	1408	Erbbauszinsen, Kanon	44.000	23.700	67.700	Erhöhte Pachtzahlungen und Erbbauszinsen
6	880	5313	Mietkosten Ersatzunterbringung Obdachlose	0	11.500	11.500	Aufgrund des Flüchtlingszuwachses wurde der Mietvertrag der Container zur Ersatzunterbringung bis November 2023 verlängert. Die Schlussrechnung der Energiekosten von der Vereinigten Stadtwerke GmbH wird im Dezember 2023 erwartet.
6	880	5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	1.500	11.200	12.700	Diese Haushaltsstelle beinhaltet nun auch Energiekosten für das Schlichthaus und für die Schloßwiese 3 und 7
6	880	5412	Reinigungskosten (Ersatzunterbringung Obdachlose, Schlichthaus)	7.000	3.500	10.500	Reinigungskosten für das Schlichthaus und die Container (Seedorfer Str. 9), Containerreinigung entfällt ab Dezember 2023
6	880	5413	Reinigungskosten Riemannstraße 1 - 3 (OGS(	22.000	6.900	28.900	Allgemeine Kostensteigerung, besonders die gesetzliche Lohnerhöhung der Gebäudereiniger. Ebenso sind 3.500 € Kosten des Bauhofs für Winterdienst und Grünpflege für 2022 und 2023 angefallen.

UA 900 Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen							
2	900	0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.385.300	-258.600	7.126.700	Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer ist auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2023 berechnet worden.
2	900	0030	Gewerbesteuer	5.900.000	500.000	6.400.000	Hohe Gewerbesteuerereinnahmen
2	900	0270	Zweitwohnungssteuer	100.000	30.000	130.000	Mehr Einnahmen durch Neuveranlagungen
2	900	0410	Schlüsselzuweisungen	5.555.400	47.000	5.602.400	Vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2023
	900	0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	2.234.800	8.200	2.243.000	Vorläufige Festsetzung des kommunalen Finanzausgleichs 2023
2	900	8100	Gewerbesteuerumlage	551.000	48.700	599.700	Durch gestiegene Schlüsselzuweisungen

UA 910 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
2	910	2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt (Mittel aus der Allg. Rücklage)	171.200	-171.200	0	Insgesamt führen die Veränderungen im Verwaltungshaushalt zu einer gänzlichen Eliminierung der Ausgleichszuführung aus Mitteln der allgemeinen Rücklage (HHSt. 910.2800) in Höhe von 171.200 €.
2	910	8070	Zinsen an priv. Unternehmen/Kreditmarkt	142.200	-71.200	71.000	Die geplante Kreditaufnahme für das Jahr 2022 (1.915.200 €) konnte gänzlich eingespart werden. Dies führt somit zu einer Einsparung der Zinsen.
	910	8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	955.000	-126.200	828.800	Die geplante Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde in Höhe von 126.200 € reduziert.
	910	8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss)	0	219.500	219.500	Durch Einsparungen bzw. Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt ein planmäßiger Soll-Überschuss in Höhe von 219.500 € zugeführt werden. Dieser Betrag entlastet zudem die Fremdfinanzierung von Investitionsvorhaben. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme kann von bisher 3.876.300 € um 156.700 € auf nunmehr 3.719.600 € reduziert werden.

Vermögenshaushalt II. NT 2023 (Veränderungsliste)

HH-Stelle			Bezeichnung	Ansatz 2023	2. NT 2023	Ansatz 2023 NEU	Begründung
UA 110 Öffentliche Ordnung							
110	neu	9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Hundezwinger für Tierauffang)	0	3.300	3.300	Für den Erwerb, die Lieferung und den Aufbau einer Hundezwingeranlage für den Bereich des Tierauffangs.
UA 130 Brandschutz							
130	neu	9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Pulveranhänger)	0	20.000	20.000	Der jetzige Pulverlöschanhänger stammt aus dem Jahr 1964 und bekommt ab dem 01.01.2024 keine Zulassung mehr. Ein Pulverlöschanhänger wird aufgrund der Gefahrenlage aber zwingend benötigt. Bei einer Beschaffung in 2024 ist mit einer Preissteigerung von ca. 25 % zu rechnen. Die geplante Investitionsplanung für das Jahr 2026 entfällt.
130		3620	Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)	5.000	25.000	30.000	Allgemeiner Zuschuss des Kreises für die Feuerwehr Ratzeburg.
130	25	9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Löschgruppenfahrzeug MLF10)	495.000	-70.000	425.000	Es wurde festgestellt, dass das Fahrzeug LF 10 von den Abmessungen her nicht für alle Gebiete in Ratzeburg geeignet ist. Somit wird auf ein Mittleres Löschgruppenfahrzeug (MLF) gesetzt.
130	27	9350	Sanierung Waschanlage/Waschplatz	0	0	0	Nach einer Prüfung der Integration der Waschhalle in das Bestandsgebäude der FFW wurde festgestellt, dass auch nach Einbau einer Trennwand und dauerhaft schmutzwasserresistenten Oberflächen nur eine lichte Hallenbreite von ca. 5,35 m bleiben würde. Für eine Waschhalle wird eine Mindestbreite von >= 6m benötigt. Aufgrund dieser fehlenden ausreichenden räumlichen Gegebenheit wird die zweite Variante/ Anbau einer Waschhalle weiterverfolgt. Hierzu ist eine Vorentwurfsplanung notwendig: Hochbauplanung: 14.558,51 €; TGA Planung: 10.647,50 €; Brandschutzkonzept: 3.391,50 €; Statik + Wärmeschutznachweis: 3.391,50 €. Elektroplanung: 7.851,08 €
UA 230 Lauenburgische Gelehrtenschule							
230	13	9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Küchenmodernisierung, neue Ausstattung)	0	27.000	27.000	Es handelt sich hier um eine hocheffiziente Kochtechnik, ein sogenannter iVario. Dieser frittiert bis zu 4-mal schneller, kocht, usw. Somit verbraucht er auch bis zu 40% weniger Energie. Dieses soll dann die mittlerweile 13 Jahre alte Technik, die auch zunehmend störungsanfälliger wird, ersetzen und vorrangig über eine deutliche Steigerung der Produktivität den Anforderungen vom Mensa-Betrieb 2023 genügen. Sodass das Vorhaben zügig per Eilenscheid über den Bürgermeister beauftragt werden soll und die Haushaltsmittel daher im 2. NT-HH 2023 veranschlagt werden müssen.
UA 231 Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule							
231	5	9400	Bau- und Planungskosten (Carport)	0	19.000	19.000	Nach Auflösung vom Lager der Stadtjugendpflege im Pillauer Weg, wurde seit dem Frühjahr verwaltungsintern nach geeigneten Alternativen gesucht, um das vorhandene Equipment, insbesondere den "Fuhrpark", sowie Traktor und Zubehör unterzubringen. Es wurden mehrere Lösungen geprüft: u. a. an Schulstandorten und dem alten Klärwerk in der Lübecker Straße. Leider war dies dort nicht möglich. Daraufhin gab es einen Besichtigungstermin mit dem Bürgermeister und dem FB 6 am Standort an der Sportanlage, Heinrich-Hertz-Straße 10. Nach der Besichtigung gab es relativ zügig Einvernehmen, dort ein "Carport" zu errichten, was dann vorrangig von der Stadtjugendpflege genutzt werden soll. Es wurde ein Bauantrag gestellt, der mit Bescheid vom 11.07.2023 genehmigt wurde. Demnach wurde das Vorhaben zügig per Eilentscheidung des Bürgermeisters beauftragt. Die Haushaltsmittel sollen somit im 2. Nachtragshaushaltsplan 2023 veranschlagt werden.

UA 4361 Unterbringung von Asylbewerbern						
4361	3	9400	Umbau Verwaltungsgebäude "Schweriner Str. 90"	0	16.000	16.000

UA 4601 Ratzeburger Jugendzentren						
4601		9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Stellwerk)	0	2.500	2.500 Zur Sicherstellung der Jugendarbeit

UA 4640 Kindergarten "Domhof"						
4640	11	3610	Zuweisung Land (Spielgerät Wichtelspielplatz)	9.600	3.900	5.700 Die Förderung durch die LAG Aktivregion Herzogtum Lauenburg e.V. beträgt nach überarbeitetem Fördervertrag v. 26.04.23 nur noch 38 % der anrechenbaren Kosten (von 15.065,40 €).
4640	11	9400	Bau- und Planungskosten (Spielgerät Wichtelspielplatz)	15.000	5.000	20.000 Aufgrund zusätzlicher Anpassungsarbeiten im Zuge des Spielgerätebaus (Förderung durch LAG Aktivregion Herzogtum Lauenburg e.V.) fallen hier Mehrausgaben an.

UA 468 Übrige Einrichtungen der Jugendhilfe						
468	2	9400	Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage	28.000	3.500	31.500 Nach erfolgreicher Submission am 06.07.23 liegt der günstigste Bieter für die Bauleistung 5,9 % über der Kostenschätzung, somit erhöht sich das Planungshonorar.

UA 580 Park- und Gartenanlagen						
580	3	9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Hard- und Software für ein Baumkataster)	0	1.400	Mehrausgaben durch Erneuerung des Servers

UA 630 Gemeindestraßen						
630	98	9500	Bau- und Planungskosten	100.000	135.000	235.000 Bau eines Radweges an der Seedorfer Straße zw. Pillauer Weg und Salemer Weg: Es handelt sich hierbei um eine überplanmäßige Ausgabe (siehe Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 19.06.2023, SR/SV/001/2023-28)
630	101	3610	Zuweisung des Landes (Nah.SH)	0	2.200	2.200 Zuweisung des Landes für die Planung einer WC-Anlage am Bahnhof
630	101	3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	0	3.700	3.700 Anteilige Zuweisung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für die Planung einer WC-Anlage am Bahnhof
630	101	9400	Planungskosten	0	13.700	13.700 Die Maßnahme "Neubau einer WC-Anlage am Bahnhof" ist eine Maßnahme der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZWB). Die entsprechenden Kosten sind im Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe vorgesehen. Außerdem wird ein Teil der Kosten durch das Land finanziert. Da die Förderung durch die Stadt Ratzeburg beantragt wurde, werden die Rechnungen über den städtischen Haushalt beglichen.
630	102	3610	Zuweisung des Landes (Nah.SH) -> Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	0	87.100	87.100 Zuweisung des Landes für den Bau einer WC-Anlage am Bahnhof
630	102	3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	0	85.800	85.800 Anteilige Zuweisung der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe für den Bau einer WC-Anlage am Bahnhof
630	102	9400	Baukosten	0	260.000	260.000 Die Maßnahme "Neubau einer WC-Anlage am Bahnhof" ist eine Maßnahme der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZWB). Die entsprechenden Kosten sind im Wirtschaftsplan der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe vorgesehen. Außerdem wird ein Teil der Kosten durch das Land finanziert. Da die Förderung durch die Stadt Ratzeburg beantragt wurde, werden die Rechnungen über den städtischen Haushalt beglichen.

Ö 15.3

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.09.2023

SR/BeVoSr/869/2023/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023; hier: Investitionsprogramm 2022 bis 2026

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag

Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koop, Axel am 15.09.2023

Payenda, Said Ramez am 15.09.2023

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit ergeben sich aus der mittelfristigen Finanzplanung, die alle in den Planungsjahren für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. In der Regel ist davon auszugehen, dass bei Vorliegen eines mittelfristig positiven Finanzspielraumes die Kredit-

verpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Es enthält die Fortschreibung des bereits von der Stadtvertretung beschlossenen Programms mit den erkennbaren und von den mittelbewirtschaftenden Dienststellen angemeldeten Änderungen gemäß Beschlussfassung des Finanzausschusses vom 29.08.2023 sowie des Hauptausschusses vom 11.09.2023. Ebenso sind die Veränderungen, die sich aufgrund des Submissionsergebnisses für die Bauleistungen zur Erneuerung der Domhalbinsel ergeben, dargestellt.

Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2023 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass 2023 unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten sowie der Prognosen gemäß der Mai-Steuerschätzung 2023 hochgerechnet.

Wenngleich der Verwaltungshaushalt im lfd. Haushaltsjahr zwar ausgeglichen werden kann, wird sowohl der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen der Genehmigungspflicht seitens der Kommunalaufsichtsbehörde unterliegen. Grund hierfür sind die in der Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe.

Für die Inanspruchnahme von Haushaltsansätzen für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt gelten folglich die Vorgaben aus dem Runderlass zu §§ 85, 95g der Gemeindeordnung ([Krediterlass vom 01.02.2022](#)).

Demnach kann die Kreditaufnahme nur als genehmigungsfähig angesehen werden, soweit sie notwendig ist zur Finanzierung

- von Investitionsmaßnahmen, für deren Umsetzung eine Rechtspflicht besteht, oder
- von Ersatzinvestitionen, die unabweisbar im Sinne von § 82 Abs. 1 GO sind (unabweisbar sind Maßnahmen dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre) oder
- von unaufschiebbaren Fortsetzungsmaßnahmen im Sinne von § 81 Abs. 1 Nr. 1 GO oder
- von Maßnahmen, die sich zu 100% über künftige Einnahmen oder Einsparungen selbst finanzieren (rentierliche Maßnahmen) oder
- von verbindlich in Aussicht gestellten Zuweisungen (Zwischenfinanzierung), oder
- von Vorhaben, welche mit einer hohen Zuweisungsquote gefördert werden und zu erwarten ist, dass die Folgekosten in absehbarer Zeit von der Stadt getragen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan, Stand: 15.09.2023

Investitionsprogramm, Stand: 15.09.2023

ÖFINANZPLANUNG

15.3

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>						
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen						
000, 001	Grundsteuer A und B	2.274	2.418	2.411	2.435	2.459	2.584
003	Gewerbesteuer (brutto)	5.576	6.591	6.433	5.600	5.400	5.200
	Summe Gruppe 00	7.850	9.009	8.844	8.035	7.859	7.784
010	Gemeindeanteil an d. Einkommensteuer	6.329	6.657	7.127	7.484	7.997	8.440
012	Gemeindeanteil an d. Umsatzsteuer	1.131	957	999	1.043	1.075	1.097
	Summe Gruppe 01	7.460	7.614	8.126	8.527	9.072	9.537
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	257	472	470	440	440	440
	Summe Gruppen 02, 03	257	472	470	440	440	440
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>						
060	vom Bund	0	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	5.644	6.653	8.043	7.657	7.767	7.878
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	5.644	6.653	8.043	7.657	7.767	7.878
07	Allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
091	Bedarfsunabhängige Zuweisungen USt-Einnahmen (§ 32 FAG (ehemals Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl.)	601	706	694	714	728	742
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	21.812	24.454	26.177	25.373	25.866	26.381

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>						
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	468	482	453	453	453	453
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	628	1072	1.403	1.403	1.403	1.403
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	7.921	9.025	8.545	8.537	8.542	8.547
	<u>davon:</u>						
160, 170	vom Bund	138	81	138	70	70	70
161, 171	vom Land	63	123	69	47	47	47
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	7.302	8.375	7.970	8.050	8.050	8.050
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	418	446	368	370	375	380
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	9.017	10.579	10.401	10.393	10.398	10.403
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>						
20	Zinseinnahmen	3	3	3	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	1.278	1.438	1.420	1.150	1.150	1.150
23	Schuldendiensthilfen	157	152	147	142	137	132
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo)	2.581	7.363	2.535	2.535	2.535	2.535
	(2022: 0 € Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage; 2023: 0 €)						
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	4.019	8.956	4.105	3.830	3.825	3.820
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	34.849	43.990	40.683	39.596	40.089	40.604

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushaltes:</u>						
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.282	3.286	1.048	934	900	893
31	<u>Entnahmen aus Rücklagen:</u>						
310	-aus der allgemeinen Rücklage	0	0	927	0	0	
311	-aus der Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0	
312	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0	
313	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0	
314	-aus den Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0	
319	-aus sonstigen Rücklagen	0	0	0	0	0	
	Summe Gruppe 31	0	0	927	0	0	0
32, 33, 34	Rückflüsse von Darlehen und von Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	6	272	5	11	11	10
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	6	0	472	0	1268	450
36	<u>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:</u>						
360	vom Bund	1.829	2.948	1.877	697	1.106	1.127
361	vom Land	2.425	3.517	3.132	875	1.106	1.127
362, 363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	30	39	36	51	51	11
364 - 368	von übrigen Bereichen	519	238	209	560	456	6
	Summe Gruppe 36	4.803	6.742	5.254	2.183	2.719	2.271

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen:						
	<u>davon:</u>						
3708	vom Bund	0	0	0	0	0	0
3709	vom Bund für Umschuldung	0	0	0	0	0	0
3718	vom Land	0	0	0	0	0	0
3728, 3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	0	0	0	0	0	0
3729, 3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. Für Umschuldung	0	0	0	0	0	0
3748, 3758, 3768	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0	0
3749, 3759, 3769	vom sonstigen öffentlichen Bereich und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0	0	0	0	0
3771	von öffentl. Unternehmen	0	0	0	0	0	0
3778, 3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	0	0	3.722	4.390	1.711	1.286
3779, 3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0	0	0	0	
3798	Innere Darlehen	0	0	0	0	0	
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0	0	0	0	0	
	Summe Gruppe 37	0	0	3.722	4.390	1.711	1.286
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushaltes:	7.097	10.301	11.429	7.518	6.609	4.910
0 - 3	Summe der Gesamteinnahmen :	41.946	54.291	52.112	47.114	46.698	45.514

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>						
40 - 47	Personalausgaben	5.778	6.073	6.785	7.452	7.675	7.905
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:						
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.758	9.232	10.642	10.472	10.681	10.890
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	2.671	3.000	3.197	3.250	3.300	3.350
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:						
680	- Abschreibungen	1.890	4.544	1.781	1.781	1.781	1.781
681	- Auflösung von Sonderposten	448	2492	451	451	451	451
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	33	43	37	37	37	37
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	2.371	7.079	2.269	2.269	2.269	2.269
691	Kosten der Unterkunft	0	0	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	12.800	19.311	16.108	15.991	16.250	16.509
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :						
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.055	2.503	2.711	2.800	2.850	2.900

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:						
710, 720	an Bund	0	45	0	0	0	0
711, 721	an Land	16	23	1	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	3.537	3.706	4.238	4.200	4.250	4.300
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	302	160	145	150	155	160
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	1.843	2.198	2.568	2.600	2.625	2.650
	Summe Gruppen 71, 72	5.698	6.132	6.952	6.950	7.030	7.110
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	7.753	8.635	9.663	9.750	9.880	10.010
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>						
80	Zinsausgaben	113	88	77	174	183	192
810	Gewerbesteuerumlage	443	687	600	516	498	479
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.666	5.812	6.244	6.100	6.150	6.200
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	13	98	159	160	160	160
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.282	3.286	1.048	934	900	893
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	1.481	3.088
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	8.518	9.971	8.128	7.884	9.372	11.012
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	34.849	43.990	40.683	41.077	43.177	45.436
	Fehlbedarf / "Überschuss"	0	0	0	-1.481	-3.088	-4.832
	<i>strukturell</i>	<i>1.421</i>	<i>2.453</i>	<i>0</i>	<i>-1.481</i>	<i>-1.607</i>	<i>-1.744</i>

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
9	<u>Ausgaben des Vermögenshaushaltes:</u>						
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
91	<u>Zuführung an Rücklagen:</u>						
910	- an die allgemeine Rücklage	151	123	0	0	0	0
911	- an die Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	0	0	0	0	0	0
912	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 2)	0	0	0	0	0	0
913	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 3)	0	0	0	0	0	0
914	- an Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	0	0	0	0	0	0
919	- an sonstige Sonderrücklagen (Stiftungsrücklage)	8	3	0	0	0	0
	Summe Gruppe 91	159	126	0	0	0	0
92, 98	<u>Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen:</u>						
920, 980	- an Bund	0	0	0	0	0	0
921, 981	- an Land	0	0	0	0	0	0
922, 982, 923, 983	- an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweck- verbände und dergleichen	2	2	2	2	2	2
924-928, 984-988	- an übrige Bereiche	12	2	472	0	0	0
	Summe Gruppe 92	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 98	14	4	474	2	2	2

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
93	Vermögenserwerb:						
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	
932	Erwerb von Grundstücken	5	0	5	5	244	5
935	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	346	917	1.670	820	1095	341
	Summe Gruppe 93	351	917	1.675	825	1339	346
94 - 96	Baumaßnahmen	5.721	8.425	8.450	5.757	4.367	3.668
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen:						
9708	an Bund	5	5	6	6	6	6
9709	an Bund für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0	0
9718	an Land	0	0	0	0	0	0
9719	an Land für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0	0
9728, 9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	0	0	0	0	0	0
9729, 9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl. für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0	0
9748, 9758, 9768	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen	13	13	13	13	13	13
9749, 9759, 9769	an sonstigen öffentlichen Bereich und an öffentliche Sonderrechnungen für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0	0
9771	an öffentliche Unternehmen	0	0	0	0	0	
9778, 9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	834	811	810	915	881	874
9779, 9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0	0	0	0	0

FINANZPLANUNG

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	0	0	0	0	0	0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen für außerordentliche Tilgung und Umschuldung	0	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 97	852	829	829	934	900	893
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0	0	0	0	0	0
990, 991, 993, 993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushaltes, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0	0	0	0	0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushaltes:	7.097	10.301	11.429	7.518	6.609	4.910
4 - 9	Summe der Gesamtausgaben :	41.946	54.291	52.112	48.595	49.786	50.346

	<u>Summe Gesamthaushalt :</u>						
0 - 3	Summe aller Einnahmen	41.946	54.291	52.112	47.114	46.698	45.514
4 - 9	Summe aller Ausgaben	41.946	54.291	52.112	48.595	49.786	50.346
	Überschuss / Fehlbetrag/-bedarf (-)	0	0	0	-1.481	-3.088	-4.832

FINANZPLANUNG

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
00 - 08	Allgemeine Verwaltung	32	417	274	135	68	268
10 - 16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	196	56	812	737	926	176
0 - 1	Einzelplan 0 - 1 zusammen:	228	473	1086	872	994	444
2	<u>Schulen</u>						
20	Allgemeine Schulverwaltung	0	0	0	0	0	0
21	Grund- und Hauptschulen	0	0	0	0	0	0
22	Realschulen	0	0	0	0	0	0
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	12	418	710	1.025	25	25
24	Berufliche Schulen	0	0	0	0	0	0
27	Sonderschulen (Förderschulen)	0	0	0	0	0	0
28	Gesamtschulen und dergleichen	0	0	0	0	0	0
20, 29	Schulverwaltung, übrige schulische Aufgaben	0	0	0	0	0	0
2	Einzelplan 2 zusammen:	12	418	710	1.025	25	25
3	<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege:</u>						
31	Wissenschaft, Forschung	0	0	0	0	0	0
35	Volksbildung	78	60	104	38	38	33
30, 32-34, 36, 37	Übriges	5	0	0	0	0	0
3	Einzelplan 3 zusammen:	83	60	104	38	38	33

FINANZPLANUNG

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2021	RE 2022	2023	2024	2025	2026
4	<u>Soziale Sicherung:</u>						
41	Sozialhilfe nach dem BSHG	0	0	0	0	0	0
42	Asylbewerberleistungsgesetz	0	0	0	0	0	0
43	Einrichtungen der Sozialhilfe	0	0	16	0	0	0
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	0	0	0	0	0	0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	71	63	558	66	28	30
40, 44, 47-49	Übriges	0	0	22	0	0	0
4	Einzelplan 4 zusammen:	71	63	596	66	28	30
5	<u>Gesundheit, Sport, Erholung:</u>						
51	Krankenhäuser	0	0	0	0	0	0
50, 54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	0	0	0	0	0	0
55 - 57	Sport, Badeanstalten	4.375	5.200	5.329	0	0	0
58, 59	Übriges	5	28	11	10	10	10
5	Einzelplan 5 zusammen:	4.380	5.228	5340	10	10	10
6	<u>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr:</u>						
63 - 66	Straßen	1.175	315	569	750	950	0
60, 61, 62, 67 - 69	Übriges	132	2.495	2.189	3.819	3.419	3.471
6	Einzelplan 6 Zusammen:	1.307	2.810	2.758	4.569	4.369	3.471

FINANZPLANUNG

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen²⁾ nach Aufgabenbereichen - in TEUR -

²⁾ Ausgaben der Gruppen 92-98

Gliederung	Einnahmen- bzw. Ausgaben in den Aufgabenbereichen	RE 2021	2022	2023	2024	2025	2026
7	<u>Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung:</u>						
70	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0	0
72	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
73 - 79	Übriges	0	0	0	0	0	0

7	Einzelplan 7 zusammen:	0	0	0	0	0	0
		=====					
8	<u>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen:</u>						
80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	0	0	0	0	0	0
88, 89	Allgemeine Grund- und Sondervermögen (soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen)	5	293	5	5	244	5

8	Einzelplan 8 zusammen:	5	293	5	5	244	5
		=====					
0 - 8	(Sach-) Investitionen insgesamt :	6.086	9.346	10.600	6.584	5.709	4.017
		=====					

Hinweis: Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.



Investitionsprogramm 2. NT 2023 (zur Stv. 25.09.2023)

15.3

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Haushalts- jahr 2022 -TEUR-	bereitstellen im Haushaltsjahr			
					2023 -TEUR-	2024 -TEUR-	2025 -TEUR-	2026 -TEUR-
020	FB Zentrale Steuerung							
	Erwerb von bewegl. Sachen	-	-	63	45	45	45	45
	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	-	-	35	35	22	22	22
MN 005	Erwerb Dokumenten-Management-System	50	50	-	-	-	-	-
MN 019	Energetische Sanierung Rathaus	197	50	-	80	67	-	-
MN 022	Klimatisierung Rathaus	399	199	-	-	-	-	200
MN 023	Einbruchmeldeanlage Rathaus	14	30	-16	-	-	-	-
	Zuschuss Dritter/private Unternehmen	5	5	-	-	-	-	-
MN 024	Brandmeldeanlage Rathaus	16	47	-31	-	-	-	-
MN 025	Telearbeitsplätze	19	19	-	-	-	-	-
MN 026	Erwerb von bewegl. Sachen (Mobile Geräte)	18	15	3	-	-	-	-
MN 027	Umstellung MESO auf VOIS	15	15	-	-	-	-	-
MN 028	Beschaffung Großformatscanner	7	7	-	-	-	-	-
	Kostenbeteiligung Eigenbetrieb/RZ-WB	3	3	-	-	-	-	-
MN 029	WLAN-Hotspots (WiFi4EU)	25	25	-	-	-	-	-
	Zuweisung EU-Mittel (WiFi4EU-Initiative)	15	15	-	-	-	-	-
	Zuweisung verbundener Unternehmen	11	-	-	11	-	-	-
MN 030	LÄMKom LISSA (EDV-Erweiterung)	12	-	-	-	-	-	-
MN 031	Umstellung GESO auf VOIS	17	-	-	-	-	-	-
MN 032	Einrichtung einer Online-Terminvergabe	4	-	4	-	-	-	-
MN 033	Ersatzbeschaffung Servertechnik	80	-	80	-	-	-	-
MN 034	Schließanlage inkl. Zeiterfassung, Rathaus	60	-	60	-	-	-	-
MN 035	Pavement Management System (PMS)	95	-	95	10	-	-	-
	(Sperrvermerk)							
MN 036	Erneuerung der Aufzuganlage im Rathaus	125	-	125	-	-	-	-
MN 037	(W-LAN-Ausbau Rathaus)	7	-	-	7	-	-	-
MN 038	(Zweitmonitore für DMS-Nutzung)	12	-	-	12	-	-	-
MN 039	(Erhöhung IT-Sicherheit)	16	-	-	16	-	-	-
MN 040	(Umstellung MPS NF auf K1)	65	-	-	65	-	-	-
MN 041	(Messgerät und Zubehör, E-Check)	5	-	-	5	-	-	-

Investitionsprogramm 2. NT 2023 (zur Stv. 25.09.2023)

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Haushalts- jahr 2022 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			
					2023 -TEUR-	2024 -TEUR-	2025 -TEUR-	2026 -TEUR-
110	<u>Öffentliche Ordnung</u>							
	Erwerb Erfassungsgeräte (ruhender Verkehr)	7	3	2	-	-	-	2
MN 001	Beschaffung Traffic Patrol XR	7	7	-	-	-	-	-
	<i>Kostenbeteiligung Gemeinden/Gemeindeverb.</i>	6	6	-	-	-	-	-
MN 002	Solarbetriebene Geschwindigkeitsanzeige	4	2	-	-	-	-	-
MN 003	Transport- und Kühlboxen für Tierkadaver	1	1	-	-	-	-	-
MN 004	Erwerb von beweglichen Sachen (Wahluntensilien)	8	-	-	-	8	-	-
MN 005	Beschaffung Hundezwinger für Tierauffang	3	-	-	3	-	-	-
130	<u>Brandschutz</u>							
	Erwerb von Ausrüstung, allgemein	-	138	92	130	120	120	120
	<i>Zuweisung Kreis (allgemeine Beschaffungen)</i>	-	78	33	30	5	5	5
	<i>Zuweisung von Privaten Dritten (Spende)</i>	-	-	3	-	-	-	-
	Erwerb von Ausrüstung, Tauchdienst	-	-	0	4	4	4	4
MN 013	Beschaffung Vorausrüstwagen (VRW/KdoW)	100	-	0	100	-	-	-
	<i>Verkaufserlös "altes Fahrzeug"</i>	1	-	-	0	1	-	-
MN 014	Beschaffung Tanklöschfahrzeug LF 20/40	430	430	-	-	-	-	-
	<i>Verkaufserlös "altes TLF"</i>	5	-	9	-	-	-	-
	<i>Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer)</i>	82	82	-	-	-	-	-
MN 018	Doppelspinde für Schwarz-Weiß-Trennung	23	23	-	-	-	-	-
	<i>Verkaufserlös "altes Inventar"</i>	1	1	-	-	-	-	-
MN 019	Erwerb von Büromöbeln	18	18	-	-	-	-	-
MN 020	(Beschaffung Einsatzboot)	140	-	-	-	140	-	-
	Zuweisung Kreis					5		
MN 021	Gerätewagen Wasserrettung (GW)	135	-	-	-	10	125	-
	<i>Verkaufserlös "alter GW Wasserrettung"</i>	1	-	-	-	-	1	-
MN 022	Erwerb Hilfelöschfahrzeug HLF 20 (Sperrvermerk)	571	-	-4	-	278	278	-
	<i>Verkaufserlös "alter LF 16"</i>	5	-	-	-	-	-	5
	<i>Zuweisung Kreis (Feuerschutzsteuer)</i>	40	-	-	-	-	40	-
MN 023	Ersatzbeschaffung Gabelstapler	15	15	-	-	-	-	-
MN 024	Errichtung eines 2. Feuerwehrstandortes	-	-	-42	-	-	-	-
MN 025	Beschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF 10)	425	-	-	425	-	-	-
	<i>Verkaufserlös "altes LF 8"</i>	5	-	-	-	-	5	-
	<i>Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)</i>	40	-	-	-	40	-	-
MN 026	Ersatzbeschaffung Bodenreinigungsmaschine	12	-	8	-	-	-	-

Investitionsprogramm 2. NT 2023 (zur Stv. 25.09.2023)

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Haushalts- jahr 2022 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			
					2023 -TEUR-	2024 -TEUR-	2025 -TEUR-	2026 -TEUR-
MN 027	Sanierung Waschanlage/-platz	0	-	-	0	-	-	-
MN 028	Beleuchtungsanlage Feuerwache (Innen/Außen)	133	-	-	50	83	-	-
MN neu	Beschaffung Mannschaftstransportwagen (MTW II)	85	-	-	10	75	-	-
MN neu	Beschaffung Transportanhänger	0	-	-	-	-	-	-
MN neu	Beschaffung Gerätewagen (GW Logistik)	415	-	-	-	15	400	-
MN neu	Beschaffung (Pulveranhänger)	20	-	-	20	-	-	-
MN neu	Beschaffung(Rettungsboot RTB 1)	50	-	-	-	-	-	50
160	<u>Rettungsdienst</u> DLRG Vorstadt, Freimachung Grundstück	70	-	-	70	-	-	-
230	<u>Lauenburgische Gelehrtenschule (LG)</u> Erwerb Inventar/Schulmöbel allgemein	-	39	50	58	25	25	25
	Anschaffung langlebiger Sportgeräte (LG)	78	69	5	-	-	-	-
	<u>Zuweisung Land (Partnerschule Leistungssport)</u>	50	45	1	-	-	-	-
	<u>Kostenant. Dritter (Partnerschule Leistungssport)</u>	9	9	-	-	-	-	-
MN 011	DigitalPakt Schule Sofortausstattungsprogramm	37	37	-	-	-	-	-
	<u>Zuweisung Land</u>	37	37	-	-	-	-	-
MN 012	DigitalPakt Schule 19-24	919	-	363	556	-	-	-
	<u>Zuweisung Land</u>	277	-	277	-	-	-	-
MN 013	(Küchenmodernisierung, neue Ausstattung)	27	-	-	27	-	-	-
231	<u>Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule</u> Erneuerung Heizzentrale Sportplatzgebäude	50	-	-	-	-	-	-
	(Sperrvermerk)							
MN 004	(Sanierung Sportplatz Fuchswald)	1050	-	-	50	1.000	-	-
	<u>Zuweisung Land</u>	250	-	-	-	250	-	-
MN 005	Bau- und Planungskosten (Carport)	19	-	-	19	-	-	-
3210	Zuschuss an die Ernst-Barlach Gesellschaft	5	5	-	-	-	-	-
331	<u>Theater, Konzerte, Musikpflege</u> (Bühnenelemente)	18	12	-	-	-	-	-
350	<u>Volkshochschule</u> (Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage)	1	1	-	-	-	-	-
352	<u>Stadtbücherei</u> Erwerb von beweglichen Sachen	-	-	2	4	-	-	1
	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	-	-	1	10	1	1	1
	Erwerb von Medien	-	-	26	26	26	26	26
	Medienetat (u. a. Presseerzeugnisse)	-	-	5	5	5	5	5
	<u>Zuschuss Kreis</u>	-	-	6	6	6	6	6
	<u>Zuschuss Büchereinzentrale</u>	-	-	6	6	6	6	6
MN 002	Energetische Sanierung Stadtbücherei	22	22	-	-	-	-	-

Investitionsprogramm 2. NT 2023 (zur Stv. 25.09.2023)

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf	frühere Jahre	Haushaltsjahr 2022	bereitzustellen im Haushaltsjahr			
		-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	2023 -TEUR-	2024 -TEUR-	2025 -TEUR-	2026 -TEUR-
MN 004	Förderung von Innovationen in Öffentl. Bibliotheken	15	-	-	-	-	-	-
	Zuweisung Land	11	-	-	-	-	-	-
MN 005	Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen	4	-	-	-	-	-	-
	Zuweisung Land	0	-	-	-	-	-	-
MN 006	Erweiterung EDV-Anlage (Soforhilfeprogramm)	1	-	-5	-	-	-	-
	Zuweisung Deutscher Bibliotheksverband	4	-	-	-	-	-	-
MN 007	Erwerb EDV-Anlage (BIBLIOTHECAplus "Go")	24	-	6	6	6	6	-
MN 008	Erwerb/Erweiterung (Digitaler Masterplan)	54	-	25	29	-	-	-
	Zuweisung Land	36	-	19	15	-	-	-
MN 009	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Design Thinking)	25	-	-	25	-	-	-
	Zuweisung Land (Design Thinking)	14	-	-	14	-	-	-
4361	<u>Sonstige Jugendarbeit</u>							
MN 003	Umbau Verwaltungsgebäude "Schweriner Str. 90"	16	-	-	16	-	-	-
4515	<u>Sonstige Jugendarbeit</u>							
	Erwerb von beweglichen Sachen	0	-	0	-	-	-	-
4601	<u>Ratzeburger Jugendzentren</u>							
	Erwerb von beweglichen Sachen (Stellwerk)	-	-	8	2	-	-	-
4640	<u>Kindergarten Domhof</u>							
	Erwerb von beweglichen Sachen	-	2	5	2	2	2	2
MN 010	Sanierung der Sanitärbereiche	120	-	25	30	40	-	-
MN 011	Bau und Planung (Spielgerät Wichtelspielplatz)	15	-	-	20	-	-	-
	Zuweisung Land (Spielgerät Wichtelspielplatz)	10	-	-	6	-	-	-
4644	<u>Montessori Nord gGmbH (Kindertagesstätten)</u>							
MN 001	Investitionszuschuss (Umbau "Die Scheune")	450	-	-	450	-	-	-
	Rückzahlung Zuschuss	450	-	-	-	-	450	-
468	<u>übrige Einrichtungen der Jugendhilfe</u>							
	Erwerb von bewegl. Sachen (Spielgeräte usw.)	-	-	20	22	24	26	28
MN 001	Einrichtung einer Parkouranlage	120	120	0	-	-	-	-
	Zuweisung EU-Mittel (AktivRegion)	74	66	8	-	-	-	-
MN 002	Einrichtung einer Calisthenics-Sportanlage	78	-	5	31	-	-	-
	Zuweisung EU-Mittel (AktivRegion)	34	-	-	14	-	-	-
	Spenden/Kostenanteile Dritter	8	-	-	-	-	-	-
470	<u>Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege</u>							
MN 001	Zuschuss für Investitionen (Bürgerstiftung Ratzeburg)	22			22			

Investitionsprogramm 2. NT 2023 (zur Stv. 25.09.2023)

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Haushalts- jahr 2022 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			
					2023 -TEUR-	2024 -TEUR-	2025 -TEUR-	2026 -TEUR-
551	<u>Ruderakademie Ratzeburg</u>							
	Erweiterung der Ruderakademie	15.839	910	5.200	5.329	-	-	-
	Zuweisung Bund	5.582	295	2.082	1.454	-	-	-
	Zuweisung Land	4.641	-	1.562	1.547	-	-	-
	Zuweisung Land (KIF-Sondermittel od. IMPULS)	2.000	400	800	-	-	-	-
	Zuweisung Land (Sportfördermittel)	1.200	-	600	600	-	-	-
560	<u>Sportplatz Riemannstraße</u>							
MN 003	Rundlaufbahn Riemannsportplatz	640	640	-	-	-	-	-
	Zuweisung Land (IMPULS-Mittel)	250	250	-	-	-	-	-
MN 004	Neubau u. Rückbau Brunnenanlage	85	85	-	-	-	-	-
580	<u>Park- und Gartenanlagen</u>							
	Beschaffung neue Papierkörbe	-	-	3	5	5	5	5
	Erwerb von Parkbänken	-	-	-	5	5	5	5
	Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	-	-	-	-	-	-	-
MN 003	Hard-/Software Baumkataster	25	-	25	1	-	-	-
610	<u>Ort- und Regionalplanung</u>							
	Ortsplanung allgemein	150	-	-	30	30	30	30
	Zahlung an Treuhandvermögen (Alt-Stadtsanierung)	25	25	-	-	-	-	-
MN 003	<u>Städtebauförd. "Kleinere Städte u. Gemeinden"</u>							
	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen	21.266	9.925	965	1.839	1.722	3.382	3.433
	Zuweisung des Bundes	6.963	3.280	520	400	530	1.106	1.127
	Zuweisung des Landes	6.963	3.280	113	807	530	1.106	1.127
MN 006	<u>Nationale Projekte des Städtebaus</u>							
	Erneuerung der Domhalbinsel	4.238	208	1.528	317	2.059	-	-
	Zuweisung des Bundes	651	37	345	23	167	-	-
	Zuweisung Ver- und Entsorger	1064	55	345	102	554	-	-
	Anliegerbeiträge	1268	-	-	-	-	1.268	-
620	<u>Wohnungsbauförderung</u>							
	Rückzahlung Baudarl. (Tilgungsleistungen)	872	842	5	5	5	5	5
	Tilgung an Kreis (Rückzahlung Kreismittel)	416	404	2	2	2	2	2

Investitionsprogramm 2. NT 2023 (zur Stv. 25.09.2023)

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Haushalts- jahr 2022 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			
					2023 -TEUR-	2024 -TEUR-	2025 -TEUR-	2026 -TEUR-
630	<u>Gemeindestraßen</u>							
MN 001	<i>Ablösung Einstellplätze</i>	58	52	-	-	-	-	-
MN 051	<u>Südliche Sammelstraße, IV. und V. BA</u>							
	Baukosten	10.675	10.675	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Bundes</i>	3.324	3.324	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Landes (GVFG-Mittel)</i>	2.057	2.057	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung RZ-Wirtschaftsbetriebe (anteilig)</i>	1.575	1.575	-	-	-	-	-
	<i>Anliegerbeiträge</i>	500	500	-	-	-	-	-
MN 069	Erneuerung/Neubau Radwege in Ratzeburg	360	310	50	-	-	-	-
MN 090	Ausbau Bushaltebuchten B208/Bahnhofsallee	167	167	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Bundes</i>	72	72	-	-	-	-	-
	<i>Zuweisung des Landes (GVFG-Mittel)</i>	40	40	-	-	-	-	-
MN 091	Ausbau Domstraße	2.000	1030	52	-	-	-	-
	<i>Zuweisung verbundener Unternehmen</i>	800	432	-124	-	-	-	-
	<i>Ausbaubeiträge nach KAG</i>	472	-	-	472	-	-	-
MN 092	Erweiterung Gehweg Henri-Dunant-Straße	75	75	-	-	-	-	-
MN 093	Ausbau der Wohnwege Friedrich-Ebert-Straße	22	22	-	-	-	-	-
MN 094	Fahrradabstellanlage am Bahnhof	121	-	11	-	-	-	-
	<i>Zuweisung Land (NAH.SH)</i>	50	-	-4	-	-	-	-
MN 095	Unterflurcontainer (B-Plan Nr. 81)	14	-	2	-	-	-	-
MN 096	Ausbau Wedenberg	750	-	-	-	-	700	-
	<i>KAG Beiträge</i>	450	-	-	-	-	-	450
MN 097	Sanierung historische Dreifeldbogenbrücke	1.115	-	-	30	750	250	-
MN 098	Rad- und Gehwegverbindung Seedorfer Str./Salemer Weg	435		200	235			
	<i>Zuweisung Land (IMPULS)</i>	190		150	40			
MN 099	Brückenbauwerk Am Mühlengraben	0		-				
MN 100	(Lärmschutzwand Schmilauer Straße)	30	-	-	30	-	-	-

Investitionsprogramm 2. NT 2023 (zur Stv. 25.09.2023)

Gliederungs-Nr.	Aufgabenbereich	Gesamtbedarf -TEUR-	frühere Jahre -TEUR-	Haushalts- jahr 2022 -TEUR-	bereitzustellen im Haushaltsjahr			
					2023 -TEUR-	2024 -TEUR-	2025 -TEUR-	2026 -TEUR-
MN 101	Planung einer WC-Anlage am Bahnhof	14	-	-	14	-	-	-
	Zuweisung des Landes (Nah.SH)	10	-	-	2	8	-	-
	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetr	4	-	-	4	-	-	-
MN 102	Bau einer WC-Anlage am Bahnhof	260	-	-	260	-	-	-
	Zuweisung des Landes (Nah.SH)	174	-	-	87	87	-	-
	Zuweisung (anteilig) RZWB	86	-	-	86	-	-	-
690	<u>Wasserläufe, Wasserbau</u>							
MN 002	Maßnahmen zum Uferschutz	20	-	-	-	5	5	5
880	<u>Allgemeines Grundvermögen</u>							
	Erlöse aus allgem. Grundstücksverkäufen	574	316	258	-	-	-	-
	Erwerb von Grundstücken	154	130	-1	5	5	5	5
MN 002	Neubau eines Schlichthauses	1.434	1.140	294	-	-	-	-
MN 003	Erwerb von Grundstücken (Gebäude KiTa Hasselholt)	-	-	-	-	-	239	
910	<u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>							
	Zuführung v. Verwaltungshaushalt	6.798	-	3.283	829	934	900	893
	Zuführung v. Verwaltungshaushalt (Soll-Überschuss)	220	-		220	-	-	-
	Zuführung v. Verwaltungshaushalt (Stiftungen)	8	-	3	0	0	0	0
	Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage	554	554	-	-	-	-	-
	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	3.145	1.700	0	927	-	-	-
	Entnahmen aus Stiftungsrücklagen	170	170	0	-	-	-	-
	Kreditaufnahme	12.538	-	-	3.722	4.390	1.711	1.286
	Planmäßige Tilgung von Darlehen	5.238	-	830	829	934	900	893
	Zuführung an die Finanzausgleichsrücklage	554	554	-	-	-	-	-
	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	1.700	1.700	122	-	-	-	-
	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	518	-	0	0	-	-	-
	Zuführung an Stiftungsrücklagen	8	-	3	0	0	0	-
	Summe der Einnahmen	-	-	10.301	11.429	7.518	6.609	4.910
	Summe der Ausgaben	-	-	10.301	11.429	7.518	6.609	4.910
	Defizit	-	-	0	0	0	0	0

Hinweis: Alle Werte sind auf T€ gerundet. Bei manueller Aufsummierung sind kleine Rundungsdifferenzen möglich.

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.08.2023	Ö
Hauptausschuss	11.09.2023	Ö
Stadtvertretung	25.09.2023	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III

Zielsetzung:

Entwicklung, Ordnung und Sicherung von
Siedlungsraum, Freiraum, technischer Infrastruktur,
Raumfunktionen/ Stadtcharakter, Raumstruktur;
Sicherung von Lebens- und Aufenthaltsqualität und im
weitesten Sinne Entwurf der Zukunftsperspektive

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtvertretung beschließt, die in der Vorlage beschriebene
Stellungnahme zur Neuaufstellung der Regionalpläne I bis III für
Ratzeburg (Regionalplan III) abzugeben. Die Stellungnahme ist der
Landesplanungsbehörde – Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – und dem Kreis
Herzogtum Lauenburg, FD Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur, einzureichen.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 18.08.2023

Wolf, Michael am 18.08.2023

Sachverhalt:

Zur Neuaufstellung der Regionalpläne informiert das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanung – auf der eigenen Homepage wie folgt (https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/planen-bauen-wohnen/regionalplaene/regionalplaene_node.html; Abruf am 17.08.2023):

„Das Land Schleswig-Holstein stellt neue Regionalpläne für die drei Planungsräume auf. Sie konkretisieren die Vorgaben des Landesentwicklungsplans und berücksichtigen regionale Besonderheiten.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.“

Der Regionalplan wird somit aus dem Landesentwicklungsplan (LEP; aktuell in Kraft: fortgeschriebener LEP SH 2021) entwickelt. Aktuell ist der Regionalplan 1998, Planungsraum I (Schleswig-Holstein Süd) für Ratzeburg gültig. Mit der Neuaufstellung soll die anzustrebende räumliche Entwicklung in Schleswig-Holstein für die nächsten 15 Jahre (ab Inkrafttreten der Regionalpläne) festgelegt werden. Die Regionalpläne bilden die Grundlage für die Bauleitplanung, d.h. deren raumordnerische Inhalte sind in Flächennutzungsplänen und den aus diesen zu entwickelnden Bebauungsplänen umzusetzen.

Per Schreiben vom 17.07.2023 hat der Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, die Stadt Ratzeburg über die Neuaufstellung der Regionalpläne und das zugehörige Beteiligungsverfahren nach § 5 Abs. 5 bis 8 Landesplanungsgesetz (LaplaG) informiert. Damit verbunden beabsichtigt die Stadt Ratzeburg eine kommunale Stellungnahme mit folgendem Inhalt abzugeben:

1. Raumstruktur

Die Stadt Ratzeburg und ihre Umlandbereiche sollen Entwicklungsimpulse für den ländlichen Raum geben, indem sie als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte gestärkt werden (RP Teil B, Kapitel 1, 4 G, Seite 29).

- Die Stadt Ratzeburg befürwortet eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit im Verflechtungsraum um Lübeck verbunden mit der Metropolregion Hamburg (RP Teil B, Kapitel 1, B zu 2, Seite 31) und hat keine weiteren Anmerkungen.

2. Regionale Freiraumstruktur

Insbesondere die Ratzeburger Seen und Wälder sind geprägt von naturschutzbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (z.B. VRG Uferbereich Küchensee). In den Vorranggebieten hat der Naturschutz i.d.R. Vorrang gegenüber allen anderen Nutzungen (RP Teil B, Kapitel 2.1, 2 G, Seite 34). Vorbehaltsgebiete

für den Grundwasserschutz sind in Ratzeburg dargestellt und sollen die öffentliche Wasserversorgung und den vorsorgenden Grundwasserschutz sichern. Sie können zur Trinkwassergewinnung dienen oder ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet darstellen und sind daher mit anderen Nutzungen abzuwägen (RP Teil B, Kapitel 2.3, 2G und B zu 2, Seiten 38 f.). In der Stadt Ratzeburg ist im Südosten ein Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (hier: Kies) aufgenommen und zusätzlich mit einer größeren Ausdehnung bis zum Bereich der Kösliner Straße ein entsprechendes Vorbehaltsgebiet markiert. Andere Nutzungen müssen mit dem festgelegten Vorrang vereinbar sein; Vorbehalte sind anderen Nutzungen gegenüber zur Sicherung von Rohstoffreserven besonders zu berücksichtigen (RP Teil C; RP Teil B, Kapitel 2.6, 1 Z und 2 G, Seiten 48 f.). Des Weiteren ist Ratzeburg als Kernbereich für Tourismus und Erholung sowie weiträumig als ein eben solches Entwicklungsgebiet festgelegt. Vorhandene touristische Infrastrukturen sind zu stärken, das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der naturnahen Bereiche und Uferzonen zu sichern, qualitativ zu verbessern und zu entwickeln. Dabei gilt es Ortsbildqualitäten zu erhalten und zu verbessern sowie den (Tages-) Tourismus zu stärken. Campinghäuser sollen als Teil von Camping- und Wochenendplätzen in ein Nutzungs- und Betriebskonzept eingebunden werden. Neue Wochenendhausgebiete sollen i.d.R. nicht entwickelt werden. Zum Kernbereich für Erholung zählt der Ratzeburger See, in dessen Bereich Erholungsinfrastruktur und -möglichkeiten im Naturpark Lauenburgische Seen qualitativ und insbesondere unter ökologischen Gesichtspunkten entwickelt und verbessert werden sollen. Mögliche Nutzungskonflikte zwischen einem Kernbereich für Tourismus und Erholung und einem naturschutzbezogenen Vorrang- oder Vorbehaltsgebiet sollen durch Lenkung der Besucher vermieden werden und die Naturraumqualität (bzw. Kulturlandschaft) besonders gesichert und weiterentwickelt werden. In Ratzeburg kann festgestellt werden, dass ein Fokus auf die Naherholung gelegt wird und damit einhergehend Wegenetze weiterentwickelt werden sollen. Auf die naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale für das Land Schleswig-Holstein wird hingewiesen. Naturschutzfachliche Regelungen für z.B. den Naturpark sind zu beachten (RP Teil C; RP Teil B, Kapitel 2.7, Seite 56 ff.).

- Die Stadt Ratzeburg verweist im Zusammenhang mit den naturschutzbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auf die langfristig geplante Siedlungsentwicklung verbunden mit einer Erweiterung des Gewerbegebiets Neu-Vorwerk (siehe Stellungnahme zu Kapitel 3) und die bestehenden Siedlungsflächen entlang der Uferzonen der Ratzeburger Seen. Im Interesse der Nutz- und Erlebbarkeit des Naturraums setzt sich die Stadt Ratzeburg für eine vorrangig siedlungsbezogene Nutzbarkeit der Uferzonen im besiedelten Bereich ein. Naturschutzbelange sollten nach Auffassung der Stadt im Siedlungskern zurücktreten. Dies betrifft insbesondere die Stadtinsel als infrastrukturelles Zentrum für Tourismus, Erholung und Daseinsvorsorge. In der Anlage 1 zu dieser Stellungnahme ist zeichnerisch ein Vorschlag zum Vorranggebiet für den Naturschutz im Bereich der Stadtinsel dargestellt. Die geplante Gewerbegebietserweiterung Neu-Vorwerk tangiert das westliche Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft sowie in Teilen auch das Vorbehaltsgebiets für Grundwasserschutz (siehe Stellungnahme zu Kapitel 3).

Die Stadt Ratzeburg bittet um entsprechende Berücksichtigung in der Regionalplanung.

- Verbunden mit dem Kernbereich für Tourismus und Erholung wird u.a. auf den Aspekt des Campings eingegangen. Bisher besteht in Ratzeburg ein solches Angebot nicht. Übernachtungsmöglichkeiten für Wohnmobile sind vorhanden und werden beibehalten. In räumlicher und sichtbarer Nähe, beispielsweise in Römnitz, sind mehrere Campingplätze vorhanden. Gegenüber der dem Regionalplanentwurf zugrunde liegenden Datenanalyse aus 2017 (RP Teil B, Kapitel 2.7, B zu 4, Seite 63) sind die Übernachtungszahlen seit der Coronapandemie ab dem Jahr 2021 infolge von Schließungen der Beherbergungsbetriebe deutlich zurückgegangen. Mittelfristig wird eine Erhöhung der Übernachtungszahlen ggf. durch neue Beherbergungsformen angestrebt.

3. Regionale Siedlungsstruktur

Nach Landesplanungsgesetz wird die Stadt Ratzeburg als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums (zentraler Ort) eingestuft. Die dargestellten baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete verdeutlichen die Beziehung von Ratzeburg zu Ziethen und Einhaus. Zeichnerisch wiedergegeben wird das Siedlungsgebiet, das bereits vorhanden oder z.B. konzeptionell in der Planung ist. Eine planmäßige Siedlungsentwicklung der Gemeinde außerhalb des dargestellten baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets wird nicht ausgeschlossen (RP Teil C; RP Teil B, Kapitel 3.1, B zu 2, Seite 68).

- Wenngleich eine planmäßige Entwicklung des Siedlungsgebiets nicht ausgeschlossen wird, bittet die Stadt Ratzeburg um Aufnahme der mittel- bis langfristig geplanten Siedlungsentwicklung, wie in der Anlage 1 zur Stellungnahme kartenseitig skizziert. Dies betrifft das zu erweiternde Gewerbegebiet Neu-Vorwerk südlich der Bahnhofsallee, östlich der B207 in Ratzeburg, die benachbarte Teilfläche östlich des Wohngebiets Barkenkamp und die Fläche im Stadtteil Vorstadt/ Dermin. Neben dem Gewerbegebiet im Stadtteil Neu-Vorwerk, voraussichtlich einem Wohngebiet im Stadtteil St. Georgsberg (Ravenskamp) soll im Stadtteil Vorstadt/ Dermin u.a. ein Schulneubau der Freien Schule realisiert werden (Aufstellungsbeschluss der Bauleitplanung vom 05.12.2022, 85. Änderung des Flächennutzungsplans, Bebauungsplan Nr. 85).

Die Stadt Ratzeburg bittet um Aufnahme der Planungen in den Entwurf des Regionalplans III.

4. Regionale Infrastruktur

Das Straßenverkehrsnetz – vorhanden und geplant – wird nachrichtlich dargestellt. Die Führung der Bundesstraße B208 durch das Stadtgebiet als auch dessen potenzielle Ortsumgehung, die tangierende B207 im Westen inkl. Anschlussstelle, die regionalen Straßenverbindungen/ Landesstraßen sowie die eingeleiste und als zu elektrifizieren dargestellte Bahnstrecke Lübeck -Büchen-Lüneburg mit Haltepunkt sind aufgenommen. In der Entfernung, am nördlichen Ratzeburger See, sind Auswirkungen des Flughafens Lübeck sichtbar (RP Teil C). Als vordringlicher Bedarf mit einer geplanten Umsetzung bis 2030 wird der Neubau einer Ortsumgehung für die B208 genannt. Angestrebt wird außerdem der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs auf der Bahnstrecke Lübeck-Büchen-Lüneburg und ein Fahrtangebot im Halbstundentakt als Teil des Netzaufbaus einer S-Bahn rund um Lübeck (RP Teil B, Kapitel 4.1 und 4.2). Busverbindungen sollen das ÖPNV-Angebot

ergänzen und sind vor allem auf die zentralen Orte, also u.a. auf Ratzeburg, auszurichten. Mithilfe der Nah- und Regionalnahverkehrsplänen oder auch Mobilitätskonzepten soll der reguläre Busverkehr, andere ergänzende Mobilitätsangebote (z.B. Rufbusse oder Anruf-Linien-Taxis) sowie alternative Bedienungsformen (z.B. Bürgerbusse, RideSharing, CarSharing, BikeSharing) verbessert werden (RP Teil B, Kapitel 4.3). Der Radverkehr ist im Sinne der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 weiterzuentwickeln, die Verkehrssicherheit, neue Anforderungen an den Radverkehr durch neue Verkehrsmittel und die Anbindung an den ÖPNV berücksichtigt werden. Dabei ist der Lückenschluss überörtlich bedeutsamer Radwegeverbindungen zu priorisieren. Eine interkommunale Zusammenarbeit soll zur Weiterentwicklung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) angestrebt werden, potenzielle hochwertige regionale Radschnellverbindungen sollen geprüft werden. Auch der Radtourismus soll durch einheitliche Qualitätsstandards möglichst aufgewertet werden. Ein kreisweites Radverkehrsnetz des Kreises Herzogtum Lauenburg sei in Planung bzw. Umsetzung (RP, Teil B, Kapitel 4.4). Als Teil der regionalen Infrastruktur wird auch die Zentralkläranlage in Ratzeburg mit einer Ausbaugröße bis 34.000 Einwohnerwerten benannt (RP, Teil B, Kapitel 4.9, Seite 127). Weitere Aussagen zur Windenergie an Land, Leitungsnetzen, Abfallentsorgung etc. siehe Regionalplanentwurf Teil B.

- Von Ratzeburg aus besteht im Bereich des ÖPNVs eine direkte Anbindung nach Hamburg Wandsbek über eine Schnellbusverbindung (HVV Linie 8700). Alternative Bedienungsformen sind durch eine Car Sharing Station am Rathaus im Jahr 2023 vorerst probeweise eingerichtet worden.
- Die Bike and Ride-Station am Bahnhof in Ratzeburg ist errichtet worden und wird genutzt. Der Ausbau einer interkommunalen Radwegeverbindung nach Salem wird unterstützt (Bau Radweg Ortsausgang bis Salemer Weg, Beschluss Planungs-, Bau- und Umweltausschuss vom 17.10.2022).
- Es besteht eine Arbeitsgruppe Radverkehr.
- Der Ausbau eines regionalen Radverkehrsnetzes inkl. überregionaler Radschnellverbindungen wird begrüßt.

5. Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden

Mit dem Orientierungsrahmen werden Zukunftsperspektiven für Ratzeburg aufgezeigt. Für den Nahbereich Ratzeburg wird u.a. festgestellt, dass die Möglichkeiten zur Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbeflächen innerhalb des Stadtgebiets an Grenzen stoßen. Bei der weiteren Bauleitplanung sollen die Verflechtungen zu den Gemeinden Einhaus und Ziethen berücksichtigt werden. Betont werden zudem eine reizvolle Insellage, die Zentrums Lage im Naturpark Lauenburgische Seen und die deutlichen Potenziale als Luftkurort, Wassersportzentrum und Tourismusort aufgrund der vorhanden guten Voraussetzungen. Zu stärken sind das qualitativ hochwertige touristische Angebot im Ortskern unter Einbezug der Wasserflächen und die Sicherung bzw. Entwicklung als tagestouristisches Ziel. Die gänzliche Stadtlage im Naturpark bietet gute Voraussetzungen für einen sanften, naturverträglichen Tourismus. Ratzeburg ist auch als Kernbereich für Erholung festgelegt – unter Abstimmung mit dem Naturschutz ist das Ziel also auch der ortsnahe Kurzzeiterholung sowie der regionalen Naherholung zu dienen (RP, Teil B, Kapitel 5.6, Seiten 212 ff.).

- Im Stadtgebiet sind vereinzelt Innenentwicklungspotenziale vorhanden, die genutzt werden sollen. Gleichzeitig bestehen Entwicklungspotenziale im

südlichen Stadtgebiet – siehe Stellungnahme zu 3. Regionale Siedlungsstruktur. Auf die Entwicklung im Außenbereich wird die vorhandene Infrastruktur Einfluss nehmen, sodass vorerst ggf. andere Flächen als die Anschlussfläche zur Gemeinde Einhaus entwickelt wird. Die Potenziale einer Verflechtung mit der Gemeinde Ziethen sind weitgehend genutzt.

- Die Stadt Ratzeburg ist sich der touristischen Potenziale und des Kurwertes dank des umgebenden Naturraums bewusst. Sie bittet zur touristischen Entwicklung auf der Stadtinsel um Berücksichtigung der städtischen Belange hinsichtlich der naturschutzbezogenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete – siehe Stellungnahme zu 2. Regionale Freiraumstruktur.

Hinweise und Verbesserungsvorschläge

- Teil B: Textseitig könnten zu Beginn des Teils B oder im Glossar die Abkürzungen G, Z und B aufgeführt werden.
- Teil C: Der Naturpark Lauenburgische Seen ist nicht wiedergegeben! Die Kartenlegende könnte um die Darstellung der gestrichelten eingleisigen Bahnstrecke ergänzt werden. Die kreisförmige Darstellung der Anschlussstelle (z.B. Bundesstraße) könnte aufgenommen werden.
- Teil D: Im Umweltbericht ist die Stadt Ratzeburg als zentraler Ort in der Auflistung falsch zugeordnet – Ratzeburg ist ein Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums (Teil D Seite 135) und nicht nur ein Unterzentrum (Teil D Seite 135).

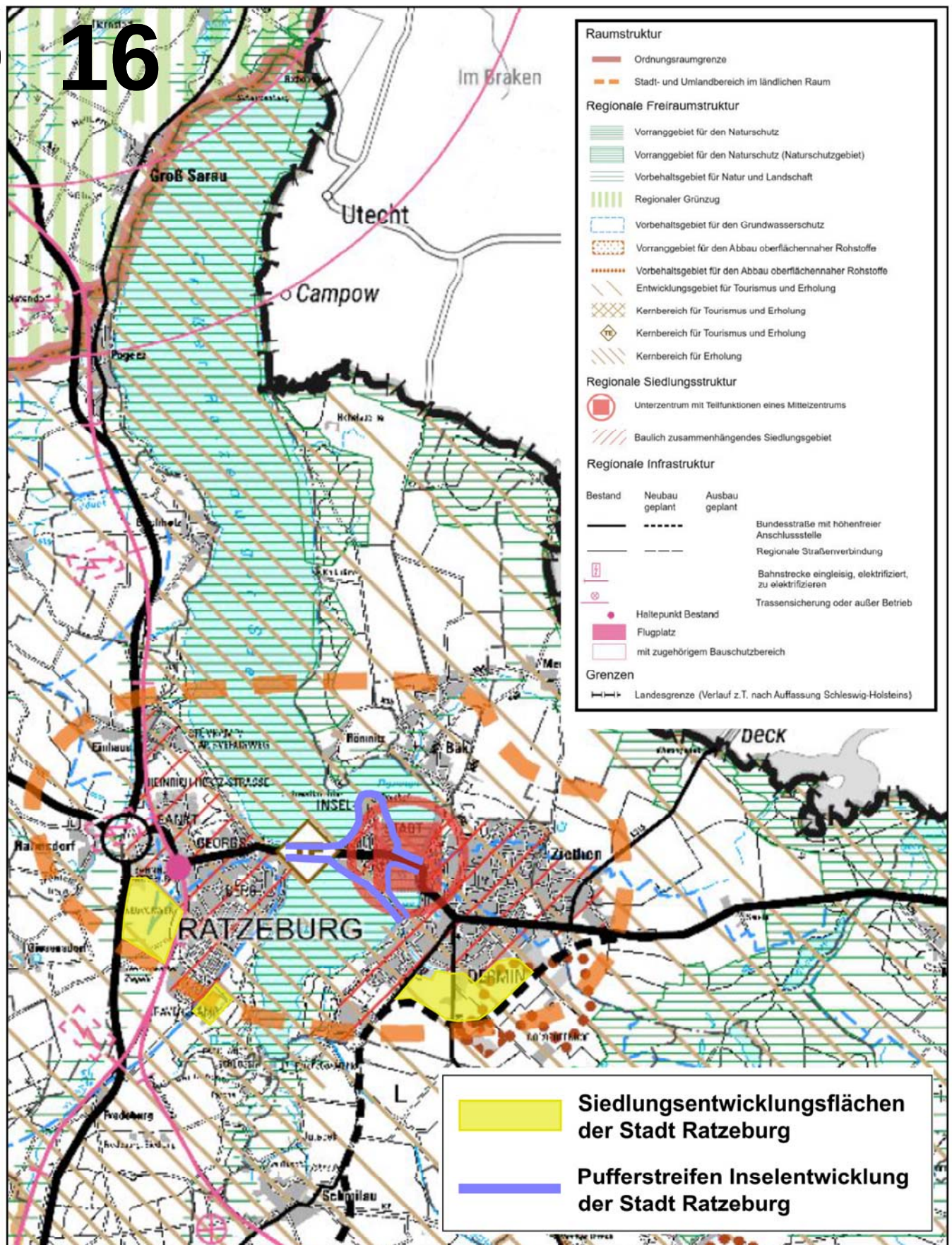
Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen sowie ausliegender Entwurf RP III online unter <https://bolapla-sh.de/verfahren/e8fb2b83-0aa4-4163-a4d9-f8e233e8fc55/public/detail>. Hinweis: Der Regionalplan unterscheidet Grundsätze (G) und Ziele (Z) der Raumordnung und beinhaltet u.a. auch zugehörige Begründungen (B).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 zur Stellungnahme der Stadt Ratzeburg: Ausschnitt des Entwurfes Regionalplan III für Ratzeburg, mit Kennzeichnungen der Entwicklungsflächen
- - Ausschnitt des Entwurfes Regionalplan III für Ratzeburg, Neuaufstellung – Entwurf 2023
- - Ausschnitt aktuell gültiger Regionalplan für Ratzeburg, 1998



Regionalplan Neuaufstellung

"Entwurf 2023"

Kennzeichnung Entwicklungsflächen der Ratzeburg

STADT RATZEBURG

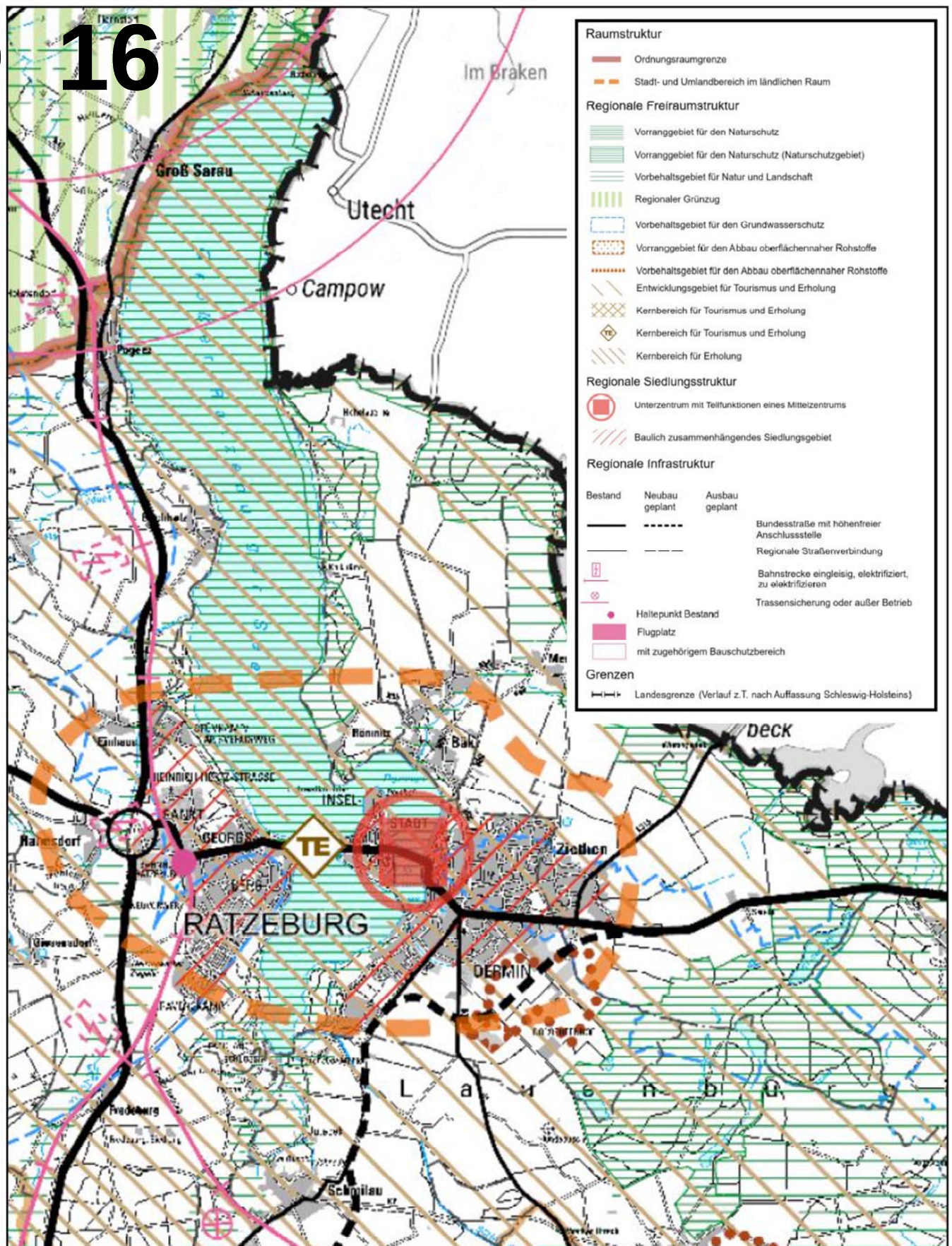
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/8000-0
Fax 04541/8000-9999



Datum: 17.08.2023
Maßstab: o.M.

bearbeitet/gezeichnet: Koop/Höltig/Manske

geändert:



Regionalplan Neuaufstellung

"Entwurf 2023"

Ausschnitt Stadt Ratzeburg

STADT
RATZEBURG

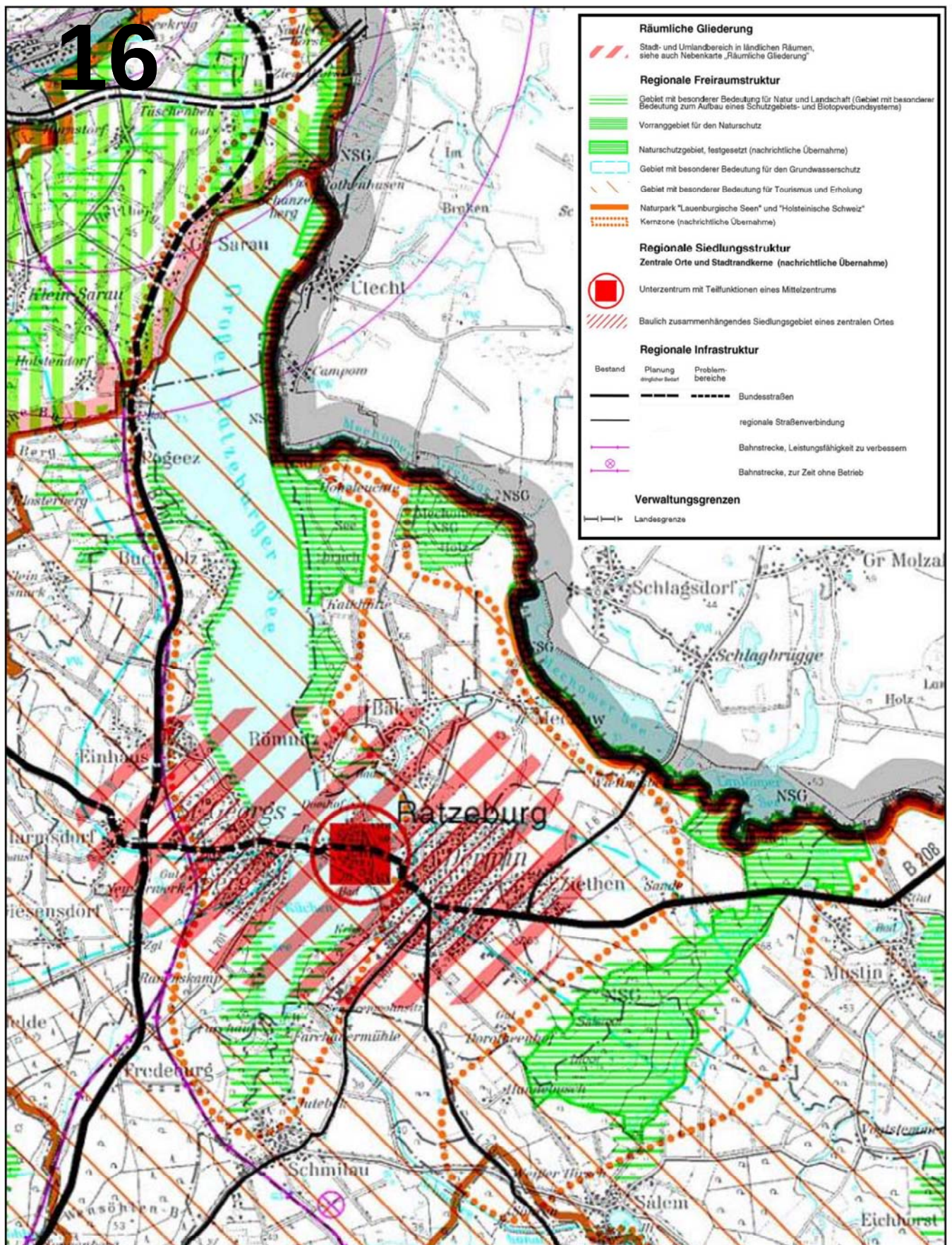
Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/8000-0
Fax 04541/8000-9999



Datum: 17.08.2023
Maßstab: o.M.

bearbeitet/gezeichnet: Koop/Höltig/Manske

geändert:



Regionalplan Planungsraum I 1998

Ausschnitt Stadt Ratzeburg

STADT
RATZEBURG

Unter den Linden 1
23909 Ratzeburg
Tel. 04541/8000-0
Fax 04541/8000-9999



Datum: 17.08.2023
Maßstab: o.M.